



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Bilder im Kopf entstehen lassen“ –
Der barrierefreie Zugang zu Fernsehen von blinden und
sehbehinderten Menschen in Österreich

verfasst von

Bibiane Xenia Rauchdobler, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

MMag. DDr. Ursula Juliane Naue

Danksagung

Zuerst möchte ich mich bei meinen Eltern – Friedrich und Margarete – bedanken, die mich zum Politikwissenschaftsstudium ermutigt und mich (nicht nur) finanziell unterstützt haben.

Des Weiteren bedanke ich mich bei meiner Betreuerin Frau MMag. DDr. Ursula Juliane Naue, die mich im Zuge eines Seminars an die Thematik der Behindertenpolitik herangeführt hat und mich weit mehr als normalerweise üblich während meines gesamten Arbeitsprozesses betreut hat. Ein solch intensives Betreuungsverhältnis ist außerordentlich selten und ich bin ihr somit zu tiefstem Dank verpflichtet, vor allem aber für ihre Geduld, Ausdauer und konstruktive Kritik.

Besonderer Dank gilt meinem Freund Michi, für seine ständige Motivation, seine Begeisterung für das Thema und seine Unterstützung.

Schließlich bedanke ich mich beim Oberösterreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband, der mich freundlicherweise bei der Organisation der Gruppendiskussion unterstützte und einen Raum zur Verfügung stellte, sowie bei den sechs engagierten und redseligen Teilnehmern der Gruppendiskussion, bei Christoph für die Aufzeichnung der Gruppendiskussion, bei Robert Sperling von der Humanitarian Broadcasting Abteilung des ORF für seine Zeit und für die von ihm bereitgestellten Dokumente und bei dem Ehepaar Bruno und Petra Etzenberger für das Interview.

„Spectacles are a necessary aid for many with a visual impairment, but they have become so widely used that few regard them as a mark of ‘abnormality’.”¹

¹ Vgl. Barnes/Mercer, 2010, S. 22

In der vorliegenden Arbeit wurde auf gendergerechte Begriffe verzichtet, um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen. Sämtliche verwendeten Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnungen sind demnach gleichermaßen als weibliche und männliche zu verstehen.

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesbehindertengesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BRK	Behindertenrechtskonvention
BVG-Rundfunk	Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORF	Österreichischer Rundfunk
ORF-G	ORF-Gesetz
PrTV-G	Privatfernsehgesetz
RAVAG	Radio-Verkehrs-AG
UNO	United Nations Organization

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Forschungsinteresse.....	5
1 Ausgangslage	7
1.1 Behindertenpolitik in Österreich	7
1.1.1 Bundesbehindertengesetz	8
1.1.2 Behindertenkonzept	9
1.1.3 Behindertengleichstellungspaket	10
1.1.4 Behindertenrechtskonvention	11
1.1.5 Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen	12
1.2 Fernsehen in Österreich	13
1.2.1 Entwicklung des Fernsehens in Österreich.....	14
1.2.2 Der ORF heute	16
1.2.3 Gebühren und Gebührenrefundierung	19
1.3 Barrierefrei zugängliches Fernsehen in Österreich	21
1.3.1 Gesetzliche Grundlagen.....	21
1.3.2 Das barrierefrei zugängliche Fernseh-Angebot des ORF	23
2 Theorie	31
2.1 Begriffsdefinitionen.....	31
2.1.1 Behinderung.....	31
2.1.2 Barrierefreiheit.....	35
2.1.3 Sehbehinderung	38
2.1.4 Audiodeskription	40

2.1.5 Hörfilme.....	41
Exkurs: Qualitätskriterien zur Erstellung eines Hörfilms.....	43
2.2 Disability Studies.....	45
2.2.1 Entwicklung der Disability Studies in den USA und Großbritannien.....	47
2.2.2 Das medizinisch-individuelle Modell von Behinderung.....	49
2.2.3 Das soziale Modell von Behinderung.....	51
3 Methode	57
3.1 Gruppendiskussion	57
3.1.1 Allgemeines.....	57
3.1.2 Grenzen der Methode	60
3.1.3 Zusammensetzung der Gruppe	61
3.1.4 Die Rolle des Forschers.....	62
3.1.5 Durchführung einer Gruppendiskussion.....	63
3.2 Experteninterview.....	66
3.2.1 Allgemeines.....	66
3.2.2 Durchführung eines Experteninterviews	67
3.3 Auswertung des Materials	69
3.3.1 Zusammenfassende Inhaltsanalyse.....	69
3.3.2. Explizierende Inhaltsanalyse	70
3.3.3. Strukturierende Inhaltsanalyse	70
4 Empirischer Teil	73
4.1 Gruppendiskussion	73
4.1.1 Fernsehkonsum.....	74
4.1.2 Reaktionen auf Diskussionsanreiz.....	75
4.1.3 Zur Qualität der Audiodeskription allgemein.....	76

4.1.4 Beurteilung des bestehenden Angebots	77
4.1.5 Die Barriere vor der Barriere Fernsehen	78
4.1.6 Bedeutung von Audiodeskription im Allgemeinen	78
4.1.7 Zwischenresümee	80
4.2 Interview mit Robert Sperling (ORF).....	81
4.2.1 Entwicklung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen	81
4.2.2 Auswahl der barrierefreien Inhalte	82
4.2.3 Qualitätskriterien	84
4.2.4 Spezifische Marktforschung	84
4.2.5 Fernsehen als „Inklusionsmotor“	85
4.2.6 Prognose über künftige Entwicklungen.....	86
4.2.7 Reaktion auf Kritik seitens der Gruppendiskussionsteilnehmer.....	88
4.2.8 Zwischenresümee	88
4.3 Interview mit Bruno und Petra Etzenberger	90
4.3.1 Fernsehkonsum.....	90
4.3.2 Qualität von barrierefrei zugänglichem Fernsehen	91
4.3.3 Entwicklung in den letzten Jahren.....	91
4.3.4 Persönliche Erfahrungen in der Produktion.....	92
4.3.5 Die Barriere vor der Barriere Fernsehen	93
4.3.6 Zukünftige Entwicklung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen	93
5 Beantwortung der Forschungsfragen	97
6 Resümee und Ausblick	109
Literaturverzeichnis	117
Monografien	117

Artikel aus Sammelbänden.....	118
Gesetzestexte	122
Medienberichte und Presseaussendungen	123
Weitere Dokumente.....	124
Internetquellen.....	127
Anhang.....	129
Abstract.....	129
Curriculum Vitae	131

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das durchgestrichene Auge kennzeichnet Filme, die audiodeskribiert werden.	24
Abbildung 2: Tabelle audiodeskribierte Fernsehstunden pro Monat im Jahr 2013	26
Abbildung 3: Medizinische Kategorisierung von Sehbehinderung und Blindheit.....	39

Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit unternimmt den Versuch, „Sehbehinderung“ und „Fernsehen“, zwei Themen, die auf dem ersten Blick nicht konträrer sein könnten, im Kontext gegenüber zu stellen.

Behinderungen können sehr unterschiedlich sein, doch wird grob zwischen physischer und psychischer Behinderung unterschieden. Innerhalb der Europäischen Union gelten zirka zehn Prozent der Bevölkerung als „behindert“.² Laut Mikrozensus-Umfrage der Statistik Austria aus dem Jahr 2007 gaben 20,5 Prozent der österreichischen Bevölkerung an – das sind 1,7 Millionen Menschen – eine psychische oder physische Beeinträchtigung zu haben. Davon sind etwa 13 Prozent der Gesamtbevölkerung in ihrer Mobilität eingeschränkt, zirka 7 Prozent haben eine chronische Beeinträchtigung, wie zum Beispiel Asthma, Allergien, Bluthochdruck, Diabetes oder chronische Schmerzen. 2,5 Prozent der Befragten gaben an, nervlich und psychisch beeinträchtigt zu sein und ebenfalls 2,5 Prozent sind hörbehindert oder gehörlos. Zirka 1 Prozent gaben an, Lernprobleme zu haben und weitere 0,8 Prozent haben Schwierigkeiten beim Sprechen.³

Mit 3,9 Prozent – das sind rund 318.000 Personen – sind blinde oder sehbehinderte Menschen die drittgrößte Personengruppe unter allen Menschen mit Behinderungen in Österreich.⁴ Laut der Erhebung hatten 0,8 Prozent der Befragten eine leichte, 1,8 Prozent eine mittlere und 1,2 Prozent eine schwerwiegende Sehbeeinträchtigung. Davon bestätigten zirka 3.000 Personen, dass sie völlig blind seien.⁵

Das Fernsehen gilt immer noch als wichtiges Leitmedium. Täglich sehen in Österreich 4,46 Millionen Menschen fern, das sind 61,9 Prozent der österreichischen Bevölkerung (mindestens eine Minute durchgehend; mit einbezogen waren Personen ab 12 Jahren).⁶ Für viele hat das Fernsehen in ihrem täglichen Leben einen wichtigen Stellenwert.

² Österreichisches Institut für Familienforschung:
http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=556&cHash=09f461875fbf9f8a9dcb5dac95ded6db abgerufen am 26.5.2014

³ Vgl. ebenda.

⁴ Leitner/Baldaszi, 2007, S. 8ff

⁵ Vgl. ebenda

⁶ Vgl. ORF-Medienforschung: Fernsehnutzung in Österreich:
http://mediaresearch.orf.at/index2.htm?fernsehen/fernsehen_nutzungsverhalten.htm abgerufen am 23.9.2014

Fernsehen ist aber weit mehr als nur Information. Es ist Unterhaltung, Kultur und kann ebenso ein gemeinschaftliches Gefühl erzeugen. 318.000 blinde und sehbehinderte Menschen von diesem Medium auszuschließen oder zumindest ihnen nur einen begrenzten Zugang zu ermöglichen, wäre somit gänzlich falsch.

Der Österreichische Rundfunk (im weiteren Verlauf: ORF) ist der größte Medienanbieter des Landes und ist seit 2009 gesetzlich dazu verpflichtet, ein barrierefrei zugängliches Angebot für Blinde und Sehbehinderte, aber auch für gehörlose und hörbehinderte Menschen anzubieten und dieses weiter auszubauen. Des Weiteren ist er zu einem stetigen Ausbau des barrierefrei zugänglichen Angebots verpflichtet.⁷

Die politische, aber auch politikwissenschaftliche Relevanz des Themas lässt sich dadurch erklären, dass Menschen mit Behinderungen eine oftmals unterrepräsentierte Gruppe sind. Das Problem hierbei ist, dass in vielen gesellschaftlichen Bereichen Menschen mit Behinderungen per se ausgeschlossen sind, da sie von vornherein gar nicht „mitgedacht“ werden. Dies führt zu einer „ständigen“ oder auch konsequenten Exklusion von Menschen mit Behinderungen, die nicht aufgrund einer Behinderung an sich zu erklären ist.

Als theoretischer Grundstock dieser Arbeit dienen die Disability Studies. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung muss sich der Diskurs ganz klar weg vom medizinischen Modell von Behinderung – also von der Konzentration auf den körperlichen oder psychischen „Defekt“ einer Person, einer Behinderung – hin zum sozialen Modell von Behinderung – also darauf, welche Umstände dazu führen, dass sich jemand behindert fühlt und in letzter Konsequenz auch behindert wird – bewegen. Den „behinderten“ Körper ins Zentrum der Analyse zu stellen, wäre falsch. Genau hier muss ein Umdenkprozess innerhalb politischer und gesellschaftlicher Strukturen stattfinden. Behinderung muss als ein gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt werden und kann nicht als ein Problem des Einzelnen gewertet werden.⁸ Genau hier müssten auch soziale und politische Institutionen aktiv werden um mit Vorurteilen gegenüber der Thematik Behinderungen aufzuräumen und eine inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

⁷ § 5 (2) ORF-G

⁸ Vgl. Hermes, 2006, S. 15ff

Zahlreiche gesetzliche Voraussetzungen bilden die Grundlage für die österreichische Behindertenpolitik heute. Diese dienen dazu, Menschen mit Behinderungen eine bessere Situation innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen. Viele dieser Gesetze und Konzepte erfüllen aber nicht ganz ihren Zweck – vielmehr muss ein stärkeres Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen innerhalb der Gesellschaft geschaffen werden. Behinderung darf in Zukunft kein Stigma in unserer Gesellschaft mehr darstellen.

Forschungsinteresse

Vorausgehend bestand schon seit längerem ein besonderes Interesse an Minderheiten und deren (Unter-)Repräsentation in der österreichischen Gesellschaft, was mich auch zum Politikwissenschaftsstudium bewog. Im Laufe meines Masterstudiums habe ich mich genauer mit dem Thema der Behindertenpolitik in Österreich auseinandergesetzt. Nicht nur die rechtlichen Grundlagen waren interessant, sondern auch, wie sich die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich gestaltet und wie es um ihre Präsenz in der österreichischen Öffentlichkeit bestellt ist.

Menschen mit Behinderungen sind tagtäglich mit Barrieren konfrontiert, ob diese nun physischer – also unüberbrückbare bauliche Barrieren – oder psychischer – das Nicht-Berücksichtigen beziehungsweise das „Nicht-Mitdenken“ von Menschen mit Behinderungen innerhalb des (politischen) Diskurses – Natur sind. Mein schon länger anhaltendes Forschungsinteresse besteht darin, die momentane Situation von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu analysieren und im besten Fall nachhaltig zu verbessern.

Die Eingrenzung des Themas auf blinde und sehbehinderte Menschen erfolgte, da barrierefrei zugängliches Fernsehen für hörbehinderte und gehörlose Menschen durch die Untertitelung von Filmen auf den ersten Blick in der Produktion weniger aufwendig scheint. Dieser Anschein trägt jedoch, da die Untertitelung ebenso komplex ist. Allerdings musste ich das Thema irgendwie eingrenzen.

Daraus ergaben sich folgende **Forschungsfragen**:

1. Welches Fernsehangebot gibt es für blinde und sehbehinderte Menschen im ORF und welche Entwicklungen sind erkennbar?
2. Welche Kriterien sind bei der Gestaltung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen für blinde beziehungsweise sehbehinderte Menschen maßgeblich?
 - a) Welche gesetzlichen Voraussetzungen sind relevant?

b) Welche Vorgaben geben sich Produzenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen selbst?

c) Wie wird entschieden, was audiodeskribiert und somit für alle zugänglich gemacht wird?

3. Wie nehmen blinde und sehbehinderte Menschen das Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wahr?

a) Wie beurteilen blinde und sehbehinderte Menschen unter anderem die Qualität und das Angebot von barrierefrei zugänglichem Fernsehen?

b) Inwieweit wird das barrierefrei zugängliche Fernsehangebot von blinden und sehbehinderten Menschen angenommen?

c) Inwieweit fühlen sich blinde und sehbehinderte Menschen im Bezug auf Fernsehen gesellschaftlich inkludiert beziehungsweise exkludiert?

d) Welche Verbesserungsvorschläge und Wünsche für die zukünftige Entwicklung von barrierefreiem Fernsehen gibt es unter blinden und sehbehinderten Menschen?

Die Beschränkung der Analyse auf den ORF ergab sich aus der Tatsache, dass österreichische Privatsender gesetzlich⁹ nicht dazu verpflichtet sind, beziehungsweise sich auch selbst nicht dazu verpflichtet haben, barrierefrei zugängliches Fernsehprogramm anzubieten. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Masterarbeit wird mit Hilfe von Gesetzestexten, Dokumenten, Interviews – um einerseits die Produzent- und andererseits Konsumentenseite zu erfassen – und einer Gruppendiskussion mit blinden und sehbehinderten Konsumenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen versucht, die gestellten Forschungsfragen zu beantworten. Der Titel „Bilder im Kopf entstehen lassen“ entstammt einem Zitat eines Gruppendiskussionsteilnehmers. Während der Diskussion merkte er an, dass die Audiodeskription von Filmen eine hilfreiche Methode sei, um die Fantasie anzuregen und eben diese „Bilder im Kopf“ entstehen zu lassen. Als Titel schien sich dieser kurze Satz geradezu anzubieten.

⁹ Vgl. PrTV-G

1 Ausgangslage

Im ersten Kapitel soll unter Einbeziehung diverser gesetzlicher Voraussetzungen auf die Entwicklung der Behindertenpolitik in Österreich eingegangen werden. Im weiteren Verlauf soll die Entwicklung von Fernsehen in Österreich im Allgemeinen und die des ORF im Speziellen, sowie die Entwicklung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen Erwähnung finden.

1.1 Behindertenpolitik in Österreich

Menschen mit Behinderungen sind ein Teil unserer Gesellschaft, den man nicht ohne weiteres ausklammern darf beziehungsweise auch nicht kann. Doch immer noch werden beeinträchtigte Personen in vielen Lebensbereichen benachteiligt behandelt. Die Behindertenpolitik in Österreich hat nicht nur die Aufgabe, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, sondern auch eine Sensibilisierung im Umgang mit der Thematik Behinderung innerhalb unserer Gesellschaft zu erwirken. Aber nicht nur die Politik ist gefragt: Die kontinuierliche Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen.¹⁰ Ziel ist es, nicht nur gegen physische Barrieren anzukämpfen, sondern auch mit veralteten Vorurteilen und Stereotypen aufzuräumen und Menschen mit Behinderungen restlos in die Gesellschaft zu inkludieren.

Viele beeinträchtigte Menschen werden heute nach wie vor in eine Opferrolle gedrängt, die – nicht nur – aus wissenschaftlicher Sicht längst überholt ist (siehe Kapitel 2.2.3 Das soziale Modell von Behinderung). Vielmehr muss ein aktives, inklusives Leben innerhalb der Gesellschaft ermöglicht werden; die Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund einer Behinderung sollte in einer modernen Gesellschaft keinen Platz mehr finden.¹¹ Das gesellschaftliche Bewusstsein muss sich von der medizinischen Sicht von Behinderung – also von der Annahme, dass Behinderung mit „Abnormalität“ gleichzusetzen ist, lösen. Behinderung ist immer auch auf gesellschaftliche und umweltbedingte Faktoren zurückzuführen. Sprich: Nicht der behinderte Körper stellt ein

¹⁰ Vgl. Behindertenkonzept, 1992, S. 7

¹¹ Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 3

„Problem“ dar, sondern vielmehr das exklusive Denken und Verhalten vieler Menschen. Vor allen Dingen muss eine klare Abgrenzung zwischen Behinderung und Krankheit getroffen werden.¹² Menschen mit Behinderungen müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen mitgedacht werden, nur so kann auf lange Sicht Inklusion funktionieren.

Die österreichische Behindertenpolitik blickt auf eine recht überschaubare Geschichte zurück. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg wurde ein erstes Gesetz erlassen, das Betriebe dazu verpflichtete, Kriegsinvaliden zu beschäftigen. Eine Nicht-Umsetzung hatte zur Folge, dass Betriebe eine Ausgleichstaxe zahlen mussten. Doch erst mit dem Jahr 1969 wurde das Invalideneinstellungsgesetz auch für alle – unabhängig von der Beeinträchtigung – geltend. Davor galt das Gesetz nur für Kriegsversehrte. Menschen mit anderen Beeinträchtigungen – wie auch blinde oder sehbehinderte Personen – wurden dabei noch völlig außer Acht gelassen und kaum in den Arbeitsmarkt integriert.¹³ Heute ist die Situation aufgrund mehrerer gesetzlicher Grundlagen auf verschiedenen Ebenen eine andere. Auf diese Grundlagen soll in der Folge kurz eingegangen werden.

1.1.1 Bundesbehindertengesetz

1990 wurde das Bundesbehindertengesetz verabschiedet, das die Einrichtung eines Bundesbehindertenbeirates vorsah. Dieser hat eine beratende Funktion für den Nationalrat inne und galt als eine Bereicherung für die aktive Gestaltung von Behindertenpolitik in Österreich. Außerdem wurde im Bundesbehindertengesetz festgelegt, dass in regelmäßigen Abständen ein Bericht über die „Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich“ vorzulegen ist:

„(1) Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen hat im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich zu erstellen.“¹⁴

¹² Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 3

¹³ Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 41ff

¹⁴ §13a (1) BBG

Dieser Bericht soll einen umfangreichen und aktuellen Einblick in die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich geben und ist dem Nationalrat vorzulegen. Bis zur Umsetzung des ersten Berichts über die Lage von Menschen mit Behinderungen vergingen einige Jahre. Im Jahr 2003 erschien der erste und 2008 der zweite „Behindertenbericht“.¹⁵

1.1.2 Behindertenkonzept

Nur zwei Jahre nach dem Beschluss des Bundesbehindertengesetzes wurde 1992 das Behindertenkonzept festgelegt. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass die vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe aller Bürger sei. Das bedeutet, dass ein Umdenkprozess in den Köpfen der Bevölkerung im Bezug auf das Thema Behinderung stattfinden muss, um die Situation für Menschen mit Behinderungen langfristig zu verbessern. Beeinträchtigte Personen dürfen nicht als Menschen zweiter Klasse wahrgenommen werden und müssen in allen Lebensbereichen mitgedacht werden (Stichwort „Mainstreaming“ von Menschen mit Behinderungen). Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist unbedingt notwendig.¹⁶

„Behindertsein ist eine der vielfältigen Formen menschlichen Lebens: Sie ist als solche zu akzeptieren und darf nicht Anlaß sein, die betroffenen Menschen in irgendeiner Weise von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auszusondern. Die österreichische Behindertenpolitik muß auf einer ganzheitlichen Sicht des Menschen beruhen, in der seine körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt werden.“¹⁷

Dieses Zugeständnis war besonders wichtig für die weitere Entwicklung der Behindertenpolitik in Österreich. Klares Ziel war es, eine Gleichstellung von behinderten und nicht-behinderten Menschen langfristig zu garantieren.¹⁸ Das Behindertenkonzept diente als eine Art Leitlinie für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Behindertenpolitik in Österreich. Bereits hier wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von neuen technischen Hilfsmitteln für viele

¹⁵ Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 1

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 41

¹⁷ Behindertenkonzept, 1992, S. 10

¹⁸ Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 41

beeinträchtigte Menschen eine klare Verbesserung darstellen und Chancen zur Weiterentwicklung bieten kann. Internationale Organisationen (zum Beispiel UNO, Europarat, OECD) und die Vereinbarungen mit den jeweiligen Organisationen wurden ebenso mit einbezogen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen stetig zu verbessern.¹⁹

Im Jahr 1997 wurden ein Diskriminierungsverbot aufgrund von Behinderung und die unbedingte Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in der österreichischen Bundesverfassung festgelegt. Daraus folgten zahlreiche Novellierungen von Gesetzen, die Menschen mit Behinderungen bis zu diesem Zeitpunkt diskriminiert hatten.²⁰

1.1.3 Behindertengleichstellungspaket

2006 trat das Behindertengleichstellungspaket in Kraft, das von der Bundesregierung im Jahr 2005 beschlossen wurde. Es besteht aus drei Gesetzen: dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das das Diskriminierungsverbot im „täglichen Leben“ regelt, dem Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), das den Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt sicherstellt, und dem Bundesbehindertengesetz (BBG), das unter anderem die Einrichtung eines Behindertenanwaltes regelt.²¹

Mit der Einführung des Behindertengleichstellungspakets wurde der Versuch unternommen, aktiv gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vorzugehen beziehungsweise diese Diffamierung bereits im Vorhinein zu verhindern und eine Gleichberechtigung zu sichern. Bei Verletzung des Diskriminierungsverbotes kann Schadenersatz gefordert werden.²² Dieser kann durch ein Schlichtungsverfahren, dass durch das Bundessozialamt eingeleitet wird, eingeklagt

¹⁹ Vgl. Behindertenkonzept, 1992, S. 70

²⁰ Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 42

²¹ Vgl. Behindertengleichstellungspaket des Bundes: <http://www.behinderung-vorarlberg.at/Seiten/BehindertengleichstellungspaketdesBundes.aspx> abgerufen am 11.8.2014

²² Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 42

werden.²³ Ebenfalls 2005 wurde die Österreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt.²⁴

1.1.4 Behindertenrechtskonvention

Der nächste und sehr umfassende Schritt geschah im Jahr 2008, als Österreich die „UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities“, zu Deutsch „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden:

Behindertenrechtskonvention) ratifizierte. Die Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von den Vereinten Nationen festgelegt und bisher von 151 (darunter auch alle Staaten der Europäischen Union) ratifiziert und 159 Staaten haben die Konvention unterzeichnet.²⁵ Seit dem 26. Oktober 2008 ist die Behindertenrechtskonvention auch in Österreich in Kraft, ebenso wie alle Zusatzprotokolle.²⁶ Österreich verpflichtet sich damit gegenüber den Vereinten Nationen, die Situation für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich zu verbessern und dies mit Hilfe der Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplanes regelmäßig zu kontrollieren. Der Nationale Aktionsplan dient zur schrittweisen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und als eine Art Zeitplan. Dieser schlüsselt genau auf, was verbessert werden muss und wann welche Ziele erreicht sein müssen. Dies betrifft unter anderem den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden, den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt, aber auch den barrierefreien Zugang zu Information, Kultur und Unterhaltung.²⁷ Darüber hinaus wurde der „Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden: Monitoringausschuss) eingeführt, der für die Überwachung der rechtmäßigen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zuständig ist.²⁸

²³ Vgl. Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 42

²⁴ Vgl. Krispl, 2005: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=6228> abgerufen am 11.8.2014

²⁵ Vgl. United Nations enable: <http://www.un.org/disabilities/index.asp> abgerufen am 28.1.2015

²⁶ Vgl. <http://www.monitoringausschuss.at> abgerufen am 28.5.2014

²⁷ Vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2012, S. 46

²⁸ Vgl. §8 (4) BBG

1.1.5 Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen

2010 veröffentlichte die EU-Kommission die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“. Ziel der EU-Strategie ist es, Barrieren abzubauen, egal ob diese physischer Natur sind oder ob es darum geht, Barrieren im Bewusstsein von nicht-behinderten Personen abzubauen. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Rechte wahrnehmen können und die vollständige Teilhabe innerhalb der Gesellschaft soll gewährleistet werden.²⁹ Hintergrund für die Ausarbeitung der EU-Strategie ist, dass Menschen mit Behinderungen weit öfter von Armut betroffen sind, weil ihnen oftmals der Zugang zu Bildung und auch zur Arbeitswelt verwehrt bleibt.³⁰ Die Umsetzung dieser Ziele soll mit Hilfe der Behindertenrechtskonvention und diverser Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten ermöglicht werden.³¹ Abgesehen von finanziellen Unterstützungen und regelmäßigen statistischen Erhebungen, die die Situation von Menschen mit Behinderungen genau ersichtlich machen sollen, ist es für die Durchführung der EU-Strategie zunächst notwendig, die Bürger der Europäischen Union für das Thema Behinderung zu sensibilisieren und ein stärkeres Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft sind.³²

Erklärtes Ziel der EU-Strategie ist es, Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten innerhalb der Gesellschaft zu eröffnen und (politische) Partizipation zu gewährleisten, auch im Hinblick auf die immer älter werdenden Mitbürger, die erst im Laufe der Zeit in ihrer Mobilität eingeschränkt werden. Ein barrierefreies Europa steht hier an oberster Stelle.

²⁹ Vgl. Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa, 2010, S. 3

³⁰ Vgl. ebenda.

³¹ Vgl. ebenda, S. 4

³² Vgl. ebenda, S. 11ff

1.2 Fernsehen in Österreich

Die österreichische Gesellschaft ist eine Informationsgesellschaft beziehungsweise Wissensgesellschaft, somit sollte der uneingeschränkte Zugang zu Information, Kultur und Unterhaltung für alle Menschen gewährleistet sein. Zwar ist das Internet ein bereits wichtiger Fixpunkt im alltäglichen Leben geworden, doch die „klassischen“ Medien, wie Zeitung, Hörfunk und Fernsehen spielen nach wie vor tragende Rollen.

Speziell Fernsehen ist in Österreich immer noch als Leitmedium anzusehen. Die Statistiken belegen dies: Im Jahr 2013 sahen pro Tag durchschnittlich 4,46 Millionen Österreicher fern, das sind zirka 61,9 Prozent der Gesamtbevölkerung – hierbei werden alle Personen ab einem Alter von zwölf Jahren mit einberechnet, die mindestens eine Minute durchgehend fernschauen. Der durchschnittliche Fernsehkonsum lag 2013 bei 168 Minuten pro Tag. Im Jahr 2000 wurde pro Tag noch um 20 Minuten weniger ferngesehen. Das Medium Fernsehen hat somit für viele Österreicher einen hohen Stellenwert, der noch dazu stetig zunimmt.³³

In den vergangenen Jahren hatte der ORF zunehmend mit nationaler und internationaler Konkurrenz zu kämpfen, trotzdem setzte sich der ORF als Marktführer durch. Der ORF als bundesweit größtes Medienunternehmen prägt somit nicht nur Fernsehen in Österreich, sondern die gesamte Medienlandschaft maßgeblich.³⁴ Im Jahr 2013 waren 2.885 Personen beim ORF beschäftigt (Vollzeitbasis) – hierbei sind freie Mitarbeiter noch nicht mit einberechnet. Der ORF ist somit auch einer der größten und wichtigsten Arbeitgeber Österreichs.³⁵

Trotz der starken Konkurrenz auf nationaler (unter anderem ATV Privat TV GmbH & Co KG, Puls 4 TV GmbH & Co KG und Servus TV – Red Bull Media House GmbH) und internationaler Ebene – vor allem aus Deutschland wie die Mediengruppe RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 Media AG – konnte sich der ORF in Österreich behaupten. Die Fernsehsender ORF eins und ORF 2 erreichten im Jahr 2013 einen

³³ Vgl. ORF-Medienforschung: Fernsehnutzung in Österreich:
http://mediaresearch.orf.at/index2.htm?fernsehen/fernsehen_nutzungsverhalten.htm abgerufen am 23.9.2014

³⁴ Vgl. ORF-Public-Value-Bericht, 2010, S. 3:
http://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/veroeffentlichungen/public_value/texte1.pdf abgerufen am 29.9.2014

³⁵ Vgl. Personal (Beschäftigte) des ORF nach Verwendungszweigen 1970 bis 2013:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/hoerfunk_und_fernsehen/021233.html abgerufen am 29.9.2014

Marktanteil von 33,9 Prozent. Insgesamt erreichte der ORF mit seinen Spartensendern ORF Sport +, ORF III, ORF 2 Europe und 3sat einen Marktanteil von 37,2 Prozent.³⁶ Auch auf dem Radiomarkt und bei den Online-Nachrichtenportalen ist der ORF Marktführer.

1.2.1 Entwicklung des Fernsehens in Österreich

Die Entstehungsgeschichte des ORF reicht bis in die Zwischenkriegszeit zurück. Im Jahr 1924 kam es zur Gründung der „Radio-Verkehrs-AG“ (im Folgenden: RAVAG), die den ersten Radiosender des Landes in Betrieb nahmen. Dieser hatte in den 1920er Jahren einen sehr starken Aufschwung erlebt. Der staatsnahe Betrieb geriet aber bereits in den 1930er Jahren zwischen die politischen Fronten. Während der bürgerkriegsähnlichen Zustände im Jahr 1934 wurde die RAVAG von der Regierung Dollfuß zu Propagandazwecken missbraucht.

Wenige Jahre später, nach der Machtübernahme Hitlers im Jahr 1938, wurde die RAVAG in die Reichsrundfunkgesellschaft „integriert“. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits viele illegale Nationalsozialisten in der RAVAG beschäftigt und die RAVAG wurde recht rasch die ostmärkische Außenstelle der Reichsrundfunkgesellschaft.³⁷

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es zu einer Aufteilung in vier Sendergruppen, die stark von den jeweiligen alliierten Besatzern beeinflusst waren. Nach dem Abzug der Alliierten im Jahr 1955 wurde das erste Fernsehversuchsprogramm gestartet. Zwei Jahre später – 1957 – kam es zur Gründung der „Österreichische Rundfunk Gesellschaft mbH“ die ihren regelmäßigen Sendungsbetrieb an sechs Tagen der Woche aufnahm.³⁸

Der Österreichische Rundfunk war zu Beginn sehr stark mit den gegenwärtigen politischen Parteien verknüpft und leitende Positionen wurden mit politischen Persönlichkeiten besetzt. Dieser Umstand, aber auch die nachlassende Qualität und der

³⁶ Vgl. ORF-Medienforschung: TV-Marktanteile 2013: http://mediaresearch.orf.at/index2.htm?fernsehen/fernsehen_ma.htm abgerufen am 29.9.2014

³⁷ Vgl. Steinmaurer, 2002, S. 31

³⁸ Vgl. ebenda, S. 32

Mangel an unabhängiger Berichterstattung ließ den Unmut vieler Zuseher immer größer werden.³⁹

Auf die Initiative einiger großer österreichischer Tageszeitungen wurde 1964 das Volkbegehren für den „Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Errichtung des Österreichischen Rundfunks“ gestartet. Der Österreichische Rundfunk sollte frei, objektiv, aber vor allem parteiunabhängig agieren können und ein verbessertes Programmangebot anbieten.⁴⁰ 17,27 Prozent der österreichischen Bevölkerung unterschrieben dieses erste Volksbegehren der Zweiten Republik.⁴¹ Durch das österreichische Rundfunkgesetz (1966 beschlossen, trat 1967 in Kraft) wurde der ORF – wie er ab diesem Zeitpunkt bezeichnet wurde – umstrukturiert und komplett reformiert.⁴² Die heute noch erhaltene grundsätzliche Struktur des ORF wurde ebenfalls zu dieser Zeit beschlossen und sollte das Problem der zu starken politischen Einflussnahme lösen. Doch bei genauerer Betrachtung der einzelnen Organe des ORF wird klar, dass der ORF immer ein Spielball der Politik geblieben ist. Des Weiteren wurde festgelegt, dass es ab diesem Zeitpunkt zwei Fernseh- und drei Hörfunkprogramme geben sollte.⁴³

Zwei Rundfunkpakete wurden unter der SPÖ-Alleinregierung von Bruno Kreisky 1974 beschlossen und bilden die Rechtsgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Einerseits wurde ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen, dass „[...] *die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme sowie die Unabhängigkeit der Personen und Organe [...] gewährleisten [sollte]*“⁴⁴ und andererseits das „Bundesgesetz über die Aufgaben und Einrichtungen des Österreichischen Rundfunks“, das die Programme, Struktur und den ORF als eigenen Wirtschaftskörper mit Rechtspersönlichkeit festlegte.⁴⁵

Im Jahr 1993 geschah ein wichtiger Schritt in Richtung Liberalisierung des Radio- und im Endeffekt auch des Fernsehmarktes. Der Europäische Gerichtshof für

³⁹ Vgl. Steinmaurer, 2002, S. 31

⁴⁰ Vgl. Neumüller, 2010, S. 22

⁴¹ Vgl. Neisser, 2006, S. 10ff

⁴² Vgl. Steinmaurer, 2002, S. 33

⁴³ Vgl. ebenda

⁴⁴ Artikel I (2) BVG-Rundfunk

⁴⁵ Vgl. Steinmaurer, 2002, S. 33

Menschenrechte entschied, dass das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende ORF-„Monopol“ nicht dem Prinzip der freien Meinungsäußerung entsprach.⁴⁶ Dies war wegweisend für die Zulassung von Privatfernsehsendern in Österreich. Somit erließ Österreich 2001 als das letzte Land Westeuropas ein Privatfernsehgesetz (PrTV-G), das nun auch private Fernsehanstalten zuließ. Dies markierte die endgültige Auflösung des ORF-Monopols auch im TV-Bereich.⁴⁷ Ebenfalls seit 2001 ist der ORF eine Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit.⁴⁸

2003 startete ATV als erster bundesweiter Privatsender seine Übertragungen, davor gab es bereits einige regionale Privatsender. Im Jahr 2008 folgte Puls 4 und 2009 Servus TV.⁴⁹ Der ORF bleibt aufgrund seiner Marktanteile allerdings bis heute die bestimmende Kraft auf dem österreichischen Fernsehmarkt.

1.2.2 Der ORF heute

Bei einer Beschäftigung mit dem ORF ist es unabdingbar, die Strukturen des Unternehmens und damit die (partei-)politischen Zusammenhänge zu kennen. Im Lauf der vergangenen Jahre wurden die Organe des ORF des Öfteren reformiert und umstrukturiert. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie sich die einzelnen Organe innerhalb des ORF zusammensetzen und welche Aufgaben diese innehaben.

Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des ORF setzt sich aus 35 Mitgliedern zusammen, die alle vier Jahre bestellt werden. Sechs Mitglieder werden von der Bundesregierung ernannt. Bei der Auswahl dieser Personen wird das „Stärkeverhältnis“ der jeweiligen im Parlament vertretenen Parteien berücksichtigt; jede Parlamentspartei hat aber Anspruch auf mindestens einen Vertreter im Stiftungsrat.⁵⁰ Des Weiteren werden neun Mitglieder aus den Bundesländern (je ein Mitglied pro Bundesland), sechs Mitglieder vom Publikumsrat und fünf Mitglieder vom Zentralbetriebsrat ernannt. Neun weitere

⁴⁶ Vgl. Neumüller, 2010, S. 20

⁴⁷ Vgl. ebenda

⁴⁸ Vgl. §1 (1) ORF-G

⁴⁹ Vgl. Neumüller, 2010, S. 20

⁵⁰ Vgl. §20 (1) ORF-G

Mitglieder werden von der Bundesregierung auf Vorschlag des Nationalrats bestellt. Die Voraussetzung, um in den Stiftungsrat bestellt zu werden, ist eine einschlägige berufliche Vorbildung im Bereich der österreichischen Medien.⁵¹ Alle Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich.⁵²

Seit der Novellierung des ORF-Gesetzes 2001 dürfen keine aktiven Politiker mehr im Stiftungsrat sitzen. Mindestens 30 der 35 Mitglieder des Stiftungsrates gelten aber dennoch zumindest als parteipolitisch gefärbt.⁵³

Der Stiftungsrat ist das höchste Gremium innerhalb des ORF, welches wichtige Unternehmensentscheidungen beeinflussen und treffen kann. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Bestellung des Generaldirektors, die Festlegung der Rundfunkgebühren und Werbetarife. Der Stiftungsrat besitzt außerdem eine Kontrollbefugnis betreffend die Finanzen.⁵⁴ Des Weiteren ist der Stiftungsrat befugt, die redaktionelle Leitlinie gemeinsam mit der Generaldirektion vorzugeben.⁵⁵ Die Mitglieder des Stiftungsrates haben „[...] dieselbe Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit wie Aufsichtsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft [...]“. ⁵⁶ Der Stiftungsrat wird immer wieder auf Grund fehlender Transparenz kritisiert. Dies ist auf die gesetzliche Grundlage zurückzuführen⁵⁷

„Sämtliche Mitglieder der Stiftungsorgane sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Umstände der Stiftung und der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet. Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach ihrem Ausscheiden als Mitglied eines Stiftungsorgans fort. Bei Ausscheiden sind alle schriftlichen Unterlagen, welche Angelegenheiten der Stiftung und der mit ihr verbundenen Unternehmen betreffen, an die Stiftung zurückzustellen.“⁵⁸

Die Entscheidungsfindung des Stiftungsrates ist somit für Außenstehende nicht nachvollziehbar und entzieht sich auch jeder Überprüfbarkeit. Dokumente und Protokolle werden nicht veröffentlicht, lediglich eigens verfasste Presseaussendungen

⁵¹ Vgl. §20 (1) ORF-G

⁵² Vgl. §19 (3) ORF-G

⁵³ Vgl. §20 (3) 5, ORF-G

⁵⁴ Vgl. §21 (1) ORF-G

⁵⁵ Christl/Süssenbacher, 2010, S. 13ff

⁵⁶ §20 (2) ORF-G

⁵⁷ Vgl. Neumüller, 2010, S. 24

⁵⁸ Vgl. §19 (4) ORF-G

werden publik gemacht. Dies trübt natürlich die Transparenz des Entscheidungsfindungsprozesses empfindlich.⁵⁹

Der Publikumsrat

Der Publikumsrat ist die Hörer- und Sehervertretung des ORF, bestehend aus 35 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzen:

- die Wirtschaftskammer Österreich
 - die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
 - die Bundesarbeitskammer
 - der Österreichische Gewerkschaftsbund
- bestellen je ein Mitglied.
- die Kammern der freien Berufe bestellen gemeinsam ein Mitglied
 - die römisch-katholische Kirche bestellt ein Mitglied
 - die evangelische Kirche bestellt ein Mitglied;
 - die Rechtsträger der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien bestellen je ein Mitglied
 - und die Akademie der Wissenschaften bestellt ein Mitglied.

Sechs weitere Mitglieder können von jenen gewählt werden, die die Rundfunkgebühren bezahlen oder gegebenenfalls von ihnen befreit sind. Die letzte Wahl fand 2010 per Fax statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 221.340 abgegebenen Stimmen (davon ungültig 36.469) unter/aus 3,2 Millionen Wahlberechtigten.⁶⁰ Das sind zirka sieben Prozent.⁶¹ Die Wähler konnten ihre Favoriten aus den Bereichen „Bildung“, „Jugend“, „Ältere

⁵⁹ Vgl. Neumüller, 2010, S. 24

⁶⁰ Vgl. APA-OTS0071 vom 14. Jänner 2010:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100114_OTS0071/wahl-zum-orf-publikumsrat-2010-versand-der-wahlbroschuere-bis-22-jaenner abgerufen am 30.9.2014

⁶¹ Vgl. APA-OTS0151 vom 2. Februar 2010:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100202_OTS0151/orf-publikumsratswahl-2010 abgerufen am 30.9.2014

Menschen“, „Eltern bzw. Familien“, „Sport“ und „Konsumenten“ wählen. Jene Personen, die die meisten Stimmen bekamen, zogen in den Publikumsrat ein.⁶²

Der amtierende Bundeskanzler bestellt die übrigen Mitglieder aus Vorschlägen (Dreiervorschläge) diverser zivilgesellschaftlichen Organisationen, aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie Kunst, Kultur, Jugend, Sport und Menschen mit Behinderungen.⁶³ Erich Fenninger steht momentan für die Interessen von Menschen mit Behinderungen im Publikumsrat ein.⁶⁴

Zu den Aufgaben des Publikumsrates gehört es unter anderem, Empfehlungen auszusprechen, die die Programmgestaltung des ORF betreffen und die Interessen der Hörer und Seher des ORF zu wahren. Die Kompetenzen des Publikumsrates sind aber beschränkt. Die wohl wichtigste Aufgabe ist die Entsendung von sechs Mitgliedern in den Stiftungsrat.⁶⁵

Die Generaldirektion

Der ORF-Generaldirektor wird vom Stiftungsrat für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Der Generaldirektor des ORF ist für die Führung der Geschäfte und für die Vertretung nach außen zuständig. Des Weiteren ist der Generaldirektor für die Programmgestaltung, die Programmerstellung und für die Koordination des Programms verantwortlich.⁶⁶

1.2.3 Gebühren und Gebührenrefundierung

Der ORF ist laut Gesetz dazu berechtigt, ein Programmentgelt in einer – vom Stiftungsrat festgelegten und vom Publikumsrat abgesegneten – bestimmten Höhe einzunehmen. Mit diesem Entgelt soll dem öffentlich-rechtlichen Auftrag nachgegangen werden. Dieser Betrag muss unabhängig von der Häufigkeit der Nutzung

⁶² Vgl. Ergebnis der ORF-Publikumsratswahl 2010: <http://kundendienst.orf.at/unternehmen/menschen/gremien/publikumsratswahl.html> abgerufen am 25.9.2014

⁶³ Vgl. Neumüller, 2010, S. 25ff

⁶⁴ Vgl. <http://publikumsrat.orf.at/mitglieder/fenninger.html> abgerufen am 8.10.14

⁶⁵ Vgl. ebenda

⁶⁶ Vgl. §22 ORF-G

des Radio- oder Fernsehempfanges von jedem bezahlt werden, der die Leistungen des ORF in Anspruch nimmt.⁶⁷ Von der Bezahlung der Gebühren ausgenommen sind unter anderem Personen, die sozial benachteiligt sind. Dazu zählen Personen, die Pflegegeld oder Sozialhilfe beziehen und solche, die arbeitslos sind, aber auch gehörlose sowie gehörbehinderte Personen. Personen, die blind oder sehbehindert sind, sind nicht von den ORF-Gebühren befreit.⁶⁸

Mit der Novellierung des ORF-Gesetzes im Jahr 2009 wurde auch eine Teilrefundierung der entfallenen Gebühren beschlossen, die durch Republik Österreich abgeglichen wird. Diese Gebührenrefundierung ist jedoch mit gewissen Auflagen verbunden. Dazu zählen unter anderem der *„kontinuierliche Ausbau des Anteils der österreichspezifischen Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen in Form von Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen des Österreichischen Rundfunks am Gesamtprogramm“*⁶⁹ und die *„Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen“*.⁷⁰ Der ORF bekam in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 160 Millionen Euro an Gebührengeldern refundiert.⁷¹ Doch die Refundierung der Gebühren endet mit dem Jahr 2014, eine weitere Gebührenrefundierung ist bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeit nicht vorgesehen.

⁶⁷ Vgl. §31 ORF-G

⁶⁸ Vgl. <https://www.gis.at/befreien/personengruppen/> abgerufen am 27.11.2014

⁶⁹ §31 (11) ORF-G

⁷⁰ Ebenda

⁷¹ Vgl. Parlamentskorrespondenz Nr. 483 von 17.6.2010:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK0483/index.shtml abgerufen am 27.11.14

1.3 Barrierefrei zugängliches Fernsehen in Österreich

Die Konsequenz aus dem politischen Ziel einer inklusiven Gesellschaft und der nach wie vor enorm wichtigen Rolle, die das Fernsehen im Allgemeinen und der ORF im Speziellen für die Informationsvermittlung in Österreich spielen, ist, dass die Angebote des ORF auch barrierefrei für alle Menschen zugänglich sein müssen. Im Folgenden soll zunächst dargelegt werden, wie die Politik diesen Anspruch gesetzlich geltend gemacht hat und anschließend auf die Eckdaten der Umsetzung dieser Vorgaben durch den ORF eingegangen werden.

1.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Generell gibt es für Fernsehsender in Österreich zwei rechtliche Grundlagen: Das ORF-Gesetz auf der einen Seite und das Privatfernsehgesetz (PrTV-G) auf der anderen. In Bezug auf Menschen mit Behinderungen ist im Privatfernsehgesetz vor allem jene Passage relevant, die an Rundfunkprogramme die Anforderung stellt, dass *„alle Sendungen der Rundfunkveranstalter [...] im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten und schützen [müssen].“*⁷² Bei den inhaltlichen Anforderungen an das Fernsehprogramm von Privatsendern gelten außerdem die *„[...] Grundsätze der Objektivität und Meinungsvielfalt [...]“*.⁷³ Fernsehinhalte von privaten Fernsehanstalten *„[...] dürfen nicht zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion, Behinderung und Nationalität aufreizen.“*⁷⁴ Die Privatfernsehsender in Österreich sind also nicht zur barrierefreien Gestaltung ihrer Inhalte verpflichtet. Sehbehinderte und hörbehinderte Menschen in Österreich haben dementsprechend keinen barrierefreien Zugang zu den Privatfernsehsendern.

Anders ist das im ORF. Auch hier gehört es zu den Programmgrundsätzen, dass *„Alle Sendungen des Österreichischen Rundfunks [...] im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten [müssen].“*⁷⁵ Des

⁷² §31 (1) PrTV-G

⁷³ §30 (1) PrTV-G

⁷⁴ §31 (2) PrTV-G

⁷⁵ §10 (1) ORF-G

Weiteren dürfen auch die Sendungen des ORF per Gesetz nicht „[...]zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Nationalität aufreizen.“⁷⁶

Im Gegensatz zu den Privatfernsehsendern kommt zu diesen generellen Regeln aber auch die Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Auftrags dazu; darin wird festgelegt welche „Leistungen“ der ORF zu erfüllen hat.⁷⁷ Dazu gehören unter anderem auch „die angemessene Berücksichtigung der Anliegen behinderter Menschen“⁷⁸ und „die angemessene Berücksichtigung und Förderung sozialer und humanitärer Aktivitäten, einschließlich der Bewusstseinsbildung zur Integration behinderter Menschen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.“⁷⁹

Zu den „weiteren besonderen Aufträgen“ des ORF zählt auch der folgende Abschnitt, der speziell auf das Thema Menschen mit Behinderungen und Fernsehen eingeht:

„Die Informationssendungen des Fernsehens (§ 3 Abs. 1 ORF-G) sollen nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit so gestaltet sein, dass gehörlosen und gehörbehinderten Menschen das Verfolgen der Sendungen erleichtert wird. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass der jeweilige Anteil der für Hör- und Sehbehinderte barrierefrei zugänglich gemachten Sendungen durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2009 erhöht wird [...].“⁸⁰

Der ORF ist somit gesetzlich dazu verpflichtet, das Fernsehangebot für gehörlose und sehbehinderte Menschen stetig auszubauen.

Außerdem ist der ORF dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Weiterentwicklung des barrierefreien Fernsehangebotes abzulegen.

„[...] Dazu hat der Österreichische Rundfunk bis zum 31. Dezember 2010 nach Anhörung von für den Bereich der Hör- und Sehbehinderten repräsentativen Organisationen einen Plan zum weiteren Ausbau des barrierefreien Zugangs zu den Fernsehprogrammen gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 und zu seinem Online-Angebot einschließlich Maßnahmen zur etappenweisen Umsetzung zu erstellen. Der Plan ist zumindest jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Mittelfristig

⁷⁶ §10 (2) ORF-G

⁷⁷ Vgl. Neumüller, 2010, S. 32

⁷⁸ §4 (1) ORF-G

⁷⁹ §4 (1) ORF-G

⁸⁰ §5 (2) ORF-G

*ist vom ORF eine Untertitelung aller seiner Fernsehsendungen mit Sprachinhalten anzustreben.*⁸¹

Dieser sogenannte „Etappenplan“ wird jährlich vom ORF veröffentlicht. Darin befindet sich unter anderem eine genaue Auflistung des barrierefrei zugänglichen Fernsehangebotes des ORF sowie der Gesamtdauer dieser Angebote. Im Etappenplan wird nicht nur die Audiodeskriptionsquote erfasst, sondern auch die Untertitelungsquote für gehörlose und hörgeschädigte Personen.⁸²

1.3.2 Das barrierefrei zugängliche Fernseh-Angebot des ORF

Der österreichische Rundfunk startete bereits 1980 mit der Untertitelung von Fernsehsendungen für Menschen mit Hörbehinderungen, sichtbar über die Teletextseite 777.⁸³ Der erste Film mit Audiodeskription (siehe Kapitel 2.1.4 Audiodeskription) hingegen wurde vergleichsweise spät ausgestrahlt – erst im Jahr 2004.⁸⁴ Audiodeskribierte Filme können über den Zweikanalton erlebt werden. Voraussetzung ist der Wechsel der Tonspur mit Hilfe der Fernbedienung, um die Audiodeskription empfangen zu können. Dies setzt oftmals eine gewisse technische Affinität voraus und kann durchaus eine Barriere darstellen.

Fernsehfilm und Sendungen, die für blinde und sehbehinderte Menschen audiodeskribiert gezeigt werden, sind durch das Symbol eines durchgestrichenen Auges gekennzeichnet. Zusätzlich wird vor Beginn noch akustisch auf den gezeigten Hörfilm hingewiesen.⁸⁵

⁸¹ §5 (2) ORF-G

⁸² Vgl. 3. Etappenplan zum Ausbau des barrierefreien Zugangs zu den ORF-Fernsehprogrammen und zum ORF-Online-Angebot gemäß §3Abs.1Z2 ORF-Gesetz, 2012, S. 1

⁸³ Vgl. Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 109

⁸⁴ Vgl. Kircher: Fernsehen für Blinde und Sehbehinderte: Hörfilme im ORF. Bei: Bizeps: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=4963> abgerufen am 29.7.2014

⁸⁵ Vgl. ebenda



Abbildung 1: Das durchgestrichene Auge kennzeichnet Filme, die audiodeskribiert werden.⁸⁶

Die (Weiter-) Entwicklung des barrierefrei zugänglichen Fernsehprogrammen hat der ORF im oben beschriebenen Etappenplan (siehe Kapitel 1.3.1 Gesetzliche Grundlagen für barrierefrei zugängliches Fernsehen in Österreich) in regelmäßigen Abständen zu dokumentieren.⁸⁷

Barrierefreies Fernsehen im ORF in Zahlen

Die Untertitelungsquote des ORF lag 2009 durchschnittlich noch bei 35,34 Prozent (vom Gesamtprogramm von ORFeins und ORF 2), 2011 waren es bereits durchschnittlich 51,89 Prozent. Für das Jahr 2013 rechnet der ORF mit einer Untertitelungsquote von mehr als 60 Prozent, diese soll 2014 abermals übertroffen werden, genaue Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor.⁸⁸

Auch bei Audiodeskription beziehungsweise Live-Audiokommentation – also jenen Methoden, die einen barrierefreien Zugang von blinden und sehbehinderten Menschen möglich machen – konnte in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. 2010 – in diesem Jahr wurde die Novellierung des ORF-Gesetzes (siehe Kapitel 1.3.1 Gesetzliche Grundlagen für barrierefrei zugängliches Fernsehen) bezüglich des Etappenplans gültig – stieg die Quote des audiodeskribierten Programms im ORF rasant an, 452 Stunden und 11 Minuten wurden an audiodeskribierten

⁸⁶ Vgl. Kircher: Fernsehen für Blinde und Sehbehinderte: Hörfilme im ORF. Bei: Bizeps: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=4963> abgerufen am 29.7.2014

⁸⁷ Vgl. §5 (2) ORF-G

⁸⁸ Vgl. 3. Etappenplan zum Ausbau des barrierefreien Zugangs zu den ORF-Fernsehprogrammen und zum ORF-Online-Angebot gemäß §3Abs.1Z2 ORF-Gesetz, 2012, S. 1

Sendungen angeboten. Im Vergleich: 2009 wurden erst 112 Stunden für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich gemacht.⁸⁹

In den folgenden Jahren, 2011 und 2012, bot der ORF 676 Stunden und 39 Minuten beziehungsweise 752 Stunden und 53 Minuten audiodeskribiertes und audiokommentiertes Fernsehprogramm an. Das sind durchschnittlich zwei Stunden pro Tag barrierefrei zugängliches Fernsehprogramm für blinde und sehbehinderte Menschen. Im Vergleich von 2009 und 2012 bedeuten diese Zahlen eine Steigerung um das Sechseinhalbfache.⁹⁰

Der ORF liegt mit diesem Angebot auch klar über seinen selbst gesteckten Zielen. Schon 2012 wurde das eigentlich für 2014 angestrebte Ziel übertroffen. Geplant war, dass 2011 zirka 500 Stunden und 2012 zirka 550 Stunden audiodeskribiert werden. Aufgrund dessen wurde die Ziele für die Jahre 2012 bis 2014 nach oben korrigiert, 2012 sollten mehr als 700 Stunden, 2013 mehr als 720 Stunden und 2014 sogar mehr als 750 Stunden pro Jahr barrierefrei zugänglich sein.⁹¹ Durch die eigens eingerichtete Humanitarian Broadcasting Abteilung des ORF, die für die Umsetzung und die Koordination von barrierefrei zugänglichen Sendungen maßgeblich verantwortlich ist, konnten unter anderem so gute Audiodeskriptionsquoten erzielt werden.⁹²

2013 waren es bereits 922 Stunden audiodeskribiertes Programm, dies übertrifft wiederum das angestrebte Ziel von 750 Stunden. Das sind zweieinhalb Stunden täglich und eine Steigerung von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁹³ Die untenstehende Tabelle zeigt eine genaue Auflistung der audiodeskribierten und audiokommentierten Stunden pro Monat.

⁸⁹ Vgl. 3. Etappenplan zum Ausbau des barrierefreien Zugangs zu den ORF-Fernsehprogrammen und zum ORF-Online-Angebot gemäß §3Abs.1Z2 ORF-Gesetz, 2012, S. 1

⁹⁰ Vgl. Sperling, 2014, S. 3

⁹¹ Vgl. Sperling, 2014, S. 3

⁹² Vgl. Sperling, 2014, S. 3

⁹³ Vgl. ebenda, S. 4

Monat (2013)	audiodeskrierte Fernsehstunden (Stunden/Minuten/Sekunden)⁹⁴
Januar	58:11:19
Februar	130:09:13
März	98:56:43
April	76:46:38
Mai	79:19:07
Juni	49:47:04
Juli	44:08:33
August	57:55:18
September	55:55:45
Oktober	86:46:36
November	68:35:59
Dezember	115:52:06

Abbildung 2: Tabelle audiodeskrierte Fernsehstunden pro Monat im Jahr 2013

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gibt es immer wieder starke monatliche Schwankungen, was die audiodeskribierten Sendestunden im ORF betrifft. Dies liegt an saisonalen Großereignissen wie zum Beispiel Sport-Events (hier im Februar 2013 die Ski-Weltmeisterschaft in Schladming). Von den 922 Stunden barrierefrei zugänglichen Programms für blinde und sehbehinderte Menschen wurden 46,1 Prozent audiokommentiert und 53,9 Prozent audiodeskribiert (siehe auch Kapitel 2.1.4 Audiodeskription) ausgestrahlt.⁹⁵

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Masterarbeit lag noch kein Etappenplan für das Jahr 2014 vor, allerdings erklärte sich die Abteilung Humanitarian Broadcasting bereit, die bereits verfügbaren Zahlen für die ersten drei Quartale des

⁹⁴ Vgl. Sperling, 2014, S. 4

⁹⁵ Vgl. ebenda

Jahres 2014 zur Verfügung zu stellen. Von Jänner bis September 2014 wurden bereits rund 883 Stunden audiodeskribiertes Programm im ORF gesendet, das sind durchschnittlich zirka drei Stunden barrierefrei zugängliches Fernsehen pro Tag. Davon wurden 56,1 Prozent live-audiokommentiert und 43,9 Prozent audiodeskribiert in Form von Hörfilmfassungen.⁹⁶ Auch hier ist zu berücksichtigen, dass es monatliche „Ausreißer“ gibt, meist aufgrund von Sport-Events die live-audiokommentiert werden. Im Jahr 2014 waren das unter anderem die Olympischen Winterspiele in Sotchi im Februar, die Paralympics im März und die Fußball Weltmeisterschaft in Brasilien im Juni und Juli 2014.⁹⁷ Erwartet wurde zum Zeitpunkt des Zwischenberichts, dass bis Ende 2014 etwa 1.100 Stunden audiodeskribiertes Programm im ORF gelaufen sein würden, dies wäre eine neuerliche Steigerung von über 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁹⁸ Die enormen Steigerungen des audiodeskribierten Programms in den vergangenen Jahren sind unter anderem mit der Novellierung des ORF-Gesetzes und der damit einhergehenden Verpflichtung des kontinuierlichen Ausbaus des barrierefreien Programms, aber auch der Refundierung der entfallenen Gebührengelder durch die Republik Österreich zu erklären. Aufgrund des Entfalls der Gebührenrefundierung ab Ende 2014 wird ein weiterer zügiger Ausbau des barrierefrei zugänglichen Programms nicht möglich sein.⁹⁹

Barrierefrei zugängliche Inhalte im ORF

Die durchaus positive Audiodeskriptionsquote des ORF hat mehrerlei Gründe. Einerseits muss der ORF „Ereignisse von hoher gesellschaftlicher Relevanz“ und Kultur, Unterhaltung und Informationen möglichst vielen Menschen zugänglich machen.¹⁰⁰ Andererseits profitiert der ORF erheblich von der Selbstverpflichtung zur Audiodeskription des Hauptabendprogramms der deutschen öffentlich-rechtlichen Sender (seit 2013).¹⁰¹ Da es Kooperationen zwischen den deutschen öffentlich-

⁹⁶ Vgl. Sperling, 2014A, S. 5

⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 4

⁹⁸ Vgl. ebenda

⁹⁹ Vgl. ebenda

¹⁰⁰ Vgl. Sperling, 2014, S. 6

¹⁰¹ Vgl. Sperling, 2014A, S. 6 bzw. Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2013-2014: <http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/25106562/1/data.pdf> abgerufen am 7.10.14

rechtlichen Sendern und dem ORF gibt, kommt es im Zuge dessen auch zum Programmaustausch, was die Audiodeskriptionsquote des ORF positiv beeinflusst.

Ab dem Jahr 2011 werden beliebte Sendungen wie „Dancing Stars“, „Wetten, dass...“ und der „Eurovision Song Contest“ live-audiokommentiert. Ebenfalls seit 2011 wurden erstmals für heimische TV-Serien und Filmen seitens des ORF Hörfilmfassungen in Auftrag gegeben. Unter anderem konnten so die Serien „SOKO Donau“ (7., 8., 9. und 10. Staffel bis Ende 2014), „Braunschlag“, „Paul Kemp – Alles (k)ein Problem“ (beides 2012), „Janus“ (2013) und „Die Detektive“ (2014) audiodeskribiert ausgestrahlt werden.¹⁰²

Seit dem Jahr 2012 wurde das barrierefrei zugängliche Angebot um das Genre Dokumentationen erweitert. 2012 wurde die mehrteilige Hochadel-Dokumentation „Die Royals“ audiodeskribiert angeboten und aufgrund des 25-Jahr Jubiläums der Dokumentationsreihe „Universum“ wurden einige ausgewählte Dokumentationen audiodeskribiert gezeigt, unter anderem „Schladminger Bergwelt“, die der Einstimmung auf die folgende Ski-Weltmeisterschaft diente.¹⁰³ Im selben Jahr startete das Behindertensportmagazin „Ohne Grenzen“ auf ORF Sport Plus, das 14-tägig und audiodeskribiert ausgestrahlt wird.¹⁰⁴

Sport-Events wie Fußballspiele, Formel-1-Rennen sowie die heimischen Ski-Weltcuprennen und die Vierschanzentournee (Skispringen) werden bereits seit einigen Jahren live-audiokommentiert. Neu ist aber seit 2013 die Live-Audiokommentierung von Sondersendungen, wie zum Beispiel jenen zur Thronübergabe in den Niederlanden, die Hochzeit im Schwedischen Königshaus oder zum Rücktritt von Papst Benedikt XVI. Ebenfalls neu ist die Live-Audiokommentierung des „Jedermann“ direkt von den Salzburger Festspielen.¹⁰⁵

Der ORF legt Wert darauf, dass vorrangig heimischen Filme und Serien audiodeskribiert werden und steht in engem Kontakt mit österreichischen Hörfilmproduktionsfirmen, die sich an den Standards für Audiodeskription der

¹⁰² Vgl. Sperling, 2014A, S. 4

¹⁰³ Vgl. Sperling, 2014, S. 6

¹⁰⁴ Vgl. Sperling, 2014A, S. 4

¹⁰⁴ Vgl. Sperling, 2014, S. 7

¹⁰⁵ Vgl. ebenda

deutschen Hörfilme orientieren. 2013 wurden zirka 40 Sendestunden vom ORF finanziert beziehungsweise in Auftrag gegeben Hörfilmfassungen ausgestrahlt.¹⁰⁶ Außerdem können seit 2011 audiodeskrierte beziehungsweise audiokommentierte Hörfilme und Live-Übertragungen auch in der TVthek des ORF – eine Online-Mediathek, die Serien und Filme sieben Tage lang zur Verfügung stellt, via <http://tvthek.orf.at> abrufbar – aufgerufen werden.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Vgl. Sperling, 2014, S. 7

¹⁰⁷ Vgl. 3. Etappenplan zum Ausbau des barrierefreien Zugangs zu den ORF-Fernsehprogrammen und zum ORF-Online-Angebot gemäß §3Abs.1Z2 ORF-Gesetz, 2012, S. 13

2 Theorie

In diesem Kapitel werden zunächst grundlegende Überlegungen zu Begriffsdefinitionen angestellt um den theoretischen Rahmen abzuklären. Anschließend wird genauer auf den theoretischen Unterbau dieser Arbeit, die Disability Studies, eingegangen und versucht, Querverbindungen zum konkreten Thema des barrierefrei zugänglichen Fernsehens herzustellen.

2.1 Begriffsdefinitionen

Im Folgenden sollen einige für diese Arbeit notwendigen Begriffe genauer erläutert werden. Wichtige zu erklärende Begriffe sind „Behinderung“ im Allgemeinen und „Sehbehinderung“ im Speziellen, „Barrierefreiheit“, „Audiodeskription“ sowie „Hörfilm“.

2.1.1 Behinderung

Bevor man in die komplexe Thematik der Behinderung eintauchen kann, muss zuerst der Begriff der „Behinderung“ definiert werden. Dazu gibt es natürlich die verschiedensten Herangehensweisen. In Hinblick auf die historischen Entwicklungen – die in den weiteren Kapiteln erläutert werden – gibt es unzählige Definitionen des Wortes „Behinderung“. Im folgenden Abschnitt sollen die aktuellen Definitionen von Behinderung aufgezählt und erklärt werden.

Die World Health Organisation (WHO) hat im Laufe der Zeit verschiedene Definitionen von Behinderung veröffentlicht, zwei davon sollen hier Erwähnung finden. 1980 wurde die „International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“ (ICIDH) formuliert.¹⁰⁸ Darin setzte sich die WHO erstmals genauer mit dem Begriff der Behinderung auseinander. Dabei wurde zwischen „impairment“ (Beeinträchtigung), „disability“ (Behinderung durch äußere Umstände) und „handicap“ (Nachteil, Hindernis)

¹⁰⁸ Vgl. Hirschberg, 2012, S. 20

unterschieden.¹⁰⁹ Generell wurde das Thema der Behinderung aber aus medizinischer Sicht betrachtet, welche sehr körperzentriert ist und umweltbedingte Einflüsse – die zur Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen führen – wurden nicht in Betracht gezogen. Behinderung wurde zu diesem Zeitpunkt immer noch als eine Art Abweichung vom „normalen, gesunden Körper“ angesehen und somit voll und ganz dem medizinischen Sektor zugeordnet. Dies hatte zur Folge, dass viele beeinträchtigte Menschen weiterhin sozial ausgegrenzt blieben und sich an der bestehenden Situation kaum etwas veränderte.¹¹⁰

Einige Jahre später, 2001, wurde eine Neuauflage der ICIDH veröffentlicht, die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (kurz ICF). Hier wird Behinderung folgendermaßen definiert: „*Impairments are problems in body function or structure as a significant deviation or loss*“.¹¹¹ Und: „*Impairments can be temporary or permanent; progressive, regressive or static; intermittent or continuous.[...]*“¹¹² Ganz im Gegensatz zum ICIDH setzt sich die ICF auch mit der gesellschaftlichen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auseinander.¹¹³ Dazu wird zunächst darauf hingewiesen, dass eine Behinderung nicht nur eine eingeschränkte Körperfunktion ist, sondern durch die Interaktion des Körpers mit der Umwelt erst entsteht:

„Environmental factors interact with body function, as in the interactions between air quality and breathing, light and seeing, sounds and hearing, distracting stimuli and attention, ground texture and balance and ambient temperature and body temperature regulation.“¹¹⁴

Der Schritt von Umwelt- zu sozialen Faktoren ist dann nicht mehr weit: Laut ICF gibt es aus medizinischer Sicht keine bestimmte Norm des Körpers, sondern die Gesellschaft sieht in Behinderung eine Abweichung von der Normalität. Allein die Gesellschaft wird hier als etwas „Behinderndes“ angesehen, das eine inklusive Teilhabe von behinderten

¹⁰⁹ Vgl. World Health Organization: International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH). A manual of classification relating to the consequences of disease, 1980, S. 27 ff.

¹¹⁰ Vgl. Funke-Johannsen, 2003, S. 76

¹¹¹ World Health Organisation: International Classification of Function, Disability and Health (ICF), 2001, S. 12

¹¹² Ebenda

¹¹³ Vgl. ebenda, S. 3ff

¹¹⁴ Ebenda, S. 12

Menschen erschwert oder unmöglich macht.¹¹⁵ Die Begriffe zur Kategorisierung von Behinderung in der ICIDH „impairment“, „disability“ und „handicap“ werden im ICF durch „body functions and structures“ und „activities and participation“ ersetzt¹¹⁶, doch eine Kategorisierung von Behinderung bleibt bis zu einem gewissen Grad bestehen. Bei der Definition des ICF ist zu beachten, dass sich die WHO an dem *biopsychosocial* Modell von Behinderung bedient. Dieses ist eine Kombination des medizinischen und sozialen Modells von Behinderung.¹¹⁷ Diese beiden Modelle werden im Kapitel 2.2.2 Das medizinisch-individuelle Modell von Behinderung und 2.2.3 Das soziale Modell von Behinderung noch ausführlich erläutert .

Das österreichische Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz trat 2006 in Kraft und definiert Behinderung folgendermaßen:

*„Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.“*¹¹⁸

Behinderungen definieren sich hier über eine dauerhafte körperliche oder psychische Beeinträchtigung. Dieser Definition liegt die Annahme zugrunde, dass gewisse Beeinträchtigungen das soziale Leben erschweren können und impliziert auch, dass eine Beeinträchtigung der Grund dafür sein kann, dass Menschen ausgegrenzt werden. Dass dies aber kein Grund sein darf, Menschen mit Behinderungen per se auszugrenzen, sollte hier auch Erwähnung finden. Behinderung kann als soziales Konstrukt verstanden werden, das von der Gesellschaft aufrecht erhalten und immer wieder reproduziert wird. Nicht der „behinderte“ Körper soll im Zentrum rund um die Definition von Behinderung stehen, sondern die gesellschaftlichen Umstände, die eine vollständige Teilhabe gravierend erschweren und die eine Person „behindert“.

¹¹⁵ Vgl. Funke-Johannsen, 2003, S. 77

¹¹⁶ Vgl. World Health Organisation: International Classification of Function, Disability and Health (ICF), 2001, S. 3

¹¹⁷ Vgl. Towards a Common Language for Functioning, Disability and Health, 2002, S. 9
<http://www.who.int/classifications/icf/training/icfbeginnersguide.pdf> abgerufen am 30.5.14

¹¹⁸ §3 BGStG

Die meisten Definitionen, die sich mit dem Begriff der Behinderung auseinandersetzen, sind meist rein medizinische Klassifikationen von Behinderungen, die aber den sozialen Aspekt einer Beeinträchtigung außen vor lassen. Hier spricht man von einer medizinischen Betrachtungsweise von Behinderung oder vom medizinischen Modell von Behinderung.¹¹⁹ Das genaue Gegenteil stellt das soziale Modell von Behinderung dar. Behinderung wird als ein soziales Konstrukt begriffen. Nicht der „behinderte“, „von der Norm abweichende“ Körper steht im Fokus der Analyse, sondern die sozialen und gesellschaftlichen Umstände, die Behinderung „schaffen“. Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann schreiben dazu in der Einleitung zu dem von ihnen veröffentlichten Buch „Nichts über uns – ohne uns!“ folgendes:

„[...] Behinderung [ist] kein individuelles Problem, sondern das Produkt gesellschaftlicher Bedingungen und Verhältnisse, die Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bei der sozialen Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen behindern.“¹²⁰

In Bezug auf die Definition von Behinderung bedeutet das, dass Behinderung keine fixe Konstante ist, sondern durchaus veränderbar ist. Behinderung muss als sozialer Umstand verstanden werden, um in weiterer Folge mit dem Konzept der Disability Studies arbeiten zu können.¹²¹

Zu den aktuellsten und wichtigsten Dokumenten, die sich mit dem Thema der Behinderung beschäftigen, zählt die UN-Behindertenrechtskonvention (siehe Kapitel 1.1.4) aus dem Jahre 2007. Die Behindertenrechtskonvention setzt sich mit allen wesentlichen Punkten auseinander, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind, zum Beispiel dem uneingeschränkter Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt oder dem Recht auf Familie. Vor allem aber Gleichstellung und die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen stehen hier im Vordergrund. Die Behindertenrechtskonvention definiert Behinderung nicht, sondern umschreibt diese lediglich:

„[...] disability is an evolving concept and [...] disability results from the interaction between persons with impairments and attitudinal and environmental

¹¹⁹ Vgl. Hermes, 2006, S. 16ff

¹²⁰ Hermes/Rohrmann, 2006, S. 7

¹²¹ Vgl. Hermes, 2006, S. 18ff

barriers that hinders their full and effective participation in society on an equal basis with others [...]“¹²²

In diesem kurzen Auszug wird explizit auf die Barrieren hingewiesen, die ein vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erschweren oder gar unmöglich machen. Barrieren können aber nicht nur bauliche Hindernisse, sondern auch ein exklusives Verhalten seitens der nicht-behinderten Bevölkerung sein. Das bedeutet wiederum, dass nicht der behinderte Körper ein Problem darstellt, sondern vielmehr wird eine Beeinträchtigung herangezogen um Exklusion „herzustellen“. Behinderung wird hier als ein sich ständig veränderndes Konzept begriffen, dass nicht einfach einzugrenzen und zu definieren ist, solange soziale Aspekte ausgeklammert werden. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Masterarbeit wird Behinderung ebenso als soziales Konstrukt verstanden und eine Abkehr vom medizinischen Modell ist selbstverständlich.

2.1.2 Barrierefreiheit

Der Begriff „Barriere“ leitet sich von dem französischen Wort „barrière“ oder auch „barre“ ab und bedeutet soviel wie „Querstange“ oder auch „Schranke“. ¹²³ Barrieren können für viele behinderte Menschen ein schier unüberbrückbares Hindernis darstellen. Mit dem Begriff der Barrierefreiheit verbindet man meist den ungehinderten oder erleichterten Zugang zu Gebäuden für Menschen mit Behinderungen oder auch neuer Bauprojekte und Ideen wie „Designs for All“. Die Idee der barrierefreien Gestaltung nahm ihren Ausgang in den USA. In den 1950er Jahren entstand die „barrier-free-movement“, das sich aus Kriegsveteranen und Behindertenorganisationen zusammensetzte, die auf bauliche Missstände hinwiesen. Nach einigen großen Polioepidemien in den USA wurden die Rufe nach barrierefrei gestalteten Zugängen zu öffentlichen Gebäuden immer lauter. Aber nicht nur Gebäuden sollten barrierefrei werden, sondern ebenso Information und Kommunikation. ¹²⁴ In Europa hingegen

¹²² Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol, 2006, S. 1

¹²³ Vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2012, S. 45

¹²⁴ Vgl. Heiden, 2006, S. 196

entwickelte sich die Nachfrage nach Barrierefreiheit erst später in den 1990er Jahren und bezog sich in erster Linie auf barrierefreies Bauen für Rollstuhlfahrer.¹²⁵

Doch Barrierefreiheit bedeutet noch weit mehr. Nicht immer sind es physische Barrieren, die Menschen „behindern“. ¹²⁶ Etwas „barrierefrei zu machen“ bedeutet, dass es für jeden uneingeschränkt zugänglich ist. Dies dient nicht nur als Erleichterung für Menschen mit Behinderung, sondern kann auch den Weg einer Mutter mit Kinderwagen und den von älteren Mitbürgern um einiges erleichtern.

Im Zusammenhang mit Medien oder auch dem Internet bedeutet Barrierefreiheit, dass Menschen mit Behinderungen ungehindert an Informationen, Kultur und Unterhaltung kommen können, entweder durch Audiodeskription, Gebärdensprachenübersetzung, Untertitelung oder leichter formulierte Texte.¹²⁷ Der uneingeschränkte Zugang zu Information dient als Voraussetzung, um eine vollständige Partizipation erst zu ermöglichen.¹²⁸ Medien sind ein großer und wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens aller Menschen, und so kommt auch dem Fernsehen eine besondere Rolle zu, da es für viele als wichtige Informationsquelle dient.¹²⁹ Ohne barrierefreie Gestaltung von Fernsehinhalten wäre eine große Gruppe von Menschen – nicht nur sehbehinderte, sondern auch gehörlose Menschen – von maßgeblichen Informationsquellen ausgeschlossen.

Laut Behindertenrechtskonvention muss ein barrierefreier Zugang in allen Lebensbereichen gewährleistet sein um eine vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren:

„To enable persons with disabilities to live independently and participate fully in all aspects of life, States Parties shall take appropriate measures to ensure to persons with disabilities access, on an equal basis with others, to the physical environment, to transportation, to information and communications, including information and communications technologies and systems, and to other facilities and services open or provided to the public, both in urban and in rural areas.

¹²⁵ Vgl. Heiden, 2006, S. 197

¹²⁶ Vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2012, S. 45

¹²⁷ Vgl. ebenda

¹²⁸ Vgl. ebenda

¹²⁹ Vgl. ebenda, S. 55

These measures, which shall include the identification and elimination of obstacles and barriers to accessibility, shall apply to, inter alia. ¹³⁰

Barrierefreier Zugang, egal ob zu Gebäuden oder Informationen, darf nichts Optionales sein, es muss der gegebene Standard werden. Dies ist vor allem im Zuge der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen unabdinglich. Darüber hinaus bedeutet Barrierefreiheit auch Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, also jene Grundsätze die auch die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung postulieren.

Barrierefreiheit, im Bezug auf den uneingeschränkten Zugang zu Information, wird in der Behindertenrechtskonvention folgendermaßen formuliert:

„[...] appropriate forms of assistance and support to persons with disabilities to ensure their access to information;“ ¹³¹

All jene Staaten, die die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben, haben sich somit dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen einen uneingeschränkten Zugang zu Information zu gewährleisten. Doch Fernsehen ist nicht nur Information, sondern auch Kultur und Unterhaltung. Zu all diesen Feldern muss der barrierefreie Zugang gegeben sein, damit inklusive Teilhabe am alltäglichen Leben ermöglicht wird.

Aus unterschiedlichen Gründen ist Barrierefreiheit in den letzten Jahren ein wichtiges Thema geworden. Durch den ständigen medizinischen Fortschritt steigt die Lebenserwartung der Menschen. Vor allem viele ältere Personen sind körperlich eingeschränkt und somit auf barrierefreien Zugang, egal ob zu Gebäuden oder Information, angewiesen. Hans-Günter Heiden argumentiert zudem, dass durch diverse globale Kriegsherde und durch Verkehrsunfälle immer mehr Menschen körperlich versehrt würden und somit die Zahl von Menschen mit Beeinträchtigungen zusätzlich steige. Eine immer größer werdende Gruppe von Menschen ungeachtet zu lassen, sei in Zukunft wohl nicht möglich. Des weiteren wollten Menschen mit Behinderungen keine diskriminierte und ausgeschlossene Gruppe mehr darstellen, sondern ein selbstbestimmtes und aktives Leben führen. Um dies zu gewährleisten, brauche es Barrierefreiheit. ¹³²

¹³⁰ Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol, 2006, S. 9

¹³¹ Ebenda

¹³² Vgl. Heiden, 2006, S. 196

Dies alles spreche klar für das barrierefreie Konzept „Design für alle“, das nicht nur den Zugang für Menschen mit Behinderungen erleichtern solle. Auch ältere Menschen, oder auch Personen, die vorübergehend in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, würden davon profitieren.¹³³

2.1.3 Sehbehinderung

Im speziellen Fall der vorliegenden Masterarbeit muss auch auf den Begriff der Sehbehinderung eingegangen werden. Grob definiert, gelten all jene Menschen als sehbehindert, die eine „[...] dauerhafte Sehbeeinträchtigungen [haben], die trotz Brille, Kontaktlinsen oder anderer Sehhilfen bestehen“. ¹³⁴ Diese Definition bietet noch einen weiten Spielraum, denn sehbehindert zu sein ist nicht gleichbedeutend mit Blindheit.

Aus medizinischer Sicht wird Sehbehinderung wie folgt definiert: „Eine Sehschädigung liegt vor, wenn die Sehschärfe auf Grund von Erkrankung des Auges oder des Gehirns am besser sehenden Auge auf weniger als 30 Prozent (0,3 oder 6/18) reduziert ist.“¹³⁵

Als blind gelten jene Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt, also deren Augen überhaupt keine Lichtempfindlichkeit mehr aufweisen. Darüber hinaus kann sich diese Person nicht mehr ohne fremde Hilfsmittel orientieren.¹³⁶ Zu Sehbehinderung und Blindheit gibt es eine genaue Kategorisierung, die in der folgenden Tabelle veranschaulicht wird:

¹³³ Vgl. Heiden, 2006, S. 204ff

¹³⁴ Behindertenbericht 2008 – Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2009, S. 11

¹³⁵ Gruber, 2000, S. 9

¹³⁶ Vgl. Gruber, 2000, S. 9

Grad des Sehvermögens	Visus (Sehschärfe)
Normalsichtigkeit	1,2 - 0,8
Auffälliges Sehvermögen	0,7 - 0,4
Sehschädigung	< als 0,3
- geringe Sehschädigung	0,3 - 0,1
- mittlere Sehschädigung	0,08 - 0,05
- hochgradige Sehschädigung	0,04 - 0,02
Blind	< 0,02

Abbildung 3: Medizinische Kategorisierung von Sehbehinderung und Blindheit¹³⁷

Eine Personen, die einen Visus unter 0,02 aufweist, gilt somit als blind. In der vorliegenden Masterarbeit werden aber nicht nur blinde, sondern eben auch sehbehinderte Personen berücksichtigt, also all jene, die von der Methode der Audiodeskription profitieren. Wie bereits erwähnt, sind in Österreich zirka 318.000 Personen sehbehindert, das sind ungefähr 3,9 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Davon gaben zirka 3.000 Personen an, vollständig blind zu sein.¹³⁸

Dies ist die rein medizinische Erklärung von Sehbehinderung, die jedoch ebenso wenig ausreicht, um Sehbehinderung vollkommen zu definieren, wie eine rein medizinische Kategorisierung von Behinderung ausreicht, um Behinderung zu verstehen. Auch Sehbehinderung kann nicht nur durch rein medizinische Abgrenzungen definiert werden, es müssen diverse soziale Aspekte miteinbezogen werden. Nach dem medizinischen Modell von Behinderung ist die Sehbehinderung der Grund dafür, warum sich eine Person nicht vollständig in die Gesellschaft integrieren kann. Das soziale Modell von Behinderung hingegen geht davon aus, dass eine sehbehinderte oder blinde Person nur aus dem Grund kein vollwertiges Mitglied einer Gesellschaft sein kann, weil die sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht vorhanden sind

¹³⁷ Vgl. Gruber, 2000, S. 9

¹³⁸ Vgl. Leitner/Baldaszi, 2008, S. 11

(siehe Kapitel 2.2.2 Das medizinisch-individuelle Modell von Behinderung und 2.2.3 Das soziale Modell von Behinderung). Der barrierefreie Zugang zu Gebäuden, zum Arbeitsmarkt und zu Information (u.v.m.) ist unbedingt notwendig für die vollständige Teilhabe von Menschen mit Sehbehinderungen. Oftmals gibt es nur visuelle Informationen im alltäglichen Leben, oder es mangelt an taktilen Leitlinien im Straßenverkehr, die für die uneingeschränkte Mobilität von Menschen mit Sehbehinderungen unabdingbar sind.¹³⁹ Barrierefreiheit ist eng mit dem Begriff der Sehbehinderung verbunden und sollte somit immer mitgedacht werden, denn nur durch Barrierefreiheit können Menschen mit Behinderungen ein selbstständiges Leben führen.

2.1.4 Audiodeskription

Die Audiodeskription ist ein akustisches Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Zuschauer. Akustische Bildbeschreibungen machen aus einem Film einen Hörfilm. Ein Hörfilm ist in etwa vergleichbar mit einem Hörspiel.¹⁴⁰ Was die Audiodeskription so besonders macht, ist die ausführliche Beschreibung von Ort, Gestik, Mimik, Kameraführung und Personen, ohne dabei die gesehene Situation zu deuten. Audiodeskription ist somit keine Interpretation einer Szene, sondern soll nur das beschreiben, was wirklich zu sehen ist.¹⁴¹

Die Audiodeskription ist ein noch recht junges Verfahren und wurde von dem Amerikaner Gregory Frazier 1975 entwickelt. Frazier kam die Idee, als er hörte, wie die Frau eines blinden Freundes alles, was sie im Fernsehen sah, simultan für ihren Mann beschrieb. Darin sah er die Möglichkeit auch für andere blinde und sehbehinderte Menschen eine Methode zu entwickeln, wie sie ebenfalls fernsehen konnten.¹⁴² Frazier erprobte das Verfahren lang und stellte es 1989 das erste Mal bei den Filmfestspielen in Cannes vor.¹⁴³

¹³⁹ Vgl. Heiden, 2006, S. 195

¹⁴⁰ Vgl. Deutsche Hörfilme GmbH: <http://www.hoerfilm.de/pages/willkommen/ueber-die-dhg.html> abgerufen am 16.6.14

¹⁴¹ Vgl. Hörfilm e.V. – Verein deutscher Filmbeschreiber: <http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=32&PHPSESSID=f9fff7b964876158887ef9152af327a0> abgerufen am 16.6.14

¹⁴² Vgl. Poethe, 2005, S. 35

¹⁴³ Vgl. ebenda

Audiodeskription ist weit mehr, als eine Methode, um einen Film auch für Blinde und Sehbehinderte „sichtbar“ zu machen. Vielmehr dient sie als Grundlage für die inklusive Teilhabe für blinde und sehbehinderte Menschen.¹⁴⁴ Denn Fernsehen ist nicht nur eine wichtige Informationsquelle sondern auch Unterhaltungsmedium und „[...] trägt zum gemeinsamen Erleben im Familien- und Freundeskreis bei [...]“.¹⁴⁵ Fernsehen kann somit als Basis für Diskussionen und Auseinandersetzungen mit dem Gesehenen dienen, aber auch nur zur Unterhaltung beitragen. Fernsehen kann somit einen inklusiven Charakter haben.¹⁴⁶

Das Verfahren der Audiodeskription ist nicht zu verwechseln mit der Live-Audiokommentierung. Die Live-Audiokommentierung gibt es erst seit wenigen Jahren und dient dazu, auch Live-Fernseh-Events, wie zum Beispiel Fußball-, Formel 1-, oder Skiübertragungen für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich zu machen.¹⁴⁷

2.1.5 Hörfilme

Hörfilme sind speziell bearbeitete Filme für blinde und sehbehinderte Menschen und definieren sich folgendermaßen:

„Hörfilme sind Filme, die zusätzlich mit akustischen Bildbeschreibungen - einer Art arkustischer Untertitel – versehen sind, um Fernsehen zu ermöglichen. Diese können so gleichsam über das Gehör „sehen“, was das Filmbild dem sehenden Zuschauer vermittelt.“¹⁴⁸

Hörfilme gibt es im deutschen Fernsehen seit 1993. Auf Initiative des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes wurde 1998 das Projekt HÖRFILM ins Leben gerufen, das später in die Deutsche Hörfilm GmbH überging.¹⁴⁹ Seit 1999 werden jährlich auch Hörfilme bei der Berlinale, einem renommierten Filmfestival in Berlin, gezeigt.¹⁵⁰ Das Angebot an barrierefrei zugänglichen Filmen wurde in den letzten

¹⁴⁴ Vgl. Poethe, 2005, S. 35

¹⁴⁵ Poethe, 2005, S. 34

¹⁴⁶ Vgl. Poethe, 2005, S. 34

¹⁴⁷ Vgl. Kundendienst ORF: <http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/hoerfilm.html> abgerufen am 18.6.14

¹⁴⁸ Poethe, 2005, S. 33

¹⁴⁹ Vgl. Deutsche Hörfilme GmbH: <http://www.hoerfilm.de/pages/willkommen/ueber-die-dhg.html> abgerufen am 16.6.14

¹⁵⁰ Vgl. Poethe, 2005, S. 35

Jahren kontinuierlich gesteigert. Zumeist werden Fernsehfilme und Serien für die Zuschauer audiodeskribiert.¹⁵¹

Hörfilme bedienen sich der Methode der Audiodeskription. Als Grundlage für einen Hörfilm dient ein bereits fertig produzierter Film. Um einen Film für blinde und sehbehinderte Menschen trotzdem „sichtbar“ zu machen, wird all das, was zu sehen ist, in den Dialogpausen beschrieben.¹⁵² Meist wird in Zweier- oder Dreier-Teams, bestehend aus einer beziehungsweise zwei sehenden und einer blinden oder sehbehinderten Person gearbeitet. Doch auch hier gibt es verschiedene Verfahren. Die Produktion eines Hörfilms ist sehr komplex, da das Gesehene Szene für Szene beschrieben werden muss, ohne die filmische Atmosphäre zu zerstören. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit von sehenden und blinden oder sehbehinderten Personen so wichtig.¹⁵³

Die Kunst des Hörfilmes besteht darin, dass keine Interpretation durch den Sprecher stattfindet, sondern nur das beschrieben wird, was auch wirklich zu sehen ist. Das bedeutet, dass sehende und blinde Zuseher im Idealfall genau den gleichen Informationsstand haben.¹⁵⁴ Mittlerweile gibt es Audiodeskriptionen nicht nur im Fernsehen, sondern auch auf DVDs, im Theater und im Kino.¹⁵⁵

Der Zugang zu Informations- und Unterhaltungssendungen durch die Produktion von mehr Hörfilmen und barrierefrei gestalteten Inhalten hat einen stark inklusiven Charakter. Hierbei geht es nicht nur um den Erwerb von Informationen, sondern auch um Unterhaltung und neue Denkanstöße.¹⁵⁶ Dies ist ein Weg, um die Inklusion von Menschen mit Sehbehinderungen voranzutreiben. Beachtet man die Zahlen, wie viele Personen in Österreich sehbehindert (zirka 318 000 Personen¹⁵⁷) oder blind (zirka 3 000 Personen¹⁵⁸) sind, wird klar, dass eine so große Gruppe unmöglich komplett von dem Leitmedium Fernsehen ausgeschlossen werden kann. Eine komplette Missachtung der Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Personen wäre grob diskriminierend und

¹⁵¹ Vgl. Poethe, 2005, S. 36

¹⁵² Vgl. ebenda

¹⁵³ Vgl. ebenda

¹⁵⁴ Vgl. Nicolai, 2001, S.12

¹⁵⁵ Vgl. Poethe, 2005, S. 35

¹⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 34

¹⁵⁷ Vgl. Leitner/Baldaszi, 2008, S. 11

¹⁵⁸ Vgl. ebenda

ist nicht vereinbar mit einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft. Hier muss innerhalb der Gesellschaft ein Umdenkprozess angestoßen werden.

Exkurs: Qualitätskriterien zur Erstellung eines Hörfilms

Die Produktion von Hörfilmen ist ein recht aufwendiger Prozess. Wie in Kapitel 2.1.5 Hörfilme bereits angeschnitten, gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, um Hörfilme zu produzieren. Um einen Hörfilm auch nach entsprechenden Standards zu produzieren, entwickelte der deutsche Verein „Hörfilm e. V. - Vereinigung deutscher Filmbeschreiber“ eine Art Anleitung für die „korrekte“ Umsetzung einer Audiodeskription. Viele Hörfilmproduktionsfirmen in Deutschland und in Österreich nutzen diesen „Kriterienkatalog“ für die Herstellung von Audiodeskriptionen, deren oberste Kriterien wie folgt lauten:

- „Das Ziel ist, den Film als Gesamtwerk zu erhalten.*
- Die Filmhandlung wird detailliert und folgerichtig beschrieben.*
- Die Beschreibung soll objektiv sein.*
- Die Beschreibung erfolgt in den Dialogpausen.*
- Die handelnden Personen eines Films müssen rechtzeitig und eindeutig eingeführt werden.*
- Wichtige Filmgeräusche werden nicht übersprochen.*
- Die Filmmusik wird als wichtiges Stilelement eines Films berücksichtigt.“¹⁵⁹*

Der „Kriterienkatalog“ des Vereins Hörfilm e. V. sieht unter anderem vor, dass die Erarbeitung einer Hörfilmfassung in Teams von je drei Personen – bestehend aus zwei sehenden und einer blinden oder sehbehinderten Person – passiert. Wichtig ist, dass objektiv – ohne emotionale Wertung der Geschehnisse – beschrieben wird:

„Oberster Grundsatz für die Beschreibung ist, dass nur beschrieben werden soll, was tatsächlich zu sehen ist. Konkret bedeutet dies für die Umsetzung, dass die visuellen Ereignisse nicht verkürzt werden dürfen, indem die Geschehnisse zusammengefasst werden. Ereignisse sollen nicht sprachlich interpretiert oder Erklärungen, die später kommen vorweggenommen werden.“¹⁶⁰

¹⁵⁹ Nicolai, 2001, S.

¹⁶⁰ Ebenda

Der „Kriterienkatalog“ zeigt, was bei einer Filmbeschreibung für blinde und sehbehinderte Personen essentiell ist – wie also Personen, Ort und Zeitpunkte der Handlung beschrieben werden müssen, damit der Film barrierefrei ist:¹⁶¹

„Ganz wesentlich ist für Blinde und Sehbehinderte die Information, wer gerade auf dem Bildschirm agiert. Dies ist besonders in Szenen ohne Dialog wichtig, da der Sehgeschädigte die handelnden Personen über ihre Stimme identifiziert. Auch bei Dialogen oder wenn mehrere Personen im Wechsel sprechen, ist es oft hilfreich für den Rezipienten, wenn nochmals kurz vorher der Name des Sprechenden genannt wird.“¹⁶²

Die Filmbeschreibung passiert in mehreren Arbeitsschritten und die Dreier-Teams arbeiten eng zusammen. Die Erarbeitung eines 90-minütigen Hörfilmfassung für einen Spielfilm dauert zirka fünf bis sechs Tage.¹⁶³

¹⁶¹ Vgl. Hörfilm e. V. – Verein deutscher Filmbeschreiber:
<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=105&PHPSESSID=fdce4bcfed19d86ca54b0cd3f3443346>
abgerufen am 28.11.14

¹⁶² Nicolai, 2001, S. 5

¹⁶³ Vgl. Nicolai, 2001, S. 1

2.2 Disability Studies

Vorweg sei angemerkt, dass die meiste Literatur, die sich mit dem Thema Behinderung und Disability Studies auseinandersetzt, in englischer Sprache verfasst wurde, weil die Behindertenbewegung ihren Ausgang im angloamerikanischen Sprachraum nahm. Deswegen sollten zuvor einige die grundsätzlichen Begriffe in englischer Sprache abgeklärt werden.

Im Englischen unterscheidet man zwischen impairment (körperliche oder psychischer Beeinträchtigung) und disability (die Exklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung aus allen gesellschaftlichen Bereichen und somit eine Behinderung von „außen“). Der Begriff „handicap“ wird in diesem Zusammenhang gar nicht mehr verwendet, da er negativ konnotiert ist und als diskriminierend empfunden wird.¹⁶⁴ Disability Studies können laut Theresia Degener als „Behinderungswissenschaften“¹⁶⁵ oder auch – wie es Anne Waldschmidt tut – als „Studien über oder zu Behinderung“¹⁶⁶ ins Deutsche übersetzt werden, doch meist wird der englische Terminus verwendet.

Die Disability Studies haben ihren Ursprung in der Behindertenrechtsbewegung der 1960er und 1970er Jahre. Disability Studies werden als eine Art theoretischer Zweig der Behindertenrechtsbewegung verstanden. Zu Beginn hatte die Behindertenrechtsbewegung eine starke politische Botschaft, daraus bildeten sich die Disability Studies, die nun eine interdisziplinäre Wissenschaft darstellen¹⁶⁷. Das heißt, dass sich unter anderem Soziologen, Juristen, Mediziner, Historiker, usw. aktiv mit dem Ansatz der Disability Studies auseinander setzen und in diesem Bereich forschen.¹⁶⁸

Seit den 1980ern wurden Disability Studies an britischen und amerikanischen Universitäten gelehrt. Als Begründer der Disability Studies gelten in den USA Kenneth Zola und in Großbritannien Michael Oliver.¹⁶⁹ Die Entwicklung im deutschsprachigen Raum ging relativ schleppend voran. Erst seit den 2000er Jahren werden auf Initiative

¹⁶⁴ Vgl. Barnes/Mercer, 2010, S. 11

¹⁶⁵ Vgl. Degener, 2003, S. 23

¹⁶⁶ Vgl. Hermes, 2006, S. 15

¹⁶⁷ Vgl. Hermes/Rohrman, 2006, S. 7

¹⁶⁸ Vgl. Degener, 2003, S. 24

¹⁶⁹ Vgl. Hermes, 2006, S. 22

einiger Forscher Disability Studies auch in Deutschland und Österreich immer bekannter.¹⁷⁰

Gegenstand der Disability Studies ist nicht das individuelle „Schicksal“, das einer Person zu Teil wurde, sondern das Phänomen der „Behinderung“. Erforscht wird, was „Behinderung“ für das alltägliche Leben eigentlich bedeutet.¹⁷¹ Dabei gibt es keine Beschränkung auf nur eine „Art“ der Behinderung.¹⁷² Zentral ist, dass es nicht um eine Erforschung von Behinderung als einem dramatischen „Schicksalsschlag“ durch Außenstehende geht, sondern darum, dass Menschen die selbst behindert sind, sich an der Forschung beteiligt – allerdings nicht ausschließlich, da dies das Prinzip der Inklusion ad absurdum führen würde. Menschen mit Behinderungen werden somit zu Forschern und sind nicht mehr nur das Forschungsobjekt.¹⁷³ Die Disability Studies sind aber auch die Erforschung des „Behindert-Werdens“, wie es Anne Waldschmidt nennt. Daraus können Rückschlüsse auf politische, soziale, kulturelle und historische Umstände gezogen werden.¹⁷⁴

„Theoretische Basis der Behindertenbewegung war und ist die Erkenntnis, dass Menschen, die eine physische, psychische oder kognitive Beeinträchtigung haben so wie andere Minderheiten, aufgrund ihrer Abweichungen von gesellschaftlicher Norm unterdrückt und ausgesondert werden.“¹⁷⁵

Menschen mit Behinderungen werden von den Disability Studies als genauso unterdrückte und diskriminierte Gruppe wie zum Beispiel Frauen oder Migranten angesehen.¹⁷⁶ Ein Hauptanliegen der Disability Studies ist es, auf diese Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und gegen Ungleichheit – egal ob im sozialen, kulturellen oder politischen Sinn – anzukämpfen. Als Konsequenz daraus sollte ein stärkeres Bewusstsein für das Thema Behinderung geschaffen werden und in das Zentrum des politischen Diskurses gerückt werden.¹⁷⁷

¹⁷⁰ Vgl. Degener, 2003, S. 23ff

¹⁷¹ Vgl. Hermes, 2006, S. 22

¹⁷² Vgl. ebenda

¹⁷³ Vgl. ebenda

¹⁷⁴ Vgl. Waldschmidt, 2007, S. 57

¹⁷⁵ Hermes, 2006, S. 15

¹⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 16

¹⁷⁷ Vgl. Hermes, 2006, S. 22ff

Zu diesem Zweck haben die Disability Studies im Zuge ihrer Entstehung einen Paradigmenwechsel herbeigeführt, der in den folgenden Unterkapiteln nachgezeichnet werden und anschließend die theoretische Ausgangsposition dieser Arbeit bilden soll. Dazu soll zunächst auf die historische Entwicklung eingegangen werden, um den Bewusstseinswandel in Bezug auf Behinderung zu verdeutlichen. Anschließend werden die beiden gegenläufigen Modelle von Behinderung, das medizinisch-individuelle und das soziale Modell, gegenübergestellt, um den Paradigmenwechsel noch einmal zu verdeutlichen.

2.2.1 Entwicklung der Disability Studies in den USA und Großbritannien

Wie bereits angesprochen wurde im Zuge der aufkommenden Menschenrechtsbewegungen (Frauenrechtsbewegung, Studentenbewegungen, antirassistische Bewegungen) in den 1960er und 1970er Jahren vielen behinderten Menschen bewusst, dass nicht ihre Beeinträchtigung ein Problem darstellte, sondern die veralteten und diskriminierenden Strukturen Grund dafür sind, dass sie gesellschaftlich ins Hintertreffen geraten.¹⁷⁸ Dies löste im weiteren Verlauf Protestaktionen aus, mit dem Versuch, aktiv gegen Diskriminierung und Exklusion von Menschen mit Behinderungen vorzugehen.¹⁷⁹

Als ein Auslöser für diesen Widerstand, der in weiterer Folge einen Paradigmenwechsel innerhalb der Behindertenrechtsbewegung einläutete, war Edward Roberts. 1962 gelang Edward Roberts, der als Vater der Independent Living Bewegung (zu Deutsch: Selbstbestimmt-Leben-Bewegung) bezeichnet wird, die Aufnahme an einem College, was bis zu diesem Zeitpunkt für Menschen mit Behinderungen praktisch unmöglich war.¹⁸⁰ Trotz massiven Widerstandes seitens der Rehabilitationsbehörde und der University of California in Berkeley – „*We've tried cripples before and it didn't work*“¹⁸¹ – wurde Edward Roberts zu einem Vorbild für viele behinderte Menschen, die ebenfalls eine akademische Ausbildung anstrebten.¹⁸²

¹⁷⁸ Vgl. Miles-Paul, 2006, S. 32

¹⁷⁹ Vgl. ebenda

¹⁸⁰ Vgl. http://www.ilusa.com/links/022301ed_roberts.htm abgerufen am 23.4.2014

¹⁸¹ Vgl. ebenda

¹⁸² Vgl. Miles-Paul, 2006 S. 31

In Folge dessen formierte sich eine der wichtigsten Institutionen rund um die Behindertenrechtsbewegung, das Independent Living Movement. Für das Independent Living Movement ist es bis heute von zentraler Bedeutung, dass Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, ihr Leben selbst bestimmen können und nicht von einer Institution verwaltet werden. Das Independent Living Movement formierte sich mit dem Anspruch „*a new paradigm of disability*“ zu schaffen.¹⁸³ Die Rolle des Opfers, die vielen Menschen mit Behinderungen zugeschrieben wurde, wurde abgelegt und man versuchte, sich völlig von dem „leidvollen Dasein einer behinderten Person“ zu lösen. Ziel des Independent Living Movement war es, gegen den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen vom Arbeitsmarkt und für politische Partizipation zu kämpfen.¹⁸⁴ Menschen mit Behinderungen sollten die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen und sich über bürokratische Hürden hinwegsetzen können, um unabhängig agieren zu können. Der systematischen Exklusion wurde somit der Kampf angesagt.¹⁸⁵ Künftig sollten politische und soziale Entscheidungen nicht für, sondern von Menschen mit Behinderungen getroffen werden. Ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben sollte an die Stelle der bisher üblichen Bevormundung treten.¹⁸⁶ Im Laufe der 1960er und 1970er Jahre schwappten die Ideen des Independent Living Movement auch in andere Länder über, wie auch nach Europa, vor allem aber nach Großbritannien. Hier entwickelte sich die Behindertenrechtsbewegung allerdings etwas anders, da sich behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammenschlossen, um Missstände aufzuzeigen und sich gemeinsam gegen bestimmte Institutionen auflehnten.¹⁸⁷

In Großbritannien führte in den 1970er Jahren Paul Hunt, der selbst eine Beeinträchtigung hat, Studien mit behinderten Menschen durch. Im Laufe seiner Studien kam er zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Probleme rein zwischenmenschlicher Natur seien. Auf Grund von Vorurteilen, wonach Menschen mit Behinderungen „andersartig“, „unglücklich mit ihrer Situation“ oder „krank“ seien, wurden sie kategorisch aus dem gesellschaftlichen Blickfeld geschoben und somit komplett ausgeklammert. Diese Vorurteile resultierten daraus, dass Menschen mit

¹⁸³ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 25

¹⁸⁴ Vgl. ebenda

¹⁸⁵ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 25

¹⁸⁶ Vgl. Miles-Paul, 2006, S. 32

¹⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 33

Behinderungen zunächst überhaupt keine Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe hatten und ihnen somit eine Anteilnahme an der „modernen Welt“ gar nicht möglich war.¹⁸⁸ Der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt blieb vielen verwehrt und aufgrund dessen wurden Menschen mit Behinderungen als „abnormal“, „unproduktiv“ und „unfähig“ abgestempelt.¹⁸⁹

Menschen mit Behinderungen sind laut Colin Barnes und Geoff Mercer alles das, was die Gesellschaft nicht sehen will: krank, leidvoll, haben Schmerz, müssen mit dem Verlust, ein Stück ihrer Lebensqualität einbüßen zu müssen, zurechtkommen, ihr Leben ist eine ewig währende Tragödie. Menschen mit Behinderungen haben demnach oftmals sogar noch mehr zu kämpfen als andere diskriminierte Gruppen, wie zum Beispiel Afro-Amerikaner und Homosexuelle, denn sie waren nicht einmal „second class citizens“, sondern wurden einfach gar nicht wahrgenommen.¹⁹⁰

Als theoretische Ausgangsbasis der Disability Studies dient das soziale Modell von Behinderung, das sich ganz klar vom medizinisch-individuellen Modell von Behinderung unterscheidet. Diese beiden Modelle sollen im folgenden Abschnitt ausführlich erklärt werden.

2.2.2 Das medizinisch-individuelle Modell von Behinderung

Lange Zeit wurde die medizinische Sicht auf Behinderung als einzig geltender Zugang zu der Thematik gesehen. Im Fokus des medizinisch-individuellen Modells steht die Behinderung einer Person. Man konzentriert sich auf den „kranken“ und somit auf den „von der Norm abweichenden“ Körper. Der „Defekt“ wird ins Zentrum gestellt, Ziel ist es – falls dies möglich ist – dieses Defizit zu „richten“, also zu rehabilitieren.¹⁹¹

Das medizinisch-individuelle Modell von Behinderung beherrschte vor allem die medizinische und therapeutische Literatur.¹⁹² Behinderung wurde immer als ein individuelles Problem abgetan, dass sich einzig und allein auf die Beeinträchtigung des Einzelnen beschränkt. Die gesellschaftlichen Umstände wurden völlig ausgeblendet und

¹⁸⁸ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 28

¹⁸⁹ Vgl. ebenda

¹⁹⁰ Vgl. ebenda

¹⁹¹ Vgl. Schillmeier, 2010, S. 79

¹⁹² Vgl. Priestley, 2003, S. 13

auch in keinster Weise hinterfragt. Die Gesellschaft wurde sogar als „neutraler“ Raum wahrgenommen und somit wurde die Benachteiligung von Menschen ursächlich auf deren Beeinträchtigungen zurückgeführt.¹⁹³

Aus dieser Herangehensweise resultierten zwei Ansätze, um mit dem Thema „Behinderung“ umzugehen: entweder Rehabilitation – also ein aktives Vorgehen gegen die Behinderung – oder Hilfe (egal ob psychologische oder anderweitig) für Menschen mit Behinderungen, damit diese lernen können, sich mit ihrem „Schicksal“ abzufinden.¹⁹⁴ Eine Beeinträchtigung zu haben war gleichbedeutend mit behindert zu sein, in letzter Konsequenz bedeutete dies für ein Individuum allerdings behindert zu werden.¹⁹⁵ Dies äußerte sich für viele beeinträchtigte Menschen (egal ob körperlich oder psychisch) in schlechterer oder kaum vorhandener (Aus-)Bildung, schlechterer medizinischer Versorgung und, im Endeffekt, in einem völligen Ausschluss vom Arbeitsmarkt und von gesellschaftlicher Interaktion.¹⁹⁶

„The traditional view within social science and medicine was to assume that someone with an impairment would inevitably find it difficult to perform various ‘normal’ activities and, as a consequence would also have difficulty in fulfilling normal social roles.“¹⁹⁷

Aus medizinischer Sicht wird eine Beeinträchtigung, also das körperliche und psychische „Defizit“ genau betrachtet, einzig auf dieser Komponente liegt der Fokus.¹⁹⁸ Mark Priestley deutet in diesem kurzen Zitat das an, was im Zusammenhang mit dem Thema Behinderung immer wieder aufkommt: „Abnormalität“, „Abhängigkeit“, „unfähig sein“ und „nicht normal sein“. Ganz im Gegenteil verbindet man mit Nichtbehinderung „Gesundheit“, „aktiv“, „normal“ und „unabhängig“.¹⁹⁹

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Colin Barnes und Geoff Mercer in diesem Zusammenhang erwähnen, ist die oftmalige Abwertung von Menschen mit Behinderungen, die noch über die Geringschätzung ihrer Fähigkeit, sich „normal“ in der Gesellschaft zu verhalten, hinausgeht.

¹⁹³ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 22

¹⁹⁴ Vgl. Priestley, 2003, S. 12

¹⁹⁵ Vgl. ebenda, S. 13

¹⁹⁶ Vgl. Kösell, 2010, S. 18

¹⁹⁷ Priestley, 2003, S. 12

¹⁹⁸ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 18

¹⁹⁹ Vgl. Köbsell, 2010, S. 18

„Furthermore, the apparently objective designation of an individual as ‚not normal‘ may contain a value judgment on that person's social worth, most obviously, with labels such as ‚mental illness‘ and ‚mental handicap‘.“²⁰⁰

Menschen mit Behinderungen werden im Sinne des medizinischen Modells bis zu einem gewissen Grad kategorisiert – also als „normal“ oder „abnormal“ definiert – und infolge dessen wird auch abgewogen, welchen „Nutzen“ beziehungsweise „Wert“ eine beeinträchtigte Person für die Gesellschaft hat.²⁰¹

Die Annahme, dass eine beeinträchtigte Person immer einem tragischen Schicksalsschlag erlegen sein muss, an dem man aber nichts ändern könne, hatte zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Dass jemand, der eine Beeinträchtigung hat, aufgrund von baulichen oder sozialen Gegebenheiten nicht an „normalen“ gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen kann, wurde völlig außer Acht gelassen. Mehr noch: Weil Beeinträchtigungen als unveränderliche Schicksalsschläge wahrgenommen wurden, an denen nichts zu ändern ist, entstand auch keinerlei Reformbereitschaft seitens der Gesellschaft, da man schlichtweg keinen Handlungsbedarf sah. Dadurch wurde der Mangel an Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen noch zusätzlich verstärkt.²⁰²

2.2.3 Das soziale Modell von Behinderung

Das individuell-medizinische Modell von Behinderung war noch sehr lange allgegenwärtig.²⁰³ Erst im Laufe der 1970er und 1980er Jahre kam es zu einer Wende der Sichtweise. Unterschiedliche Behindertenbewegungen formierten sich aus den Menschenrechtsbewegungen und versuchten gegen soziale Ungleichheiten anzugehen.²⁰⁴

Zu diesen Bewegungen – abgesehen von dem bereits genannten Independent Living Movement – gehörte auch die Organisation Union Physically Impaired Against

²⁰⁰ Barnes/ Mercer, 2010, S. 22

²⁰¹ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 22

²⁰² Vgl. ebenda, S. 23

²⁰³ Vgl. Priestley, 2003, S. 13

²⁰⁴ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 29

Segregation (UPIAS), die sich in Großbritannien Anfang der 1970er Jahre besonders stark für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzte. Seitens der UPIAS wurde erstmals festgehalten, dass „disability“ (Behinderung) – also die Behinderung seitens der Umwelt, die es für beeinträchtigte Menschen unmöglich macht, ungehindert in der Gesellschaft inkludiert zu sein – noch eine Stufe über „impairment“ (Beeinträchtigung) zu verorten ist, was einen wichtigen Wendepunkt darstellte.²⁰⁵ Die UPIAS stellte fest, dass die „disability“ dem Individuum zusätzlich zum persönlichen „impairment“ zugefügt wird.

„In our view, it is society which disables physically impaired people. Disability is something imposed on top of our impairments, by the way we are unnecessarily isolated and excluded from full participation in society. Disabled people are therefore an oppressed group in society.“²⁰⁶

Dieser Weckruf seitens der UPIAS löste weit mehr aus, als zu Anfang gedacht. Mike Oliver, selbst Akademiker, der sich sehr stark für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzte, wurde von den Grundsätzen der UPIAS in seiner Arbeit beeinflusst, aber auch andere Behindertenrechtsbewegungen wie das Disabled People Movement griffen im weiteren Verlauf die Ideen der UPIAS auf, entwickelten sie weiter und beeinflussten damit die gesamte Entwicklung der Behindertenrechtsbewegung bis heute.²⁰⁷

Die vier wichtigsten Kernpunkte des Programms der UPIAS lauten:

1. Manche Personen haben zwar eine Beeinträchtigung, aber eine Behinderung bzw. behindert zu werden bedeutet immer noch etwas anderes. Behinderung steht somit über einer Beeinträchtigung. „[...] *some people do have impairment, but [...] disability is something different, imposed on top*“.²⁰⁸
2. Behinderung geht immer auch einher mit der Exklusion aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

²⁰⁵ Vgl. Priestley, 2003, S. 13

²⁰⁶ The Union of the Physically Impaired Against Segregation and The Disability Alliance discuss Fundamental Principles of Disability 1976, Editor's Note: This unabridged version was electronically scanned and reformatted from the original document by Mark Priestley, in consultation with Vic Finkelstein and Ken Davis (October 1997), S. 4: <http://disability-studies.leeds.ac.uk/files/library/UPIAS-fundamental-principles.pdf> abgerufen am 5.5.2014

²⁰⁷ Vgl. Priestley. 2003, S. 14

²⁰⁸ Ebenda

3. Diese Exklusion ist weder notwendig noch ist sie ein zwangsläufiges Phänomen aufgrund einer Beeinträchtigung.
4. Menschen mit Beeinträchtigung sind keine „Opfer ihres Schicksalsschlags“, sie sind eine unterdrückte Gruppe und als solche sollten sie auch angesehen werden.²⁰⁹

Vieles von dem, was in den Schriften von UPIAS niedergeschrieben wurde, gehört bis heute zu den elementaren Eckpfeilern des sozialen Modells von Behinderung.²¹⁰

Zusammenfassend geht das soziale Modell von Behinderung davon aus, dass Behinderung ein soziales Konstrukt ist. Nicht die Beeinträchtigung selbst ist ein Hindernis, sondern der sich durch alle Lebensbereiche ziehende Ausschluss aus der Gesellschaft, der eine vollständige Teilhabe am „normalen“ Leben unmöglich macht. Das bedeutet gleichzeitig, dass nicht der behinderte Körper das „Defizit“ oder den „Nachteil“ bildet, sondern dass dieses erst durch die gesellschaftlichen Umstände entsteht. *„Disablement has nothing to do with the body“*²¹¹, schreibt Oliver und geht somit davon aus, dass Behinderung einzig und allein sozial konstruiert ist. Kurz gesagt: *„Behindert ist man nicht, behindert wird man!“*²¹² Dieses Nicht-Teilhaben-Können zieht sich durch alle gesellschaftlichen Ebenen. Die Folgen sind Diskriminierung und gravierende soziale Ungerechtigkeit.²¹³

*„Nach dem sozialen Model sind es die Treppen am Eingang eines Hauses, die es einer Rollstuhlfahrerin unmöglich machen, in das Haus hinein zu kommen. Nach dem medizinischen Model kommt die Rollstuhlfahrerin nicht in das Haus, weil sie nicht gehen kann. Sieht man die Treppen als das Problem, dann besteht die Lösung darin, eine Rampe zu bauen. Sieht man die Unfähigkeit zu Laufen als Problem, dann besteht die Lösung darin, die Behinderung zu heilen und wenn das nicht geht, muss sie eben draußen bleiben.“*²¹⁴

Degener beschreibt in diesem Zitat sehr anschaulich, wie Exklusion von Menschen mit Behinderungen passiert. Aus Sicht des sozialen Modells von Behinderung müssen soziale, wie auch bauliche Barrieren erkannt und abgebaut werden. Oder besser noch:

²⁰⁹ Vgl. Priestley, 2003, S. 14

²¹⁰ Vgl. ebenda

²¹¹ Barnes/ Mercer, 2010, S. 30

²¹² Vgl. Köbsell, 2010, S. 19

²¹³ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 33

²¹⁴ Degener, 2003, S. 24

sie dürfen erst gar nicht entstehen. Nur so kann eine vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gewährleistet werden. Umgelegt auf das Thema dieser Masterarbeit bedeutet dies auch, dass mediale Inhalte generell und Inhalte des (öffentlich-rechtlichen) Fernsehens im Speziellen ebenso barrierefrei gestaltet werden müssen, damit sie auch wirklich für jeden zugänglich sind. Ist dies nicht der Fall, bleibt ein sehbehinderter Mensch ebenso ausgeschlossen, wie die Rollstuhlfahrerin in dem oben genannten Beispiel, die die Treppe nicht bewältigen kann.

Das soziale Modell von Behinderung besagt somit das genaue Gegenteil des medizinisch-individuellen Modells: Nicht der „kranke“ oder „defekte“ Körper steht im Vordergrund, sondern die Umwelt(einflüsse) beziehungsweise die Gesellschaft, die eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen unmöglich macht.²¹⁵

„Stellen Sie sich zwei Rollstuhlfahrerinnen vor, die die gleiche Art und das gleiche Ausmaß einer Behinderung, z.B. eine Querschnittslähmung haben. Beide benutzen einen Elektrorollstuhl. Die eine wohnt in einer Stadt, in der die Umwelt relativ barrierefrei gestaltet ist. Es gibt eine zugängliche U-Bahn mit Fahrstühlen, Läden mit Rampen oder ohne Stufen, abgesenkte Bordsteine, zugängliche Kinos und Theater. Die andere Rollstuhlfahrerin, mit den gleichen medizinischen Ausgangsbedingungen, wohnt auf dem Land. Dort sind die Bordsteine nicht abgesenkt, dort gibt es keinen Niederflerbus und nur Läden, die über Stufen erreichbar sind. Für die Frau am Land endet die gesellschaftliche Teilhabe vor ihrem Haus, da sie bereits bei der Überwindung der hohen Bordsteinkante Schwierigkeiten hat. Würde sie in der Stadt wohnen, wäre das anders. Sie könnte alleine einkaufen gehen und sich ihren Alltag aktiv gestalten. Obwohl die beiden Frauen die gleiche Beeinträchtigung haben, sind ihre Lebensbedingungen völlig verschieden.“²¹⁶

Dieses Beispiel verdeutlicht sehr eindrucksvoll, dass es nicht aufgrund der Beeinträchtigung zu einer Diskriminierung kommt, sondern aufgrund der gesellschaftlichen Bedingungen. Gemäß dem medizinisch-individuellen Modell müsste man davon ausgehen, dass der gleiche körperliche „Defekt“ bei verschiedenen Menschen die gleichen – unvermeidbaren – Auswirkungen hat, gegen die die Gesellschaft machtlos ist. Das Beispiel zeigt, dass das keineswegs der Fall ist, sondern

²¹⁵ Vgl. Priestley, 2003, S. 14; auch Waldschmidt, 2007, S. 57

²¹⁶ Hermes, 2006, S. 19

dass gesellschaftliche Teilhabe sehr wohl möglich ist, wenn die Gesellschaft Maßnahmen setzt, um von ihr selbst geschaffene Barrieren zu reduzieren.

Wiederum umgelegt auf die vorliegende Arbeit bedeutet das, dass gleiche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, egal ob es sich um barrierefreien Zugang zu Gebäuden oder um barrierefreien Zugang zu Information, Kultur und Unterhaltung handelt. Beides sind Schlüssel zu einem unabhängigen und inklusiven Leben innerhalb der Gesellschaft.

Bei Anne Waldschmidt bedeutet „behindert werden“, dass Barrieren – egal ob physische oder psychische – aufgebaut werden, die nicht notwendig wären, beziehungsweise auch leicht abzubauen sind.²¹⁷ Darüber hinaus geht Waldschmidt genauso davon aus, dass Behinderung ein soziales Konstrukt ist, das sich institutionalisiert hat und sich somit durch alle Lebensbereiche zieht. Die Konsequenz daraus ist die Benachteiligung in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeit, medizinische Versorgung, etc.²¹⁸

„Die Tatsache, dass fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens von behinderten Menschen nicht oder nur mit Unterstützung Dritter genutzt werden können, weil bauliche Barrieren den Zugang versperren oder sinnesbehinderte Menschen aufgrund von Kommunikationsbarrieren wichtige Informationen vorenthalten werden, hat für die Betroffenen einen Ausschluss aus fast all diesen Bereichen zur Folge.“²¹⁹

An diesem Punkt wird auch das Kernthema der vorliegenden Masterarbeit genannt: Kommunikation und Information. Kommunikationsbarrieren sind gleichbedeutend mit Ausschluss von der gesellschaftlichen und infolge dessen auch von politischer Partizipation. Informationen können durch bestimmte Medien weiterverbreitet werden. Wenn aber eine Gruppe hör- oder sehbehinderter Menschen bereits aufgrund von nicht gegebenen technischen Voraussetzungen ausgeschlossen ist, ist sie auch gesellschaftlich bis zu einem gewissen Grad abgekapselt und klar diskriminiert.

Doch es gibt auch Kritik am sozialen Modell von Behinderung. Mercer und Barnes zeigen in ihrem Buch „Exploring Disability“ einige Schwachstellen auf – etwa wie das soziale Modell von Behinderung nicht zu interpretieren ist. Ziel des sozialen Modells

²¹⁷ Vgl. Waldschmidt, 2007, S. 57,

²¹⁸ Vgl. ebenda

²¹⁹ Vgl. Hermes, 2006, S. 18

sei es demnach nicht, zu behaupten, dass jede Beeinträchtigung durch bestimmte Maßnahmen ausgeglichen werden könne, sondern bloß die Feststellung, dass jeder Mensch das Recht auf einen bestimmten Lebensstandard hat.

*„The social model is not about showing that every dysfunction in our bodies can be compensated for by a gadget, or good design, so that everybody can work an 8-hour day and play badminton in the evening. It's a way of demonstrating that everyone – even someone has no movement, no sensory function and who is going to die tomorrow – has the right to a certain standard of living and to be treated with respect.“*²²⁰

Barnes und Mercer kritisieren vor allem den eindimensionalen Ansatz des sozialen und des individuell-medizinischen Modells von Behinderung. Der Faktor *Behinderung* kann nicht völlig ausgeklammert werden.²²¹ Respektvoller Umgang und der unkomplizierte Zugang zur medizinischen Versorgung oder zum Arbeitsmarkt, sowie die Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen, dürfen hingegen auch kein Privileg sein. Die beiden Autoren merken an, dass es vor allem auf den individuellen Umgang und die persönlichen Erfahrungen mit Behinderung ankomme.²²² Barnes und Mercer schlagen deshalb das *biopsychosocial model* von Behinderung vor, da beide, also Elemente des sozialen und des medizinischen Modells von Behinderung vereint. Die körperlichen und auch sozialen Komponenten müssten einbezogen werden, um das „Phänomen“ der Behinderung vollständig zu begreifen.²²³ Auch in der Definition der WHO aus dem Jahre 2001 wird das biopsychosocial model als die sinnvollste Herangehensweise an das Thema Behinderung gesehen.²²⁴ Die Debatte rund um das medizinische und soziale Modell von Behinderung hatte zur Folge, dass erstmals ernsthaft über die „wahren Barrieren“ diskutiert wurde.²²⁵

²²⁰ Mercer/ Barnes, 2010, S. 35

²²¹ Vgl. Barnes/Mercer, 2010, S. 35

²²² Vgl. ebenda

²²³ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 35

²²⁴ Vgl. World Health Organisation: International Classification of Function, Disability and Health (ICF), 2001, S. 9

²²⁵ Vgl. Barnes/ Mercer, 2010, S. 33

3 Methode

Für die vorliegende Arbeit wurden zwei Methoden der qualitativen Sozialforschung zur Erlangung der notwendigen Daten zur Beantwortung der Forschungsfragen angewendet: Einerseits die Methode der Gruppendiskussion und andererseits die Methode des Experteninterviews. Im folgenden Teil werden beide Methoden erklärt. Es soll auch erläutert werden, warum genau diese Methoden für die Masterarbeit gewählt wurden.

3.1 Gruppendiskussion

An dieser Stelle soll die oft unterschätzte Methode der Gruppendiskussion genauer beschrieben werden, die in der vorliegenden Masterarbeit angewandt wurde.

3.1.1 Allgemeines

Die Gruppendiskussion gilt immer noch als eine Art Stiefkind der qualitativen Forschungsmethoden – das jedoch zu Unrecht. Das Gruppendiskussionsverfahren wird hauptsächlich im Zusammenhang mit „politisch sensiblen oder emotional besetzten Themen“ angewandt.²²⁶ Die Dynamik der Diskussion innerhalb der Gruppe eignet sich besonders gut für sensible Thematiken.²²⁷

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei einer Gruppendiskussion um keine normale Interviewsituation handelt, das heißt es gibt keinen klassischen Frage-Antwort-Ablauf. Ziel der Gruppendiskussion ist es, dass die einzelnen Gruppenmitglieder miteinander über ein bestimmtes Thema diskutieren, ohne dass der Diskussionsleiter eine hervorstechende Rolle einnimmt. Idealerweise verläuft die Gruppendiskussion wie ein normales Gespräch. Argumente und Standpunkte sollen ausgetauscht und diskutiert werden.²²⁸

²²⁶ Vgl. Bogner/Leuthold, 2005, S. 155

²²⁷ Vgl. Bogner/Leuthold, 2005, S. 155

²²⁸ Vgl. Schäffer/Loos, 2001, S.13

Dreher und Dreher gehen in ihrem Beitrag „Gruppendiskussionsverfahren“²²⁹ davon aus, dass sich die Gruppendiskussion besonders gut als Verfahren zur Meinungs- und Einstellungserhebung eignet. Das Zusammentragen verschiedener Einzelmeinungen und die daraus resultierende Gruppenmeinung, hätten einen prozesshaften Charakter, der der Methode Gültigkeit verleihe.²³⁰

Die Methodik der Gruppendiskussion wurde erstmals Ende der 1940er Jahre in Großbritannien und den USA angewandt.²³¹ Loos und Schäffer verweisen etwa auf Studien von Merton und Kendall aus dem Jahr 1946, die sich mit den Reaktionen eines Publikums auf Propagandafilme während des Zweiten Weltkriegs auseinandersetzten. Merton sah jedoch diese „focus group interviews“ eher als eine quantitative Methode an und hatte zum Ziel bestimmte Reaktionsmuster abzufragen.²³² In weiterer Folge wurde die Methode hauptsächlich zur Generierung neuer Hypothesen verwendet.²³³ Die zu befragenden Gruppen wurde hierbei zufällig zusammen gestellt.

In Deutschland wurde das Verfahren Mitte der 1950er Jahre vom Frankfurter Institut für Soziologie (Frankfurter Schule) aufgegriffen. Der Gedanke, dass Personen nicht „isoliert“ von anderen Interviewten befragt werden und durch eine Diskussion angeregt werden, ihren eigenen Standpunkt zu verteidigen, wurde stark unterstützt.²³⁴

Werner Mangold griff wenig später denselben Gedanken auf (1960) und entwickelte das Konzept der „Gruppenmeinung“. Diese sollte nicht „eine Summe von Einzelmeinungen sein, sondern das Produkt kollektiver Interaktion.“²³⁵ Ziel war es, dass Probanden ihre Meinung nicht erst während der Diskussion mit anderen generieren, sondern ihre persönliche Meinung kundtun. Mangold ging von der Annahme aus, dass jedes Kollektiv oder auch Milieu (Arbeiter, Flüchtlinge, etc.) bereits eine vorgefertigte Meinung hat.

Das Problem an der „Gruppenmeinung“ war jedoch, dass damit auch Einzelmeinungen oft zur Gruppenmeinung wurden. Grund dafür war ein gewisser Gruppenzwang, der

²²⁹ Vgl. Dreher/Dreher, 1991, S.187

²³⁰ Vgl. ebenda

²³¹ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 75

²³² Vgl. Bogner/Leuthold, 2005, S. 159

²³³ Vgl. ebenda, S. 157

²³⁴ Vgl. Bohnsack, 2012, S. 370

²³⁵ Vgl. ebenda

infolge der dynamischen Diskussion entsteht. Somit wurden viele Einzelmeinungen bis zu einem gewissen Grade verzerrt.²³⁶

Aufgrund dessen wurde die Methode der Gruppendiskussion generell in Frage gestellt, da die Reproduzierbarkeit von Ergebnissen nicht gewährleistet werden konnte. Kritisiert wurde vor allem von Ute Volmerg, dass Meinungen nicht reproduzierbar seien, wenn sie erst innerhalb einer Diskussion gebildet werden.²³⁷ Reproduzierbarkeit der Ergebnisse bedeutet, dass sich auch in folgenden Diskussion ähnliche Meinungen und Standpunkte heraus kristallisieren sollten, was aber nicht der Fall, so Volmerg.²³⁸

Erst Mitte der 1970er Jahre erkannte man, dass nicht nur die Ergebnisse der Diskussion ausschlaggebend sind, sondern auch die Art und Weise, wie etwas gesagt wird beziehungsweise wie die Diskussionsteilnehmer miteinander kommunizieren. Ins Zentrum der Gruppendiskussion rückt nun nicht mehr nur das gesprochene Wort, sondern wie eine kollektive Meinung von Diskutanten gebildet wird. Dies stellte einen Paradigmenwechsel dar.²³⁹ Die Prozesshaftigkeit der Gruppendiskussion wurde zentral, aber es gab weiterhin noch das Problem mit der Struktur und mit der somit einhergehenden Reproduzierbarkeit der Ergebnisse.

David Morgan und Richard Krueger versuchten die Methode Mitte der 1980er auch für die qualitativen Sozialwissenschaften „anwendbar“ zu machen. Es stellte sich aber das Problem der methodologischen Begründung, dass auch Morgan und Krueger nicht zu lösen wussten und weiterhin davon ausgingen, dass sich die Methode hauptsächlich nur zur Generierung neuer Forschungsfragen eignete. Unberücksichtigt blieb weiterhin der Gesprächscharakter, der diese Methode aber im Grunde ausmacht.²⁴⁰

Abgesehen von den „focus groups“ gab es aber auch noch einen weiteren Strang der Gruppendiskussion, die „group discussions“. Paul Willis und David Morley führten im Zuge ihrer Forschungen Milieustudien durch und erkannten, dass es nicht nur wichtig war, was gesagt wird, sondern wie etwas gesagt wird und welche Wörter verwendet werden. Morley hatte großes Interesse daran, die methodologische Grundlage für die Gruppendiskussion zu schaffen. Gruppendiskussionen sollten auf zwei „Ebenen“

²³⁶ Vgl. Bohnsack, 2012, S. 371

²³⁷ Vgl. ebenda

²³⁸ Vgl. ebenda

²³⁹ Vgl. ebenda

²⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 372

analysiert werden: einerseits sollte der Blick auf die Interaktion und das individuelle Handeln der Diskutanten gerichtet werden, andererseits auf deren Handeln in ihrem sozialen Umfeld.²⁴¹

Morley und auch Willis verstehen die Diskussionsteilnehmer als „Repräsentanten“ bestimmter Milieus. Morley ging davon aus, dass bestimmte Gruppen, ganz eigene Wörter oder „Codes“ verwenden, wenn sie miteinander sprechen. Weiters nahm er an, dass solche Codes nicht erst während einer Diskussion angewandt beziehungsweise kreiert werden.²⁴² Codes und bestimmte Wörter werden in den Diskussion eingestreut und wiederholt, und markieren somit eine bestimmte soziale Schicht, was aber auch bedeutet, dass die Ergebnisse reproduzierbar sind und die Methode methodologisch begründbar ist.²⁴³ Die Diskussionsgruppen wurden homogen zusammengesetzt – Geschlecht, Alter, Beruf – aber waren noch keine Realgruppen. Als Realgruppen werden jene Gruppen bezeichnet, die auch im alltäglichen Leben miteinander in Verbindung treten.

3.1.2 Grenzen der Methode

Peter Loos und Burkhard Schäffer gehen davon aus, dass bestimmte Gruppen für eine Gruppendiskussion nicht in Frage kommen und würde beispielsweise von Gruppendiskussionen mit Kindern oder Gehörlosen abraten.²⁴⁴ Loos und Schäffer merken hier auch an, dass es besonders wichtig ist, Personen für eine Gruppendiskussion zu wählen, die gut und verständlich sprechen können.²⁴⁵

Die vorliegende Masterarbeit soll vor allem den Zweck haben, genau mit solchen Vorurteilen aufzuräumen. Dass Gruppendiskussionen mit gehörlosen Menschen nicht funktionieren oder nur schwer umsetzbar sind, wie Loos und Schäffer annehmen, ist rational nicht begründbar und darüber hinaus auch noch bis zu einem gewissen Grad diskriminierend. Mithilfe eines oder mehrerer Gebärdensprachdolmetscher ist es

²⁴¹ Vgl. Bohnsack, 2012, S. 373

²⁴² Vgl. ebenda, S. 374

²⁴³ Vgl. ebenda

²⁴⁴ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 42

²⁴⁵ Vgl. ebenda

durchaus möglich, eine solche Diskussion zu führen. Es wäre dies sicherlich auch eine Bereicherung und Erkenntniserweiterung für die Forschung.

Tatsächlich nicht geeignet ist die Methode zum Beispiel, wenn der Schwerpunkt der Diskussion auf einem individuellen Lebenslauf liegt – in diesem Fall sind narrative Einzelinterviews eindeutig zu bevorzugen. Ziel ist und bleibt es, eine Diskussion anzuregen, dies scheint aber bei der Schilderung eines gesamten Lebenslaufs eines einzelnen Diskussionsteilnehmers eher schwierig zu sein.²⁴⁶

Wichtig ist vor allem, dass ein Austausch von ähnlichen Erfahrungen oder auch Erinnerungen stattfindet, denn nur dann kommt auch eine Diskussion zu Stande, die eventuell zu einer Annäherung der Einzelmeinungen führen kann.²⁴⁷

Die Entscheidung für oder gegen die Methode der Gruppendiskussion ist nicht einfach, hängt aber vor allem vom Forscher ab. Es gibt keine eindeutigen Merkmale oder Kennzeichen, an denen man festmachen könnte, ob eine Gruppendiskussion für dieses Thema geeignet ist oder nicht.²⁴⁸

3.1.3 Zusammensetzung der Gruppe

Die Frage der Zusammensetzung der Gruppe ist zentral, um an die für den Forscher wichtigen Informationen zu kommen. Voraussetzung ist, dass die Diskussionsteilnehmer zumindest dieselben Ansichten – beziehungsweise beschreiben es Loos und Schäffer als dasselbe „Weltbild“ – haben, um miteinander diskutieren zu können. Von Vorteil ist es, wenn die Teilnehmer denselben Background haben und ähnliche Erfahrungen im Laufe ihres Lebens gemacht haben.²⁴⁹

Im Idealfall kommt sogar eine Diskussion einer so genannte „Realgruppen“ zu Stande. Realgruppen sind jene Gruppen, die auch im alltäglichen Leben Berührungspunkte haben und somit eine vereinfachte Diskussionsbasis aufzeigen.

„[Bei] Gruppen, die auch jenseits der Erhebungssituation bestehen, kann man nun davon ausgehen, daß diese über eine gemeinsame Erfahrungsbasis verfügen,

²⁴⁶ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 42

²⁴⁷ Vgl. ebenda, S. 43

²⁴⁸ Vgl. ebenda, S. 43

²⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 43

*denn diese ist ja eine der, wenn nicht sogar die Gemeinsamkeit, die die Gruppe zusammenhält, oder auf deren Grundlage sie sich konstituiert hat.*²⁵⁰

Diese Homogenität hat auf jeden Fall große Auswirkungen, nicht nur auf die Ergebnisse sondern bereits auf die Fragestellung. Im Vorfeld ist es sinnvoll, Fragen so zu formulieren, dass sie möglichst nahe an den Realgruppen und deren Erfahrungen anschließen und darüber hinaus auch noch sinnvoll für die Gruppe sind.²⁵¹ Während der gesamten Diskussion sollte im Hinterkopf behalten werden, dass der Diskussionsprozess im Mittelpunkt steht.²⁵²

Neben Realgruppen gibt es aber auch die Möglichkeit, eine Gruppe so zusammenzustellen, dass sie nur auf den ersten Blick wie eine Realgruppe wirkt – Diskussionsteilnehmer haben zum Beispiel die selbe Geschichte, das gleiche Alter, etc. – aber keine ist. Loos und Schäffer nennen hier als Negativbeispiel, Jugendliche miteinander diskutieren zu lassen, die unterschiedliche Bildungsgrade (Gymnasiasten und Jugendliche die eben ins Berufsleben eingestiegen sind) haben, da die Interessen und die persönlichen Lebensumstände zu weit auseinanderklaffen.²⁵³

3.1.4 Die Rolle des Forschers

Aus Sicht des Forschers ist es wichtig, sich gegenüber den Diskutanten auch als solcher zu erkennen zu geben. Bei einer Gruppendiskussion ist es wichtig, dass die gestellten Fragen relativ offen gestellt werden, um den Diskussionsteilnehmern viel Spielraum für die persönliche Einschätzung zu lassen. Zu eng gefasste Fragen könnten die Dynamik der Diskussion zu sehr einschränken.²⁵⁴

Die Offenheit der Fragen sollte dazu führen, dass jeder Diskussionsteilnehmer Raum hat, seinen persönlichen Standpunkt darzulegen und auch selbst die Möglichkeit hat, seine Meinung zu reflektieren. Während der Diskussion kommt es zu einer gegenseitigen Beeinflussung der Diskussionsteilnehmer und somit wird sich auch die

²⁵⁰ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 44

²⁵¹ Vgl. ebenda

²⁵² Vgl. Dreher/Dreher, 1991, S. 186

²⁵³ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 45

²⁵⁴ Vgl. ebenda

Meinung der Einzelnen verändern. Für die Diskussionsteilnehmer selbst sollte am Ende der Diskussion eine Art Erweiterung der persönlichen Einstellung das Ziel sein.²⁵⁵

Darüber hinaus ist es besonders wichtig, darauf zu achten, die eignen Gefühle während der Diskussion nicht aufkommen zu lassen. Mitleid oder Betroffenheit zu zeigen, wäre ein Fehler, der eventuell die Forschungsergebnisse beeinflussen könnte.²⁵⁶

Auch wenn die Gruppendiskussion immer noch nicht zu den gängigsten qualitativen Methoden zählt, hat sie für den Forscher, aber auch für die Diskussionsteilnehmer durchaus Vorteile. Für den Forscher ist die prozesshafte Diskussion und die Annäherung der einzelnen Argumente der Diskussionsteilnehmer – die auch im alltäglichen Leben mit dem Forschungsgegenstand konfrontiert sind – besonders interessant. Aber auch die einzelnen Diskussionsteilnehmer profitieren vom Austausch mit anderen, sodass die Diskussion auch als eine Art Horizonterweiterung angesehen werden kann.²⁵⁷

3.1.5 Durchführung einer Gruppendiskussion

In der Literatur zur Gruppendiskussion wird grundsätzlich festgehalten, dass es keine fixen Regeln gibt, die zu beachten wären. Um es den Diskussionsteilnehmern so einfach und angenehm wie möglich zu machen, sollte man einen Diskussionsort wählen, den die Diskutanten bereits kennen (falls dies möglich ist).²⁵⁸

Vor Beginn der Diskussion sollte der Forscher das Projekt nochmals kurz vorstellen und erläutern, wie die Diskussion in etwa ablaufen soll. Ziel wäre es natürlich, dass die Diskussionsteilnehmer so miteinander sprechen und agieren, wie sie es auch im alltäglichen Leben tun würden. Weiters sollten die Diskutanten darauf hingewiesen werden, dass die Aufnahmen der Gruppendiskussion auf Wunsch anonymisiert werden können.²⁵⁹

Bis auf die Eingangsfrage ist es der Gruppe völlig frei gestellt, worüber sie diskutieren möchte, doch sollte man immer beim eigentlichen Thema bleiben. Darüber hinaus sollte

²⁵⁵ Vgl. Dreher/Dreher, 1991, S. 188

²⁵⁶ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 45

²⁵⁷ Dreher/Dreher, 1991, S. 188

²⁵⁸ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 49

²⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 50

auch betont werden, dass persönliche Erfahrungen besonders interessant sind.²⁶⁰ Die Eingangsfrage sollte bestenfalls das Thema nochmals eingrenzen. Zusammen mit der Eingangsfrage kann auch ein „Grundreiz“ – wie es bei Loos/Schäffer heißt – eingesetzt werden, wie zum Beispiel ein Zeitungsartikel oder ein kurzer Filmausschnitt, der die Diskussion anregen soll.²⁶¹

Fragen seitens der Diskussionsteilnehmer sollten erst am Ende – soweit sie nicht die Formalitäten betreffen – beantwortet werden. Es soll vermieden werden, dass sich die Gruppendiskussion in ein Gruppeninterview umwandelt. Das bedeutet aber auch, dass sich auch der Forscher nicht zu stark in ein Gespräch verwickeln lassen darf. Gegebenenfalls muss die Forschungsfrage nochmals wiederholt werden oder es kann auch zu längeren Sprechpausen kommen.²⁶²

Idealerweise entsteht eine „natürliche Gesprächssituation“.²⁶³ Die ganze Diskussion sollte einem alltäglichen Gespräch ähnlich sein – auch wenn das meist nicht zu hundert Prozent der Fall ist – denn nur so kann eine kollektive Gruppenmeinung zu Stande kommen.²⁶⁴

„Mit der Fokussierung auf die Erzeugung von Selbstläufigkeit soll sicher gestellt werden, daß sich die Diskussion der gegebenen Gruppe in ihrer Eigenläufigkeit beziehungsweise Eigenstrukturiertheit entfalten kann. Es sollen so die Relevanzsysteme derjenigen zur Sprache kommen, die Gegenstand des Forschungsinteresses sind.“²⁶⁵

Vorbereitete Diskussionsfragen sollen nicht einfach abgearbeitet werden, dennoch sind sie wichtig, um der Diskussion eine bestimmte Richtung vorzugeben. Nachfragen sollten nur dann gestellt werden, wenn sie auch zum Reden anregen und nicht den Redefluss von jemanden unterbrechen, wobei hier der Zeitpunkt eine wichtige Rolle spielt.²⁶⁶ Weiters sollte jedes Eingreifen in die Diskussion unterlassen werden, niemand soll zum Reden aufgefordert werden oder die Redezeit gerecht aufgeteilt werden.²⁶⁷

²⁶⁰ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 50

²⁶¹ Vgl. ebenda, S. 51

²⁶² Vgl. ebenda

²⁶³ Vgl. ebenda

²⁶⁴ Vgl. ebenda

²⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 52

²⁶⁶ Vgl. ebenda

²⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 53

Falls der Eindruck entstehen sollte, dass das Diskussionspotenzial sich dem Ende neigt, kann mit dem Nachfragen begonnen werden und es können auch noch Punkte angeschnitten werden, die bis dato gar nicht zur Sprache kamen. Für diese Phase der Diskussion empfehlen Loos und Schäfer eine Liste mit Punkten, die unbedingt angesprochen werden müssen. Dies dient vor allem der Vergleichbarkeit, wenn mehrere Gruppendiskussionen durchgeführt werden. Auch hier gilt wieder, dass die Fragen relativ offen gestellt werden sollen, um die Diskussion so wenig wie möglich einzuschränken.²⁶⁸ Am Ende der Gruppendiskussion sollten nochmals alle Unklarheiten angesprochen werden. Der Diskussionsgruppe soll nun auch noch kurz die Zeit gegeben werden um Fragen zu stellen.²⁶⁹

Loos und Schäfer empfehlen ein „Gedankenprotokoll“. Hierbei sollten die wichtigsten Eckpunkte, wie Datum, Ort und Zeit, aber auch Dinge, die für die Transkription wichtig sind, wie zum Beispiel Notizen zu den einzelnen Diskussionsteilnehmern (besonders lautes oder leises sprechen, Dialekt, Sprachfehler, etc.), kurz notiert werden.²⁷⁰ Die Aufnahme alleine reicht für eine Transkription beziehungsweise Interpretation nicht aus: haptische, visuelle und atmosphärische Eindrücke müssen genauso eingefangen werden.²⁷¹ Des weiteren empfiehlt es sich, eine Art kurzen Fragebogen (vor der Diskussion) auszuteilen, um die soziodemographischen Daten der einzelnen Teilnehmern zu eruieren. Dies ist vor allem für die Transkription von Vorteil.²⁷²

²⁶⁸ Vgl. Loos/Schäfer, 2001, S. 54

²⁶⁹ Vgl. ebenda

²⁷⁰ Vgl. ebenda

²⁷¹ Vgl. ebenda, S. 55

²⁷² Vgl. ebenda

3.2 Experteninterview

Neben der Gruppendiskussion, die die Konsumentenseite des barrierefreien Fernsehens in Österreich abdeckt, wird für die Produzentenseite die Methode des Experteninterviews angewandt.

3.2.1 Allgemeines

Allgemein ist festzuhalten, dass das Experteninterview eine sehr beliebte Methode der qualitativen Sozialforschung ist. Die Vorteile eines Experteninterviews bestehen darin, dass es einerseits eine besonders gute Variante ist, um an ganz bestimmte Informationen, aber auch an so viele detaillierte Daten wie möglich zu kommen. Dies geschieht meist „ohne größeren Aufwand“.²⁷³

Zentral dafür ist freilich, dass man den „richtigen“ Experten auswählt. Als Experten eignen sich nicht nur Meinungsforscher, Politiker und Wissenschaftler, Experten sind jene Personen, die sich in einem ganz bestimmten Bereich besonders gut auskennen und ein spezielles beziehungsweise tiefergehendes Wissen aufweisen können. Das bedeutet wiederum auch, dass so gut wie jeder ein Experte in seinem Bereich sein kann. Als Expertise gilt hier die persönliche Perspektive.²⁷⁴

„Experten sind Menschen, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen, und Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.“²⁷⁵

Gläser und Laudel führen als Beispiel ein Interview mit jemandem, der gerade erst seine Arbeitsstelle verloren hat, an. Mit dieser Person könnte man ein Interview darüber führen, wie es sich anfühlt, arbeitslos zu sein, aber es wäre unklug, mit der betreffenden Person über das Unternehmen sprechen zu wollen, dass die Person eben erst entlassen hat, da die Perspektive der Person verzerrt wäre und sich somit in diesem Fall nicht mehr als Experte eignet. Experten sollten immer eine „exklusive“ Stellung innerhalb eines bestimmten Kontexts innehaben.²⁷⁶

²⁷³ Vgl. Bogner/Menz, 2005, S. 7

²⁷⁴ Vgl. Gläser/Laudel, 2004, S. 9

²⁷⁵ Gläser/Laudel, 2004, S. 9

²⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 10

„Es handelt sich um Untersuchungen, in denen soziale Situationen oder Prozesse rekonstruiert werden sollen, um eine sozialwissenschaftliche Erklärung zu finden. Die Experteninterviews haben in diesen Untersuchungen die Aufgabe, dem Forscher das besondere Wissen der in der Situationen und Prozesse involvierten Menschen zugänglich zu machen.“²⁷⁷

Im Fokus des Interviews muss immer das Ziel der Untersuchungen bleiben. Anhand des sozialen Status sollten keine Abstriche bei der Wahl des Interviewpartners gemacht werden.²⁷⁸ Wer als Experte gilt, wird somit vom Forscher bestimmt.²⁷⁹ Trotz alledem sollte man sich im Zusammenhang mit Experteninterviews immer wieder vor Augen halten, dass der Experte, der befragt wird, keine objektive, sondern immer sein eigene Meinung wiedergeben wird.²⁸⁰ Ein großer Schwachpunkt des Experteninterviews ist, dass es nicht standardisiert ist und somit ein Auswertungsproblem aufweist.²⁸¹

Laut Meuser und Nagel gibt es zwei verschiedene Untersuchungsgrundlagen von Experteninterviews. Einerseits kann der Experte im Zentrum der Untersuchung stehen und es soll mehr über den persönlichen Handlungsbereich in Erfahrung gebracht werden. Andererseits gibt er stellvertretend für eine Gruppe Auskunft. So können essentielle Informationen eingeholt werden. Nicht der Experte steht im Fokus der Befragung, sondern sein kontextbezogenes Wissen.²⁸² Das Experteninterview eignet sich als eigenständige Methode, kann aber genauso gut in Kombination mit anderen Methoden verwendet werden.²⁸³

3.2.2 Durchführung eines Experteninterviews

Vor der Durchführung eines Experteninterviews sollte genau überlegt werden, welche Form des Interviews durchgeführt werden soll. Meuser und Nagel sprechen sich für ein offenes Leitfadeninterview aus, da somit das Thema für den Experten, aber auch für den Forscher eingegrenzt sei, aber trotzdem noch genug Diskussionspielraum lasse.²⁸⁴ Da

²⁷⁷ Gläser/Laudel, 2004, S. 11

²⁷⁸ Vgl. ebenda

²⁷⁹ Vgl. Meuser/Nagel, 2002, S. 73

²⁸⁰ Vgl. Bogner/Menz, 2005, S. 16

²⁸¹ Vgl. Meuser/Nagel, 2002, S. 71

²⁸² Vgl. Meuser/Nagel, 2002, S. 75

²⁸³ Vgl. Flick, 2011, S. 218

²⁸⁴ Vgl. Meuser/Nagel, 2002, S. 77

ein Experteninterview eine prozesshafte Unterhaltung ist, sollte der Leitfaden so vorbereitet sein, dass auch spontane Abweichungen des Konzepts möglich sind.²⁸⁵

Die ausgearbeiteten Fragen sollen „abgearbeitet“ werden, aber trotzdem sollte eine gewisse „Flexibilität“ erhalten bleiben um gegebenenfalls mit den Fragen zu rangieren.

Eine zu straffe Durchführung des Interviews – ohne dem Experten Freiheiten zu gewähren, sein Expertenwissen auch auszuführen – könnte dazu führen, dass wichtiges Kontextwissen nicht zur Sprache kommt.²⁸⁶ Die Durchführung von Experteninterviews bedarf also eines flexiblen Forschers, der sich mit dem Thema bereits vor dem Interview genau auseinandergesetzt hat.²⁸⁷ Ein weiterer Vorteil des Leitfadeninterviews besteht darin, dass durch die großteils strukturierte Form die Auswertung erleichtert wird und die Vergleichbarkeit der Interviews – sofern mehrere geführt werden – gegeben ist.²⁸⁸

Trotz guter Vorbereitung ist man nicht davor gefeit, dass die Interviewsituation sich nicht so entwickelt, wie es geplant war. Als Forscher ist darauf zu achten, dass der Experte nicht zwischen der Expertise und der privaten Einstellung hin und her schwankt oder, dass der Interviewpartner aus dem Nähkästchen plaudert.²⁸⁹

Die Voraussetzung dafür, dass das Interview gelingt, ist, dass sich Experte und Forscher auf derselben Ebene treffen und dass auch der Experte von sich aus Interesse an dem Thema suggeriert. Es ist dabei aber darauf zu achten, dass der Experte nicht in einen Monolog über sein erworbenes Wissen verfällt, die Beantwortung der Fragen sollte seitens des Forschers auf keinen Fall aus den Augen verloren werden.²⁹⁰

²⁸⁵ Vgl. Gläser/Laudel, 2004, S. 108

²⁸⁶ Vgl. Flick, 2011, S.222

²⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 223

²⁸⁸ Vgl. Flick, 2011, S. 224

²⁸⁹ Vgl. Meuser/Nagel, 2002, S. 78

²⁹⁰ Vgl. Meuser/Nagel, 2002, S. 79

3.3 Auswertung des Materials

Sowohl für die Ergebnisse der Gruppendiskussion als auch für jene der Experteninterviews bedarf es einer weiteren Methode, um diese zu verdichten und vergleichbar zu machen. Das Ziel sind repräsentative Aussagen, die miteinander verglichen und analysiert werden können.²⁹¹ Als Voraussetzungen dafür gilt ein gut vorbereiteter Interviewleitfaden.

In beiden Fällen (also der Gruppendiskussion und dem Experteninterviews) werden die Ergebnisse mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Das vorrangige Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse ist es nach Mayring, großen Mengen an Datenmaterial überschaubar zu machen.²⁹² Dabei wird das Datenmaterial schrittweise bearbeitet. Zu Beginn werden die relevanten Teile des Interviews beziehungsweise der Gruppendiskussion herausgefiltert. Danach erfolgt die Analyse der Erhebungssituation (Wer wurde interviewt? Wie kam es zu dem Interview?) und des Materials an sich (Art der Aufzeichnung und der Aufbereitung). Schließlich soll die Stoßrichtung der Analyse festgelegt und anhand theoretischer Vorannahmen weiter differenziert werden.²⁹³

Für die Auswertung an sich schlägt Mayring drei Techniken vor: die zusammenfassende, die explizierende und die strukturierende Inhaltsanalyse.

3.3.1 Zusammenfassende Inhaltsanalyse

Die zusammenfassende Inhaltsanalyse hat den Vorteil, dass große Mengen an Material auf die wesentlichen Aussagen gekürzt werden und die Ergebnisse somit leichter zu bearbeiten sind.²⁹⁴ Das Kürzen des Langtextes erfolgt durch mehrere Schritte:

Aufbaumodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse:

1. Bestimmung der Analyseeinheiten
2. Paraphrasierung der inhaltstragenden Textstellen

²⁹¹ Vgl. Meuser/Nagel, 2002, S. 80

²⁹² Vgl. Flick, 2011, S. 409

²⁹³ Vgl. ebenda

²⁹⁴ Vgl. Mayring, 1991, S. 211

3. Bestimmung des angestrebten Abstraktionsniveaus und Generalisierung der Paraphrasen unter diesem Abstraktionsniveaus
4. Reduktion durch Selektion, Streichung bedeutungsgleicher Paraphrasen
5. 2. Reduktion durch Bündelungen , Konstruktion, Integration von Paraphrasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveau
6. Zusammenstellung der neuen Aussagen als Categoriesystem
7. Rücküberprüfung des zusammenfassenden Categoriesystems am Ausgangsmaterial.²⁹⁵

3.3.2. Explizierende Inhaltsanalyse

Die explizierende Inhaltsanalyse stellt in gewisser Weise das genaue Gegenteil der zusammenfassenden Inhaltsanalyse dar, da als Hilfestellung, bei nicht oder nur schwer verständlichen Passagen, noch weiteres Material hinzugezogen wird. „Der Grundgedanke ist dabei das systematische, kontrollierte Sammeln von Explikationsmaterial.“²⁹⁶ Weiters wird hier zwischen einer engeren Kontextanalyse (Datenmaterial, das in direkter Verbindung mit dem Text etc. steht, wird gesucht) und einer weiteren Kontextanalyse (die Hintergründe des Entstehens des Textes, etc. werden berücksichtigt, wie zum Beispiel der Autor oder die Zielgruppe).²⁹⁷

3.3.3. Strukturierende Inhaltsanalyse

Bereits vor der Sichtung des gesamten Materials werden bestimmte Kriterien festgelegt, die die Einordnung bestimmter Passagen vereinfachen sollen. Unter bestimmten Gesichtspunkten werden Kategorien geschaffen. „Grundgedanke ist dann, daß durch die genaue Formulierung von Definitionen, typischer Textpassagen (Ankerbeispiele) und Kodierungsregeln ein Kodierungsleitfaden entsteht, der die Strukturierungsarbeit entscheidend präzisiert.“²⁹⁸

²⁹⁵ Vgl. Mayring, 1991, S. 211

²⁹⁶ Vgl. ebenda, S. 212

²⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 212

²⁹⁸ Ebenda, S. 213

Für die vorliegende Arbeit scheint die strukturierende Inhaltsanalyse am geeignetsten, weil sich dadurch das Material der Gruppendiskussion und der Interviews inhaltlich gruppieren lässt, um dann zur Beantwortung der Forschungsfragen weiterverarbeitet zu werden. In diesem Sinne wurde das Material zunächst transkribiert und gesichtet. Anschließend wurden inhaltliche Schwerpunkte identifiziert und die gesammelten Daten nach diesen Schwerpunkten geordnet.

4 Empirischer Teil

In diesem Kapitel werden die gesammelten und inhaltlich verdichteten Ergebnisse der Gruppendiskussion und der Experteninterviews dargelegt und inhaltlich strukturiert, wie in Kapitel 3.3 beschrieben.

4.1 Gruppendiskussion

Eine Gruppendiskussion von mehreren blinden und sehbehinderten Personen schien für die vorliegende Masterarbeit die geeignetste Methode. Wie bei Boger und Leithold nachzulesen ist, eignet sich die Methode besonders gut für sensible Thematiken.²⁹⁹ Im Gegensatz zur Methode des Experteninterviews gibt es keinen Frage-Antwort Verlauf. Durch einen gezielten Diskussionsanreiz soll die Gruppe dazu animiert werden, miteinander zu diskutieren (siehe Kapitel 3.1 Gruppendiskussion).³⁰⁰

Im konkreten Fall fand die Gruppendiskussion am Donnerstag, dem 16. Oktober 2014 in Linz, Oberösterreich, statt. Der oberösterreichische Blinden- und Sehbehindertenverband stellte für dieses Vorhaben seine Räumlichkeiten zur Verfügung. Insgesamt dauerte die Diskussion rund 50 Minuten. Die Diskussionsteilnehmer wurden mit der Unterstützung des Oberösterreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes ausgewählt.

Bei der Diskussion waren sechs Männer im Alter zwischen 53 und 67 Jahren anwesend, die in ganz unterschiedlichen beruflichen Bereichen tätig sind beziehungsweise - waren. Alle Diskussionsteilnehmer gaben an, das Medium Fernsehen regelmäßig zu nutzen. Der tägliche Fernsehkonsum der Diskutanten lag zwischen einer halben und drei Stunden.

Die Diskussionsteilnehmer kannten einander und pflegten ein freundschaftliches Verhältnis. Insofern war im vorliegenden Fall von einer Realgruppe laut der Definition von Loos und Schäffer auszugehen.³⁰¹ Berührungspunkt und gruppenbildende

²⁹⁹ Vgl. Bogner/Leuthold, 2005, S. 155

³⁰⁰ Vgl. Loos/Schäffer, 2001, S. 51

³⁰¹ Vgl. ebenda, S. 44ff

Gemeinsamkeit war in diesem Fall nicht nur die Sehbehinderung, sondern auch die Mitgliedschaft im Oberösterreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband, der sich besonders stark um seine Mitglieder kümmert und zum Beispiel gemeinsame Filmabende und Kegelnachmittage organisiert.

Die Diskussion wurde per iPhone und per Videokamera aufgezeichnet. Alle Diskussionsteilnehmer waren damit einverstanden. Die Aufnahme per Videokamera diente einzig dem Zweck, die jeweiligen Diskussionsbeiträge den einzelnen Diskussionsteilnehmern leichter zuordnen zu können, nonverbale Gesprächskomponenten zu identifizieren und somit die Transkription zu erleichtern. Die Anonymisierung der Diskussionsteilnehmer sowie die Nicht-Weiterverbreitung von personenbezogenen Daten wurden mit den Diskussionsteilnehmern zuvor vereinbart.

Die Forscherin hatte die beobachtende Position inne, was die Möglichkeit bot, bereits während der Diskussion Notizen zu machen und Schwerpunkte zu setzen. Eine weitere Person übernahm nach einem ausführlichen Briefing die Diskussionsleitung, eine dritte die Aufzeichnung.

4.1.1 Fernsehkonsum

In einer Art „Aufwärmrunde“ wurde der Frage nachgegangen, wie die Diskussionsteilnehmer das Medium Fernsehen nutzen. Konkret wurde hinterfragt, ob dies ein „Familienerlebnis“ sei und welchen Stellenwert Fernsehen im Leben der Diskussionsteilnehmer einnimmt, vor allem was den täglichen Informationsbedarf betrifft. Hierbei kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass alle Diskussionsteilnehmer das Medium Fernsehen vor allem als ihre tägliche Informationsquelle nutzen, da das Medium Zeitung von vornherein für alle wegfällt. Hier wurden vor allem Nachrichtenmagazine des ORF, wie Zeit im Bild um 19.30 Uhr und Zeit im Bild 2 um 22 Uhr genannt. Neben dem Fernsehen ist auch das Medium Radio für viele attraktiv.

Nicht nur Nachrichtensendungen sind für die Diskussionsteilnehmer interessant, sondern auch diverse Dokumentationen – hier wurde vor allem die Naturdokumentationsreihe „Universum“ genannt – sowie Sportübertragungen (Fußball-Spiele, Formel-1 Rennen und Ski-Rennen). Generell werden Nachrichten- und

Magazinsendungen von den meisten Diskussionsteilnehmern allerdings bevorzugt, da eine Audiodeskription in vielen Fällen aufgrund der ausführlichen Sprechertexte nicht notwendig ist, um den Inhalt lückenlos nachverfolgen zu können. Auch auf Nachfrage, ob Nachrichtensendungen mühelos nachvollziehbar seien, waren sich alle einig, dass eine Audiodeskription bei Nachrichten und bei Diskussionssendungen nicht notwendig sei.

Herr V. sagte in diesem Zusammenhang:

„Ich höre mir gerne Diskussionssendungen an wie Report, Thema und Kreuz&Quer und da ist die Möglichkeit dem nachzufolgen schon sehr hoch. Es bedarf oft bei manchen Sendungen nur mehr kosmetischer Veränderungen, wie [...] bei Universum. Wenn man da noch ein bisschen was dazugibt an Information, passt das wunderbar.“ Herr V.

Klar ist, dass Filme ohne Audiodeskription für alle Diskussionsteilnehmer schwer zu verfolgen sind. Anders ist dies bei Nachrichtensendungen, da hier das gesprochene Wort ausschlaggebend ist.

Die Diskussionsteilnehmer wurden außerdem um eine Einschätzung gebeten, welchen Anteil des gesamten Fernsehangebots des ORF sie problemlos nachvollziehen könnten, ohne dabei den Zweikanalton und somit die Audiodeskription zu aktivieren. Herr K. vermutete, dass er dann nur zirka zwischen 15 und 20 Prozent des Fernsehprogramms mühelos verfolgen könnte.

4.1.2 Reaktionen auf Diskussionsanreiz

Im Zuge des Gesprächs wurde ein Diskussionsanreiz in Form eines kurzen Filmausschnitts geboten. Gezeigt wurde ein zirka dreiminütiger Ausschnitt aus dem Fernsehkrimi „Winternebel“ aus der Serie „Tatort“ mit Audiodeskription. In dieser kurzen Szene wird so gut wie nichts gesprochen, da es sich um eine Verfolgungsszene handelt. Nach einem Autounfall kommt es zu einer Verfolgungsjagd von zwei Männern (zu Fuß) durch einen nebeligen Wald und gegen Ende der Szene sind Schüsse zu vernehmen. Für eine blinde oder sehbehinderte Person wäre es ohne Audiodeskription nur schwer möglich, dieser Szene zu folgen. Das wurde auch von den Diskussionsteilnehmern bestätigt.

Herr V. gab beispielsweise an, dass er in der vorgespielten Szene ohne Audiodeskription „absolut chancenlos“ wäre. „*Es ist im Vorspann schon so viel passiert, bis er [Anm.: einer der beiden Männer, die in der Verfolgungsszene vorkommen] das erste Mal etwas sagt, dass Sie unmöglich da einsteigen können*“, meinte Hr. V. im Zusammenhang mit der gehörten Szene.

Auf die Frage hin, ob die vorgespielte audiodeskribierte Passage gut verständlich und für alle leicht nachvollziehbar war, waren sich alle Diskussionsteilnehmer einig, dass die Umsetzung der Audiodeskription durchaus sehr gut gelungen war.

4.1.3 Zur Qualität der Audiodeskription allgemein

Die Methode der Audiodeskription empfinden grundsätzlich alle Diskussionsteilnehmer als sehr wichtig und hilfreich, um Filme leichter zugänglich zu machen. Wenn Audiodeskription angeboten wird, wird diese von allen Diskussionsteilnehmern als sehr positiv wahrgenommen. Alle zeigten sich grundsätzlich zufrieden mit der Umsetzung.

Allen Diskussionsteilnehmern war es wichtig, dass während der Audiodeskription nicht zu viel Information preisgegeben wird: „Es soll ja auch so sein, dass man den Film immer noch miterleben kann und nicht nur immer auf das Gesprochene hören muss, sondern auch auf den Film!“, sagte Herr K.

„Bei Filmen ist es schon wirklich gut, wenn heute so eine Beschreibung, wie wir es eben [...] gehört haben, ist das schon gut [...] wo die Mischung stimmt, wenn er [Anm. Sprecher] nicht zu viel spricht, aber doch das Wesentliche sagt. Und da, muss ich sagen, täte ich mir wünschen, dass mehr Filme mit dem Zweikanalton ausgestattet sind.“ Herr K.

Kritik gab es an der Live-Audiokommentierung von Sport-Events des ORF. Herr H. gab beispielsweise an, dass viele wichtige Informationen, zum Beispiel Hintergrundwissen (Fachwissen) bei Formel 1-Rennen zu Gunsten der Live-Audiokommentierung weggelassen würde. Kritisiert wurde auch, dass bei Live-Audiokommentation oftmals zu viel kommentiert und somit „über das Ziel hinaus geschossen wird“, wie es Herr K. formulierte.

Auch im Bezug auf Audiodeskription von Filmen äußerte sich Herr K. kritisch:

„Der Blinde und Sehbehinderte ist so weit, dass er sehr viel vom Film auch hört, dass er sich vieles vorstellen kann, zwar Hintergrundinformationen braucht, indem man sagt, was der jetzt gerade macht [...] aber es muss nicht beschreiben werden, was er sich gerade denkt und was er dabei fühlt oder was sein könnte, das ist dann zu viel. Da kommt so viel Information an den Kopf, dass das schon schwer ist, es ist eine Belastung vom Film von zu vielen Informationen.“ Herr K.

Spannend war der Einwand von Herrn V., der kritisierte, dass sich die Moderatoren der diversen ORF Nachrichtenformate vor den Sendungen doch vorstellen sollten, da das Lesen eines Inserts nicht möglich ist. Seines Erachtens ist es ein massives Ausschlusskriterium, wenn die Namen von Moderatoren einer TV-Sendung nur eingeblendet werden.

4.1.4 Beurteilung des bestehenden Angebots

Generell beurteilte die Gruppe das bestehende barrierefrei zugängliche Fernseh-Angebot also positiv. Auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren wurde prinzipiell begrüßt: *„Im Prinzip ist es auf einem guten Weg, [aber] es geht zu langsam“*, sagte Herr K. Vor allem, wenn man die Massen an Filmen bedenke, die produziert würden, wie Herr K. ebenfalls einstreute.

Zusammenfassend war sich die Gruppe einig, dass der kontinuierliche Ausbau der Audiodeskription für Filme zu langsam voranschreite, wobei sich alle darüber im Klaren waren, dass die Produktion von Hörfilmen mit hohen Kosten und einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist.

Kritik gab es vor allem an der fehlenden Vielfalt des barrierefrei zugänglichen Programmangebots. So wurde im Laufe der Diskussion des Öfteren kritisiert, dass zu viele Krimis audiodeskribiert werden (dies ergibt sich aber hauptsächlich dadurch, dass das Fernsehprogramm generell „krimilastig“ ist – siehe Kapitel 4.2 Interview mit Robert Sperling). Angemerkt wurde in diesem Zusammenhang auch, dass kaum alte Filme audiodeskribiert werden. Explizit genannt wurden unter anderem Westernfilme. Ein weiterer konkreter Wunsch war jener nach mehr audiodeskribierten Natur-Dokumentationen aus der Reihe „Universum“.

4.1.5 Die Barriere vor der Barriere Fernsehen

Im Zuge des Forschungsprozesses der vorliegenden Masterarbeit wurde eine weitere Frage aufgeworfen, nämlich die Frage nach der technischen Barrieren bei der Einstellung des Zweikanaltons um die Audiodeskription zu empfangen. Die Navigation mit der Fernbedienung, um den Zweikanalton einzustellen, kann für viele Menschen – nicht nur für blinde und sehbehinderte Personen, sondern auch für ältere und technisch nicht besonders affine Menschen – ein Problem darstellen. Somit stellte sich die Frage nach einer „*Barriere vor der Barriere Fernsehen*“. Auch dies wurde in der Gruppe diskutiert.

Alle Diskussionsteilnehmer gaben an, dass das Einstellen des Zweikanaltons ohne fremde Hilfe für sie nicht möglich sei, doch „[...] *man muss es sich mal zeigen lassen*“ (Herr K.). Da es viele verschiedene Fernsehgeräte am Markt gibt, die mit immer mehr und mit komplexeren Funktionen ausgestattet sind, erschwert dies das Einstellen des Zweikanaltons. Hoffnung setzten die Diskussionsteilnehmer in diesem Zusammenhang in neuere Generationen von Fernsehgeräten, die per Sprachsteuerung zu bedienen sind.

4.1.6 Bedeutung von Audiodeskription im Allgemeinen

Um zu untermauern, wie wichtig die Methode der Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen ist, erklärte Herr H. anhand eines Beispiels:

„Ich hab mir gestern angeschaut „Slumdog Millionaire“ zuerst mal ohne Audiobeschreibung. Da hab ich dann nach einer Viertelstunde aufgehört, weil ich gar nichts mitgekriegt habe. Aber mit der Audiobeschreibung [Anm. Audiodeskription], tadellos! Ohne Audiobeschreibung ist man als Blinder oder Sehbehinderter aufgeschmissen.“ Herr H.

Auch Herr V. berichtete von einem ähnlichen Beispiel in Bezug auf Live-Audiokommentierung:

„Ich habe das mal getestet. Das war kurz vor der Audiodeskriptionierung [Anm. Audiodeskription], da habe mal den Fernseher eingeschaltet und bin mitten in die Übertragung [Anm. Fußball] sozusagen geplatzt und ich habe sage und schreibe 20 Minuten warten müssen, bis ich sicher gewusst habe, dass das Fußball ist. Ich habe vorher geglaubt, dass ist eine öffentliche Lesung aus einem Telefonbuch und habe dann irgendwann [einen] Applaus gehört. Nagut, das kann eine

Leichtathletik- Meisterschaft genauso gut auch sein. [...] Es waren wirklich 20 Minuten, bis ich sicher gewusst habe, aja, das ist Fußball’.“ Herr V.

Alle Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass die Audiodeskription ein wichtiges Mittel sei, um Filme sowie Live-Events für blinde und sehbehinderte Menschen „sichtbar“ zu machen. Sie ist damit eine unverzichtbare Methode, um einen barrierefreien Zugang zu Fernsehen von blinden und sehbehinderten Menschen zu gewährleisten und damit einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Besonders Herr H. verdeutlichte, wie wichtig Audiodeskription für ein inklusives Leben sein kann:

„ [...] vor der Hörbeschreibung [Anm. Audiodeskription] habe ich auch aufgegeben, die Sachen [Anm. Filme] mir anzuschauen. Im Grunde nur noch Nachrichten und Dokumentationen. Aber die Filme mit der Hörbeschreibung, da komm’ ich wieder mehr zum Fernsehen dazu. Weil es einfach mehr Sinn macht.“ Herr H.

Herr V. vertrat außerdem den Standpunkt, dass sich die Filmindustrie in eine Richtung entwickelt, die die Audiodeskription immer wichtiger macht, weil aktuelle Filme dazu tendieren, mit immer weniger Dialogen auszukommen:

„Mir gefällt die Audiodeskription schon sehr gut, weil sie speziell bei neuen Filmen nötig ist, weil die Sprache so in den Hintergrund tritt [...].“ Herr V.

Barrierefrei zugängliches Fernsehen setzt aber auch voraus, dass sehende Menschen Rücksicht auf den blinden Zuseher nimmt. Auch Herr K. merkt dies an.

„Wobei man natürlich sagen muss, wenn man mit jemanden sehenden beisammen ist, daheim, dann ist das ein gewisser Zwiespalt, weil der Sehende das eher als störend empfindet, wenn so viel gesprochen wird.“ Herr K.

Für den Sehenden beinhaltet die Audiodeskription durchaus sehr viel Information, aber wenn blinde und sehende Zuschauer gemeinsam fernsehen wollen, muss der sehende diese zusätzliche Hilfestellung „hinnehmen“. So wird das gemeinsame „Erleben“ möglich.

4.1.7 Zwischenresümee

Zu Beginn der Diskussion wurde viel Kritik laut, vor allem auch was das audiodeskrierte Programm des ORF betrifft. Im Verlauf des Gesprächs zeigte sich jedoch, dass alle Diskussionsteilnehmer mit der Methode der Audiodeskription und der Live-Audiokommentierung überaus zufrieden sind. In diesem Sinn wird nicht die Methode der Audiodeskription oder die Umsetzung der Audiodeskription seitens des ORF kritisiert, sondern eher die Programmgestaltung im Allgemeinen, was aber ebenso im Laufe der Diskussion relativiert wurde. Das Verfolgen von Nachrichtensendungen ist für alle Diskussionsteilnehmer kein Problem. Hier wird von der Methode der Audiodeskription abgesehen. Der Wunsch nach einem breiter gefächerten audiodeskribierten Programm ist da, vor allem sollten mehr Dokumentationen barrierefrei zugänglich gemacht sowie der kontinuierliche Ausbau von audiodeskribierten Fernsehinhalten gefördert werden.

Die Einstellung des Zweikanaltons mithilfe der Fernbedienung stellte für einige durchaus eine Barriere dar, was sicherlich nicht zu vernachlässigen ist. Hier muss schon bei der Produktion von Fernsehgeräten ein Umdenkprozess stattfinden, um die Bedienung barrierefrei zu machen. Für alle Diskussionsteilnehmer ist die Audiodeskription eine wirklich wichtige Methode, um das Medium Fernsehen „sichtbar“ zu machen, die ihrer Ansicht nach unbedingt ausgebaut werden sollte - auch wenn ihnen durchaus bewusst ist, dass die Produktion von Filmen mit Audiodeskription mit hohen Kosten verbunden ist.

4.2 Interview mit Robert Sperling (ORF)

Das Interview mit Herrn Robert Sperling der Humanitarian Broadcasting Abteilung des ORF fand am Montag, dem 10. November 2014, um 15.30 Uhr im ORF-Funkhaus in Wien statt. Generelles Ziel des Gesprächs war es, die Sichtweise der Produzenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen mit in die Arbeit einzubeziehen. Zuvor stellte Robert Sperling bereits das Dokument „Audiodeskription-Jahresbericht 2013“ und das Dokument „Audiodeskription – Zwischenbericht Quartal 3/2014“ für die vorliegende Masterarbeit zur Verfügung.

4.2.1 Entwicklung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen

Robert Sperling betonte, dass der ORF einen zügigen Ausbau des barrierefrei zugänglichen Fernsehangebotes voranzutreiben versuche. Seiner Ansicht nach ist das Angebot des ORF aber schon jetzt relativ breit aufgestellt. Grundsätzlich unterschied Herr Sperling zwischen Audiodeskription für Hörfilm und Live-Audiokommentierung von gesellschaftlichen Großereignissen. In Hinblick auf die letztgenannte Kategorie würden einerseits Sport-Events, die live-audiokommentiert werden, und andererseits Großereignisse wie Adelshochzeiten, die Papst-Inauguration oder Live-Shows wie „Wetten, dass...“ für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich gemacht.

Robert Sperling bestätigte im Interview, dass der Anteil des audiodeskribierten Programms, das vom ORF in Auftrag gegeben wird, sehr starken monatlichen Schwankungen unterliegt (Siehe Kapitel 1.3.2). Dies ergebe sich hauptsächlich durch die Live-Audiokommentierung von Sport-Events wie Fußballübertragungen, heimischen Ski-Rennen und Formel 1 – Übertragungen, aber auch durch österreichische Fernsehfilmproduktionen und Serien, die ebenfalls vom ORF audiodeskribiert werden. Sportliche Großereignisse würden starke monatliche „Ausreißer“ auslösen. Herr Sperling geht davon aus, dass etwas mehr als 50 Prozent der barrierefrei zugänglichen Inhalte vom ORF selbst produziert werden.

Gleich zu Beginn des Gesprächs hielt Herr Sperling fest – wie auch bereits in der Gruppendiskussion von Konsumenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen festgestellt wurde – dass es in einigen Fernsehgenres nicht möglich sei, zu

audiodeskribieren. Zu diesen Genres zählen unter anderem Magazine und Nachrichtensendungen, bei denen in der Regel nicht genug Sprechpausen vorhanden sind, um noch einen Audiokommentar einfließen zu lassen. Abgesehen davon werden in diesen Genres ohnehin meist Beiträge gespielt, in denen durchgehend gesprochen wird und die daher eine Audiodeskription nicht erforderlich machen, da die essentiellen Informationen gesprochen und nicht via Bild transportiert werden.

Während des Gesprächs erwähnte Robert Sperling, dass vor der Novellierung des ORF-Gesetzes die Hörfilmfassungen von Filmen und Sendungen eher „ein Zufallsprodukt“ des ORF waren. Vom ORF selbst wurden in den Jahren vor 2010 keine Hörfilme oder Live-Audiokommentierungen in Auftrag gegeben. Der Grund dafür war, dass vor 2010 gesetzlich nicht dazu verpflichtet war, barrierefrei zugängliche Fernsehinhalte zu senden (siehe Kapitel 1.3.2 Das barrierefrei zugängliche Fernsehangebot) und dies nur dann tat, wenn bereits eine Hörfilmfassung existierte. Erst mit der Novellierung des ORF-Gesetzes wurde der kontinuierliche Ausbau von barrierefreiem Fernsehen verpflichtend. Vor 2010 gab es keine zentrale Stelle im ORF, die die Live-Audiokommentierung oder Hörfilme koordinierte. Dafür wurde eigens die Humanitarian Broadcasting Abteilung eingeführt.

4.2.2 Auswahl der barrierefreien Inhalte

Robert Sperling gab an, dass zu einem großen Teil Einschaltquoten dafür entscheidend sind, was audiodeskribiert wird. Zudem bestehe eine ständige Zusammenarbeit mit Blinden- und Sehbehindertenverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Wünsche und Anliegen ihrer Mitglieder deponieren könnten:

„Vor allem ist es uns deswegen wichtig oder ist es mir persönlich auch wichtig, es hätte ja keinen Sinn [...] an den Bedürfnissen vorbei zu produzieren. Wir arbeiten mit Gebührengeldern, wir haben einen klaren Auftrag, wir verstehen uns – es geht ja nicht nur um Gesetz und Auftrag – [...] wir verstehen uns durchaus [...] als Dienstleister und auch in einem gesellschaftspolitischen Rolle beziehungsweise Verantwortung. Daher wäre es ja völlig verrückt, Gebührengelder nicht verantwortungsvoll umzusetzen oder irgendwelche Ausgaben zu tätigen, die zum Ergebnis haben, dass sie von der Zielgruppe, für die sie ausgegeben werden [...] nicht angenommen werden.“ Robert Sperling

Robert Sperling hob hier auch hervor, dass der „Aspekt der Breitenwirkung“ ein besonders wichtiger sei. Breitenwirksame und gesellschaftlich relevante Events würden daher im ORF barrierefrei zugänglich gezeigt. Daher werde auch eher ein Champions League Fußball-Match live-audiokommentiert als wichtige Ereignisse in Randsportarten. In der Entscheidungsfindung über die Auswahl barrierefreier Inhalte arbeiten die einzelnen Fachredaktionen und die Humanitarian Broadcasting Abteilung des ORF eng zusammen.

Was die Sendung von Hörfilmen im ORF betrifft, sieht die Lage etwas anders aus. Laut ORF-Gesetz ist der ORF dazu verpflichtet, die österreichische Identität und heimische Kultur zu fördern.³⁰² Dies geschieht zum Teil über das Film-Fernsehabkommen.³⁰³ Das bedeutet, dass österreichische Kinofilme mit ORF-Geldern produziert und gefördert werden und der ORF diese Filme wiederum zu einem späteren Zeitpunkt im Fernsehen zeigen kann, ohne diese extern einzukaufen. Diese österreichischen Produktionen werden möglichst flächendeckend audiodeskribiert. Ähnlich ist die Situation bei den Fernsehauftragsproduktionen; dies sind Koproduktionen mit deutschen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die meist eine Hörfilmfassungen mitliefern oder umgekehrt.

Im Vergleich dazu gibt es relativ wenige internationale Blockbuster, die audiodeskribiert werden. Herr Sperling erklärte, dass aktuelle heimisch Produktionen generell bevorzugt würden, um den ORF-Auftrag zu erfüllen, die heimische Filmproduktion zu unterstützen und zu fördern.³⁰⁴

„Aber das ist durchaus das bewusste Ziel, wir machen im Vergleich dazu relativ wenig internationale Blockbuster, das kommt schon vor, manche gibt es auch bereits, aber [...] die Mittel [sind] natürlich limitiert und die Produktionen ja auch nicht so einfach und so billig, also im Vergleich zu den Filmproduktionen ist das nicht so teuer, aber es kostet schon Geld. Das heißt, da neigen wir schon dazu und schauen schon drauf, dass wir zuerst die heimischen, die aktuellen heimischen Produktionen auch als Hörfilm liefern können, bevor wir sozusagen ‚Hollywood‘ machen. Wiewohl wir das auch tun.“ Robert Sperling

Weiters erklärte Sperling, dass seit 2013 alle Folgen der Serie „Tatort“ audiodeskribiert würden, da sich ab diesem Zeitpunkt die deutschen öffentlich-rechtlichen

³⁰² Vgl. §31, Absatz11, ORF-Gesetz.

³⁰³ Ebenda.

³⁰⁴ Vgl. §31, Absatz 11, Schnitt 2 (b), ORF-Gesetz

Fernsehanstalten selbst dazu verpflichtet hätten, das gezeigte Hauptabendprogramm gänzlich barrierefrei zugänglich zu gestalten.

4.2.3 Qualitätskriterien

Die Produktion von Hörfilmfassungen, so Robert Sperling, werde in externe Firmen ausgelagert. Diese Firmen audiodeskribieren laut der Anleitung „Qualitätsstandards für die Erstellung von Hörfilmen“ des Vereins „Hörfilm e.V. – Vereinigung deutscher Filmbeschreiber“ (siehe Exkurs: Qualitätsstandards für die Erstellung von Hörfilmen). Auch für die Live-Audiokommentierung werden externe Sprecher, die eigens dafür ausgebildet sind, engagiert. Der ORF beauftragt zwei bis drei heimische Produktionsfirmen mit der Live-Audiokommentierung und der Audiodeskription.

4.2.4 Spezifische Marktforschung

Zur Frage, ob es so etwas wie eine spezifische Marktforschung unter blinden und sehbehinderten Menschen gebe, antwortete Herr Sperling, dass dies ein „wunder Punkt“ sei. Über TELETEST, also jenes Tool, mit dem alle Fernsehquoten in Österreich ermittelt werden, seien derzeit keine gezielten Erhebungen möglich. Laut Sperling hat das zwei Gründe: Erstens sind an TELETEST auch andere österreichische Fernsehsender wie PULS 4, ATV und ServusTV mit einbezogen, die kein Interesse an einer gezielten Erhebung des Fernsehverhaltens von blinden und sehbehinderten Menschen hätten. Zweitens können laut Robert Sperling via TELETEST nur ganze Haushalte erfasst werden, aber keine einzelnen Personen. Es müssten also alle Personen in einem überprüften Haushalt blind sein, um aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Somit ist eine Überprüfbarkeit praktisch nicht möglich.

Auf die Frage, ob es aus anderen Quellen Zahlen dazu gebe, wie viele Menschen den Zweikanalton nutzen und wie zufrieden die blinden und sehbehinderten Zuseher mit dem barrierefrei zugänglichen Programm seien, antwortete Robert Sperling:

„Man hat natürlich schon über die Verbände einen ungefähren Einblick, das ist das Eine und ein entsprechendes Feedback dieser Community. Und das Zweite ist, dass ich auf der anderen Seite [...] auch ganz froh darüber bin, dass es nicht unbedingt um Zahlen und Quoten geht. [...] Das ist nicht der Fall, [...] weil es

gewisse Aufgaben gibt, die einfach zu erfüllen sind, ohne damit die Frage erörtern zu müssen, um wie viele Menschen handelt es sich dabei oder wie groß ist der begünstigte Personenkreis. Dies ist vom gesellschaftspolitischen Auftrag zu trennen und ich würde eine Vermischung auch nicht begrüßen. Also entweder man liefert diesen Service ab oder man hat die Aufgabe, selbst wenn es eine klare Minderheit ist, die man damit erreicht, aber für die hat man das bereit zu stellen.“
Robert Sperling

Generell, sagte Robert Sperling, gebe es immer wieder Feedback seitens der Verbände und von Einzelpersonen, aber konkrete Zahlen zu nennen sei einfach nicht möglich.

4.2.5 Fernsehen als „Inklusionsmotor“

Im weiteren Verlauf kam die Frage auf, inwieweit barrierefreies Fernsehen als eine Art „Inklusionsmotor“ fungieren kann – also ob barrierefrei zugängliches Fernsehen so etwas wie Inklusion von Menschen mit Behinderungen herstellen beziehungsweise fördern könne.

*„Wir dürfen da eigentlich gar nicht bei der Zielgruppe blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen ansetzen, sondern müssen bei den Sehenden ansetzen, wenn Sie von Inklusion sprechen.“*Robert Sperling

Laut Robert Sperling kann barrierefreies Fernsehen sehr wohl Inklusion herstellen:

„Inklusiv [wäre es], wenn Sehende bereit sind, sich gemeinsam mit dem Nichtsehenden die Hörfilmfassungen anzusehen [...] Sie bekommen halt dann auch erklärt, was sie ohnedies sehen, aber sie wissen, dass sie damit den blinden Mitseher oder -hörer in dem Fall partnerschaftlich und gleichberechtigt bei der Sache haben.“ Robert Sperling

Inklusion passiert dann, wenn bestimmte Events, die eine große Gruppen von Menschen erreicht und „gesellschaftlich relevant“ sind, uneingeschränkt für alle zugänglich sind.

Eine Ausgrenzung von gesellschaftlichen Ereignissen kann so umgangen werden:

„[...] es gibt natürlich Events, die immer so etwas wie Talk of Town sind. [...] Also wenn das Finale der Fußball WM ist, wird es einfach am nächsten Tag viele Diskussionen unter Freunden, Bekannten, auf der Straße, im öffentlichen Verkehrsmittel oder am Arbeitsplatz geben. Und dadurch, dass wir blinden Menschen [...] die Verfolgung dieses Events ermöglichen, leisten wir auch einen Beitrag zur Inklusion, wenn sie die Diskussion mitführen können, weil sie quasi dabei waren und nichts versäumt haben.“ Robert Sperling

Zu diesen Events zählt Herr Sperling auch das Weihnachtsfest. Aus diesem Grund werden zu dieser Zeit vermehrt audiodeskrierte Filme im ORF gezeigt, da Weihnachten jenes Fest sei, zu dem sich die ganze Familie treffe und auch Fernsehen ein gemeinsames Erlebnis darstellen könne. Niemand solle sich von diesem „Erlebnis“ ausgeschlossen fühlen.

4.2.6 Prognose über künftige Entwicklungen

Gegen Ende des Interviews wurde noch eine Einschätzung bezüglich der zukünftigen Entwicklung von barrierefreiem Fernsehen erbeten. Ausgehend von der Annahme, dass eine 100-prozentige Audiodeskriptionsquote nicht möglich ist – da es Fernsehinhalte gibt, bei denen eine Audiodeskription nicht notwendig beziehungsweise nicht möglich ist – wurde Herr Sperling gefragt, welche Audiodeskriptionsquote für den ORF in den nächsten Jahren erstrebenswert wäre. Herr Sperling meinte dazu:

„Ziel muss sein, uns jedes Mal weiter zu steigern und deutlich zu steigern. Und das tun wir auch. [...] Wir begannen 2009, das ist das Jahr bevor es die Zentral-Stabstelle gab, Audiodeskription eher Zufallsprodukt, hatten knapp über 100 Stunden audiokommentierte [Inhalte], soweit sich das feststellen hat lassen. Wir haben seit dem jährlich enorme Steigerungsraten – zugegeben von einem geringen Niveau aus. Wir hatten bereits im Vorjahr über 920 Stunden [...] und haben heuer noch kein Jahresergebnis, das wird es erst frühestens im Februar geben [...] aber wir werden auf 1100 oder 1100 plus Stunden kommen, vielleicht 1120 oder 1130 Stunden. Das ist wiederum eine Steigerung um über 20 Prozent. Es gibt eine Verpflichtung des ORF zur Steigerung, zur alljährlichen, aber nicht eine Verpflichtung um einen bestimmten Betrag oder Prozentsatzes. Wir sind hier Jahr und Tag enorm in der Steigerung.“ Robert Sperling

Eine 100-prozentige Audiodeskriptionsquote sei sehr schwer zu erreichen, da viele Sendungen nicht audiodeskribiert werden müssten. Dazu zählen – wie bereits erwähnt – vor allem Nachrichtensendungen und Magazine. Erschwerend komme noch hinzu, dass Hörfilmfassungen sehr kosten- und zeitintensiv seien.

Robert Sperling wies darauf hin, dass er eine Trennung von gesellschaftlichem und gesellschaftspolitischem Anspruch und Realitäten und Sachzwängen sehe. Aus gesellschaftspolitischer Sicht sei es natürlich erstrebenswert, das gesamte ORF-Programm barrierefrei zugänglich zu machen, um Partizipation von blinden und

sehbehinderten Personen uneingeschränkt möglich zu machen. Eine Realisierung dieses erstrebenswerten Ziels sei jedoch nicht möglich, weil dies zu kostenintensiv sei.

Dass der ORF sein barrierefrei zugängliches Programm in den letzten Jahren so stark ausbauen konnte, war laut Robert Sperling unter anderem durch die Refundierung von Gebührengeldern (siehe Kapitel 1.2.3 Gebühren und Gebührenrefundierung), die dem ORF entgehen, möglich:

„Wir konnten den barrierefreien Programmmzugang, nämlich auch die Untertitelung, stark ausbauen; die Audiodeskription aufbauen und dann ausbauen, weil wir 2010 mit der Novellierung des ORF-Gesetzes auch eine Teilrefundierung von ORF-Gebühren durch die Republik Österreich zugesichert bekommen haben beziehungsweise tatsächlich vier Jahre lang Refundierungen erhalten haben.“ Robert Sperling

Wie Robert Sperling ausführte, erhielt der ORF in den vergangenen vier Jahren die entfallenen Gebühren von der Republik Österreich refundiert (siehe Kapitel 1.2.3). Der ORF ist gesetzlich dazu verpflichtet, jedem Österreicher einen Zugang zu Information zu ermöglichen. Jene Personen, die aufgrund von sozialen Umständen nicht im Stande sind, die anfallenden Gebühren zu zahlen, werden von den Gebühren befreit. Die entfallenen Gebührenelder bekam der ORF bis zur Novellierung des ORF-Gesetzes 2009 nicht refundiert. Erst mit der Gesetzesänderung und der somit einhergehenden Zusicherung der Gebührenrefundierung wurde auch der kontinuierliche Ausbau von barrierefrei zugänglichem Fernsehen verpflichtend. Die Gebührenrefundierung wurde aber nur bis zum Jahr 2013 gesetzlich fixiert:

„Die Gebührenrefundierung ist mit 2014 limitiert und am Auslaufen. Niemand weiß derzeit,[...] ob das weitergeht oder nicht. [...] Wir sprechen hier von erheblichen Beträgen, also im zweistelligen Euromillionenbereich im Jahr [...] für entsprechende Programmausweitung beziehungsweise Vertiefung und Serviceleistung auch an der Öffentlichkeit selbstverständlich. Ob wir das in diesem Umfang so weiterleisten können? [...] Der Ausbau – so zügig wie er erfolgt ist in den letzten drei oder vier Jahren – wird nicht mehr möglich sein.“ Robert Sperling

Seitens des ORF wird versucht, das bisher erreichte Niveau zu halten, aber der weitere zügige Ausbau wird in Frage zu stellen sein, falls die Gebührenrefundierung komplett entfallen sollte.

4.2.7 Reaktion auf Kritik seitens der Gruppendiskussionsteilnehmer

Einige Diskussionsteilnehmer kritisierten, dass zu viele Krimis im ORF audiodeskribiert würden. Auch Robert Sperling wies darauf hin, dass viele der österreichischen Eigenproduktionen Krimis seien. Ihm zufolge liegt das daran, dass im ORF darauf geachtet wird, vorrangig die eignen Produktionen zu audiodeskribieren. Außerdem sei das Fernsehprogramm des ORF generell sehr „krimilastig“.

Ähnlich gestaltet sich auch die Situation bei der Audiodeskription von alten Filmen, die ebenfalls einige Gruppendiskussionsteilnehmer vermissen. Hier entgegnete Robert Sperling, dass es manche ältere Filme gebe, die im Zweikanalton angeboten werden. Dazu würden einige Klassiker wie die „Sissi-Filme“ zählen. Doch zumeist würden aktuelle Filme den älteren Produktionen vorgezogen, da hier die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen sei. Für eine einmalige Ausstrahlung würden Filme jedenfalls nicht audiodeskribiert, so Robert Sperling, da dies kein verantwortungsvoller Umgang mit Gebührengeldern sei.

4.2.8 Zwischenresümee

Robert Sperling zeigte im Experteninterview sehr viel Verständnis für die Anliegen von blinden und sehbehinderten Personen, muss sich aber ebenso dem ORF-Gesetz beugen, das besagt, dass barrierefrei zugängliches Fernsehen „nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit“³⁰⁵ gestaltet werden muss. Der kontinuierliche Ausbau des barrierefreien Programmes ist verpflichtend, ebenso wie die Förderung von heimischen Produktionen.

Der barrierefreie Zugang zum Medium Fernsehen hat laut Robert Sperling durchaus einen partizipatorischen Faktor. Die Möglichkeit, uneingeschränkt fernzusehen und nicht ausgegrenzt zu sein, ist besonders wichtig, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu fördern. Er sieht darin einen gesellschaftspolitischen Auftrag.

³⁰⁵ §5 (3) ORF-G

Seit der Novellierung des ORF-Gesetzes hat sich sehr vieles zum Positiven verändert. Ein weiterer Ausbau des barrierefrei zugänglichen Fernsehens ist aber möglich und erstrebenswert. Seitens des ORF und Robert Sperling gibt es große Bemühungen, das audiodeskribierte Programm stetig auszubauen. Momentan scheint jedoch noch ungewiss, ob mit dem Ausfall der Gebührenrefundierung ein weiterer rascher Ausbau möglich ist.

4.3 Interview mit Bruno und Petra Etzenberger

Petra und Bruno Etzenberger sind beide blind und waren in der Vergangenheit selbst aktiv an der Gestaltung von barrierefreiem Fernsehen beteiligt. Bruno Etzenberger ist Mitinitiator der Plattform *football4all* die sich zu Beginn für den barrierefreien Zugang zu Fußballstadien und im weiteren für einen flächendeckenden Ausbau von Barrierefreiheit im Bezug auf Medien einsetzte. Petra Etzenberger war unter anderem an der Produktion von Hörfilmen für den ORF beteiligt. Das Interview mit dem Ehepaar Etzenberger fand am Mittwoch, den 12. November 2014 um 16 Uhr im Café Landtmann in Wien statt.

4.3.1 Fernsehkonsum

Zu Beginn des Interviews wurde der Frage nachgegangen, wie viel die beiden Interviewpartner täglich fernsehen und ob sie auch Fernsehsendungen verfolgen, die nicht barrierefrei zugänglich sind. Bruno Etzenberger gab an, dass beide zirka zwei Stunden pro Tag das Medium Fernsehen nutzen. Darüber hinaus gab er an, dass es natürlich einige Sendungen gebe, die sie auch ohne Audiodeskription konsumieren würden. Dazu würden unter anderem diverse Nachrichtensendungen und Magazine des ORF zählen. Hier seien seiner Meinung nach keine weiteren Informationen notwendig, um den Inhalt lückenlos verfolgen zu können. Generell beziehe das Ehepaar ihre täglichen Informationen aus verschiedenen Medien wie dem Fernsehen, dem Internet aber auch aus dem Radio. Petra Etzenberger gab außerdem an, dass sie gelegentlich Filme verfolge, die nicht audiodeskribiert werden:

„Ich schau mir schon mal einen Film an, auch ohne Audiodeskription. Es fehlt zwar einiges, aber ich komm trotzdem mit. Natürlich sind die Zusatzinformationen, die man über die Audiodeskription bekommt, schon auch sehr wichtig.“ Petra Etzenberger

Einen Filme ohne Audiodeskription zu verfolgen ist durchaus möglich, aber es verlange enorm viel Aufmerksamkeit seitens des blinden Zuhörers.

Auf die Frage hin, ob es Auswirkungen es auf den täglichen Fernsehkonsum hätte, wenn es keine Audiodeskription gäbe, entgegnete Bruno Etzenberger mit einem klaren

Ja. Er gab zum Beispiel an, dass er Fußballspiele ohne Live-Audiokommentierung nicht mehr schauen würde: „*Ich weiß ja nicht wo der Ball ist, das hat wenig Sinn für mich dann.*“

Petra Etzenberger hingegen gab an, dass sie weiterhin Filme ansehen würde. Trotz allem beurteilte sie Audiodeskription als ein notwendiges Mittel, um einen Film vollständig erfassen zu können und ist dankbar für zusätzliche Informationen. Bruno Etzenberger entgegnete, dass der Konzentrationsaufwand bei einem Film ohne Audiodeskription weit höher sei und es oftmals nur visuelle Informationen gebe, die das vollständige Verfolgen eines Filmes dann nicht möglich machen.

4.3.2 Qualität von barrierefrei zugänglichem Fernsehen

Bruno Etzenberger sagte, dass er die Live-Audiokommentierung im ORF sehr schätze und diese als besonders gut beurteilen würde. Ausschlaggebend für die Live-Audiokommentierung von Sportereignissen war aus seiner Sicht das Jahr 2008. Im Zuge der Fußball-Europameisterschaft in Österreich und der Schweiz wurden das erste Mal Fußballspiele für blinde und sehbehinderte barrierefrei zugänglich gemacht – zuerst nur vor Ort in den Stadien, doch wenig später wurde diese Methode vom ORF übernommen, was Bruno Etzenberger als durchaus positiv beurteile.

Im Filmbereich hingegen gäbe es, vor allem was Dokumentationen betrifft, nach Meinung von Petra Etzenberger noch viel Aufholbedarf. Generell beurteilte sie die Qualität von barrierefreiem Fernsehen, also die Umsetzung der Audiodeskription, als recht gut. Jedoch kritisierte sie – wie auch die Teilnehmer der Gruppendiskussion – dass zu viele Krimis audiodeskribiert würden.

4.3.3 Entwicklung in den letzten Jahren

Das Ehepaar wurde weiters zu seinen Wahrnehmungen hinsichtlich der Entwicklung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen in den letzten Jahren befragt, da der ORF vor 2009 nicht dazu verpflichtet war, ein barrierefreies Fernsehangebot anzubieten. Bruno Etzenberger stellte in diesem Zusammenhang eine Gegenfrage: „*Hätte der ORF das gemacht, wenn 's nicht verpflichtend wäre?*“. Des weiteren vermutete er, dass der ORF

besonders viele Sportübertragungen live-audiokommentieren lasse, weil diese in der Produktion günstiger seien als eine Hörfilmfassung für einen Fernsehfilm. Bei den jährlich veröffentlichten Statistiken (unter anderem der „Etappenplan“) würde sich dies positiv auswirken.

Petra und Bruno Etzenberger waren sich aber einig, dass sich vieles in den letzten Jahren stark verbessert habe. „*Wenn der Ball rollt, dann rollt er*“, sagte Herr Etzenberger in Bezug auf die Audiokommentierung von Sportübertragungen. An und für sich ist das Angebot seiner Meinung nach recht breit gestreut. Ebenso wie einige Gruppendiskussionsteilnehmer wünsche er sich jedoch, dass mehr Dokumentationen audiodeskribiert würden.

4.3.4 Persönliche Erfahrungen in der Produktion

Petra Etzenberger arbeitete jahrelang aktiv an der Produktion von Hörfilmen mit. Um einen Hörfilm erstellen zu können, wird in einem Dreier-Team – bestehend aus einer blinden oder sehbehinderten Person und zwei sehenden Personen – Szene für Szene durchgearbeitet. Frau Etzenbergers Aufgabe bestand darin, ihren sehenden Kollegen zu erzählen, was sie ohne zusätzlich Informationen wahrnehmen konnte. Danach erklärten ihr die beiden Sehenden, was visuell wahrzunehmen war. Im nächsten Schritt erstellten sie gemeinsam einen Text, der in den Sprechpausen eingeflochten wurde. Hierbei war es besonders wichtig, dass der Text nicht mit dem eigentlich gesprochenen Text überlappte. Die Produktion sei recht aufwendig und verlange viel Konzentration von allen Beteiligten, so Petra Etzenberger.

Bruno Etzenberger war Initiator der Plattform *football4all*.³⁰⁶ Die Idee dazu stammte eigentlich aus Deutschland, wo bereits Fußballspiele für blinde und sehbehinderter Menschen in Stadien audiokommentiert wurden. Herr Etzenberger wollte diesen Service auch in Österreich anbieten. Die Fußball-Europameisterschaft 2008 in Österreich und der Schweiz bot sich hier geradezu an. Auch der Österreichische Fußballbund zeigte sich an dieser Idee interessiert. Gegründet wurde die Plattform *football4all* aber nicht nur für blinde und sehbehinderte Fußballfans, sondern in Kooperation mit

³⁰⁶ Vgl. Plattform wurde 2006 von einigen behinderten Fußballfans gegründet. Einer davon war Bruno Etzenberger: <http://www.football4all.eu/football4all/team/> abgerufen am 26.11.14

verschiedenen Behindertenorganisationen, da auch ein barrierefreier Zugang zu Stadien ermöglicht werden sollte. Mittlerweile wurde das Angebot um weitere Sportarten wie Ski-Rennen und Skispringen erweitert.

4.3.5 Die Barriere vor der Barriere Fernsehen

Bruno Etzenberger sagte, dass er für das Problem der *Barriere vor der Barriere Fernsehen* – also der für blinde und sehbehinderte Personen schwer zu bedienenden Fernsehgeräte und Fernbedienungen – eine Lösung gefunden habe. Das Ehepaar verfüge über ein spezielles Fernsehgerät, das mit Sprachausgabe funktioniere. Damit könnte es sich vereinfacht durch alle Programme koordinieren und den Zweikanalton leicht einstellen. Früher hingegen hätten sie ein Gerät gehabt, das nicht mit Sprachausgabe ausgestattet gewesen sei. Das Ehepaar bestätigte also das grundsätzliche Problem der Koordination mit der Fernbedienung, um den Zweikanalton einstellen zu können.

Aus Sicht von Petra und Bruno Etzenberger bestehe ein weiteres Problem darin, dass viele blinde und sehbehinderte Personen oft nicht wüssten, wann und welche Sendungen live-audiokommentiert würden. Bruno Etzenberger steht in engem Kontakt mit Audio2³⁰⁷ und gibt etwaige Informationen zu live-audiokommentierten Sendungen an blinde und sehbehinderte Personen weiter. Er sieht sich selbst als eine Art Bindeglied zwischen Produzenten und Konsumenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen.

4.3.6 Zukünftige Entwicklung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen

Angesprochen auf den Ausbau und die damit verbundenen Kosten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen, wurde auch der voraussichtliche Entfall der Gebührenrefundierung thematisiert. Darüber hinaus gaben Bruno und Petra Etzenberger an, sie könnten nicht nachvollziehen, warum blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich den regulären Betrag an ORF-Gebühren bezahlen müssen:

³⁰⁷ Vgl. Audio2 ist eine in Österreich und Deutschland ansässige Produktionsfirma, die sich auf die Audiodeskription spezialisiert hat, vor allem auf die Live-Audiokommentation von Sportevents. Siehe auch Audio2: http://www.audio2.at/Audio_Deskription_-_AUDIO2/Home.html abgerufen am 26.11.2014

„Die Sehbehindertenorganisationen argumentieren ja damit, dass wir jetzt seit einigen Jahren voll die Gebühren zahlen müssen, obwohl wir eigentlich nur halbe Informationen haben.[...] Wir zahlen die vollen Gebühren, aber kriegen nicht die vollen Informationen.“ Bruno Etzenberger

Bruno Etzenberger spricht sich gegen eine Herabsetzung oder eine Befreiung der Gebühr aus, würde dafür *„volle Information für volle Gebühren“* bevorzugen. Doch stößt der Umstand, dass gehörlose und hörbehinderte Personen von den ORF-Gebühren enthoben sind, auf Unverständnis, da für diese Zielgruppe durch Untertitelung ebenso barrierefrei zugängliches Programm angeboten wird.

Zum Abschluss wurden Petra und Bruno Etzenberger noch gefragt, was sie sich in Zukunft von barrierefreiem Fernsehen wünschen würden beziehungsweise welche Verbesserungsvorschläge sie haben, um barrierefreies Fernsehen besser zu gestalten. Bruno Etzenberger würde sich auch von den Privatsendern ein barrierefrei zugängliches Angebot wünschen. Diese würden sich bis dato aber „tot stellen“. Seitens der österreichischen Privatsender werde argumentiert, dass sie weder die technischen noch die finanziellen Mitteln hätten, um barrierefrei zugängliches Programm anzubieten:

„Die argumentieren ja auch dann oft damit, sie kriegen ja nichts vom Staat an Gebührenrefundierung. Jetzt wird's ja spannend, [...] wenn der ORF das ab nächstem Jahr auch nicht mehr bekommt, welche Argumente sie dann bringen, es nicht zu machen.“ Bruno Etzenberger

Und:

„Barrierefreiheit betrifft ja nicht nur den halbstaatlichen Sender, sondern natürlich auch die Privatsender.“ Bruno Etzenberger

Einzig der Privatsender ATV bot – nach mehrfacher Aufforderungen von Bruno Etzenberger – über das Internet einige barrierefrei zugängliche Fußballspiele an. Bruno Etzenberger entgegnete dem: *„Diskriminierung trifft ja für alle zu.“*

Für Petra Etzenberger steht ganz klar die Qualität über der Quantität. Immer öfter werde bereits an den Audiodeskriptions-Teams gespart und sie befürchtet, dass die Qualität von Hörfilmen in Zukunft aus Kostengründen in den Hintergrund treten wird. Bruno Etzenberger merkte außerdem an, dass viele blinde und sehbehinderte Menschen, vor allem ältere Menschen, oftmals gar kein Interesse an audiodeskribierten Fernsehinhalten

hätten, was er persönlich überhaupt nicht nachvollziehen könne. Seines Erachtens werden Möglichkeiten hier nicht wahrgenommen und dementsprechend genutzt.

4.3.7 Zwischenresümee

Das Interview eröffnete einen weiteren Blickwinkel auf das Thema, da das Ehepaar Etzenberger in diesem Bereich persönlich engagiert ist und auch aktiv bei der Produktion von barrierefrei zugänglichem Fernsehen beteiligt war. Da Petra Etzenberger selbst in die Produktion von Hörfilmen eingebunden war und Bruno Etzenberger sich besonders stark für die Live-Audiokommentation von Fußballspielen engagierte, sind beide als eine Art Bindeglied zwischen Konsument und Produzent von barrierefrei zugänglichem Fernsehen zu verorten.

Generell zeigte sich das Ehepaar recht zufrieden mit dem barrierefrei zugänglichen ORF-Fernsehprogramm, obwohl sie sich – ebenso wie einige Gruppendiskussionsteilnehmer – ein breiteres Spektrum an barrierefrei zugänglichen Sendungen wünschen würden.

Mit der Methode der Audiodeskription und damit, wie diese im ORF zum Einsatz kommt, zeigen sich beide zufrieden. Auch wenn Petra Etzenberger angab, dass sie Filme auch ohne Audiodeskription schauen würde, ist es für Bruno Etzenberger eine unerlässliche Methode um Filme lückenlos verfolgen zu können.

Der Einwand, blinde und sehbehinderte Personen müssten volle Gebührengelder zahlen, hätten aber dafür nicht denselben uneingeschränkten Zugang zu Kultur, Unterhaltung und Information, ist durchaus nachvollziehbar. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass der ORF voraussichtlich ab 2015 keine Gebührengelder von der Republik Österreich mehr refundiert bekommt und somit den österreichischen Privatsendern eine Ausrede „verloren“ geht.

5 Beantwortung der Forschungsfragen

Im abschließenden Kapitel soll der Versuch unternommen werden, unter Zuhilfenahme der gesammelten Daten die zu Beginn gestellten Forschungsfragen zu beantworten.

1. Welches Fernsehangebot gibt es für blinde und sehbehinderte Menschen im ORF und welche Entwicklungen sind erkennbar?

Generell ist zwischen der Methode der Audiodeskription von Filmen und der Live-Audiokommentierung von Großereignissen zu unterscheiden. Einerseits gibt es zahlreiche Sportübertragungen wie Fußball-Spiele oder die heimischen Skispringen, die live-audiokommentiert werden, aber auch sportliche Großereignisse wie die Ski-Weltmeisterschaft in Schladming 2013 oder die Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien 2014 wurde live-audiokommentiert. In den vergangenen Jahren wurde aber nicht nur Sportereignisse live-audiokommentiert, sondern auch gesellschaftsrelevante Events wie Adelshochzeiten, die Inauguration von Papst Franziskus sowie beliebte Sendungen wie „Wetten, dass...“ und „Dancing Stars“.

Bei audiodeskribierten Filmen gibt es gewisse Limitierungen. Seitens des ORF wird zwar versucht, so gut es geht alle Filmgenres abzudecken, aber während des Interviews mit Bruno und Petra Etzenberger, wie auch bei der Gruppendiskussion zeigte sich, dass das barrierefrei zugängliche Programm meist recht einseitig ist. Kritik wurde laut – seitens der Befragten – dass zu viele Krimis audiodeskribiert werden und die restlichen Filmgenres etwas ins Hintertreffen geraten. Dies bezieht sich vor allem aber auf die rechtliche Grundlage des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags des ORF, der „[...] *Förderung der österreichischen Identität im Blickwinkel der europäischen Geschichte und Integration*“³⁰⁸ – wie Robert Sperling während des Interviews betonte. Das bedeutet, dass heimische (Eigen-) Produktionen bevorzugt audiodeskribiert angeboten werden und dies meist Krimis sind. Robert Sperling ist es wichtig, dass seitens des ORF auf die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Konsumenten eingegangen wird:

„[...] es geht ja nicht nur um Gesetz und Auftrag - wir verstehen uns durchaus also von unserem Selbstverständnis her als Dienstleister und auch in einem

³⁰⁸ §4 (1) 3., ORF-G

gesellschaftspolitischen Rolle beziehungsweise Verantwortung [...]“ Robert Sperling

Was die Programmauswahl betrifft, korrespondiert Robert Sperling regelmäßig mit diversen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen, um Wünsche und Anliegen der Konsumenten einzuholen und diese auch umzusetzen. Nicht nur der Austausch mit diversen Blinden- und Sehbehindertenverbänden ist ein wichtiger Punkt bei der Programmauswahl, sondern auch die Einschaltquoten und die „Breitenwirkung“ von Sendungen und Events.

In manchen Fernsehgenres ist es nicht möglich zu audiodeskribieren. Dazu zählen unter anderem Nachrichtensendungen und Magazine. Bei Beiträgen mit hohem Informationsgehalt ist eine Audiodeskription nicht notwendig beziehungsweise auch nicht möglich, wie Robert Sperling im durchgeführten Interview bestätigt. Da es kaum längere Sprechpausen gibt, um eine Bildbeschreibung einzufügen und keine essentiellen Informationen über das Bild transportiert werden, ist eine Audiodeskription nicht erforderlich. Dies kristallisierte sich auch bei der Gruppendiskussion beziehungsweise bei dem Interview mit dem Ehepaar Etzenberger heraus.

Der rasche und kontinuierliche Ausbau des barrierefrei zugänglichen Programms im ORF basiert auf der Novellierung des ORF-Gesetzes aus dem Jahr 2009. Seit 2010 ist der ORF verpflichtet, sein Programm auch für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich zu machen. Partizipation und die Möglichkeit, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, sind hier fundamental. Blinde und sehbehinderte Menschen haben ebenso wie alle anderen das Recht auf Information, Kultur und Unterhaltung.

Der ORF hat – vor allem aufgrund der Gesetzesänderung und der Verpflichtung, Fernsehen für alle zugänglich zu machen – sein Programm in den vergangenen Jahren sehr stark ausbauen können. Die Entwicklung in diesem Bereich ist durchaus positiv. Noch 2009 wurden erst knapp 110 Stunden audiodeskribiertes Programm angeboten. Hingegen wurden 2010 452 Stunden, 2011 676 Stunden 2012 752 und 2013 bereits 922 Stunden barrierefrei zugängliche Fernsehinhalte pro Jahr gesendet. Für 2014 lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Masterarbeit noch keine Ergebnisse vor.

Laut Schätzungen ist aber von einer weiteren Steigerung auf etwa 1.100 Stunden auszugehen.

„Ziel muss sein, uns jedes Mal weiter zu steigern und deutlich zu steigern. [...] Wir hatten bereits im Vorjahr über 920 Stunden [...] und haben heuer noch kein Jahresergebnis, das wird es erst frühestens im Februar geben [...] aber wir werden auf 1100 oder 1100 plus Stunden kommen, vielleicht 1120 oder 1130 Stunden. Das ist wiederum eine Steigerung um über 20 Prozent. Es gibt eine Verpflichtung des ORF zur Steigerung, zur alljährlichen, aber nicht eine Verpflichtung um einen bestimmten Betrag oder Prozentsatzes.“ Robert Sperling

Darüber hinaus profitiert der ORF erheblich von den Kooperationen mit den deutschen öffentlich-rechtlichen Sendern und dem damit einhergehenden Programmaustausch. Im Gegensatz zum ORF haben sich die deutschen öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF selbst dazu verpflichtet, das gezeigte Hauptabendprogramm gänzlich barrierefrei auszustrahlen.

2. Welche Kriterien sind bei der Gestaltung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen für blinde und sehbehinderte Menschen maßgeblich?

a) Welche gesetzlichen Voraussetzungen sind relevant?

In der vorliegenden Masterarbeit wurden eine Reihe von wichtigen gesetzlichen Voraussetzungen genannt, die für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und für den Zugang zu barrierefreier Information, Kultur und Unterhaltung im Speziellen wichtig sind. Die beiden wohl wichtigsten Dokumente im Zusammenhang mit barrierefrei zugänglichem Fernsehen sind die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und das novellierte ORF-Gesetz aus dem Jahr 2009.

Die Behindertenrechtskonvention besagt, dass jedem – egal, ob behindert oder nicht behindert – uneingeschränkter Zugang zu Information gewährleistet werden muss, um eine gesellschaftliche Gleichstellung zu ermöglichen. Dies wurde im Artikel 9 der Behindertenrechtskonvention festgeschrieben

„To enable persons with disabilities to live independently and participate fully in all aspects of life, States Parties shall take appropriate measures to ensure to persons with disabilities access, on an equal basis with others, to the physical

environment, to transportation, to information and communications, including information and communications technologies and systems, and to other facilities and services open or provided to the public, both in urban and in rural areas. These measures, which shall include the identification and elimination of obstacles and barriers to accessibility, shall apply[...].“³⁰⁹

Weiters wird in der Behindertenrechtskonvention vermerkt, dass Maßnahmen gesetzt werden müssen, um diesen uneingeschränkten Zugang zu Information und Kommunikation zu ermöglichen:

„[...] appropriate forms of assistance and support to persons with disabilities to ensure their access to information;“³¹⁰

All jene Staaten, die die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben, haben sich somit verpflichtet, allen Menschen einen uneingeschränkten Zugang zu Information zu ermöglichen. 2008 wurde Behindertenrechtskonvention von Österreich ratifiziert.

Knapp ein Jahr später, 2009, kam es zur Novellierung des ORF-Gesetzes. Dieses greift die Vorgaben von barrierefreiem Zugang zu Information der Behindertenrechtskonvention auf. Davor war der ORF gesetzlich nicht dazu verpflichtet, barrierefrei zugängliches Programm anzubieten. Laut ORF-Gesetz zählt zu den „weiteren besonderen Aufträgen“:

„Die Informationssendungen des Fernsehens (§ 3 Abs. 1) sollen nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit so gestaltet sein, dass gehörlosen und gehörbehinderten Menschen das Verfolgen der Sendungen erleichtert wird. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass der jeweilige Anteil der für Hör- und Sehbehinderte barrierefrei zugänglich gemachten Sendungen durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2009 erhöht wird [...].“³¹¹

Im Etappenplan wird nicht festgelegt, wie hoch die jährliche Steigerung des barrierefrei zugänglichen Programms sein muss, aber der ORF ist dazu verpflichtet, sein Programm stetig zu erweitern und auszubauen:

„[...] Dazu hat der Österreichische Rundfunk bis zum 31. Dezember 2010 nach Anhörung von für den Bereich der Hör- und Sehbehinderten repräsentativen Organisationen einen Plan zum weiteren Ausbau des barrierefreien Zugangs zu

³⁰⁹ Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol, 2006, S. 9

³¹⁰ Ebenda

³¹¹ §5 (2) ORF-G

den Fernsehprogrammen gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 und zu seinem Online-Angebot einschließlich Maßnahmen zur etappenweisen Umsetzung zu erstellen. Der Plan ist zumindest jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Mittelfristig ist vom ORF eine Untertitelung aller seiner Fernsehsendungen mit Sprachinhalten anzustreben.“³¹²

Der „Etappenplan“ ist eine genaue Auflistung darüber, wie viele Stunden und welche Sendungen audiodeskribiert angeboten und somit für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich gemacht werden. Der Etappenplan dokumentiert aber auch den kontinuierlichen Ausbau von barrierefrei zugänglichem Fernsehen für gehörlose oder hörbehinderte Zuschauer.

Der ORF kann monatlich Gebühren in einer vom Stiftungsrat festgesetzten Höhe von seinen Nutzern – unabhängig von der Häufigkeit der Nutzung – einfordern. Dennoch sind einige Personenkreise von den anfallenden Gebühren befreit, dazu zählen unter anderem Personen, die Pflegegeld oder Sozialhilfe beziehen, aber auch gehörlose oder hörbehinderte Personen. Der ORF erhielt in den vergangenen Jahren diese entfallenen Gebührengelder von der Republik Österreich zurück. Diese Gebührenrefundierung war aber auch an den kontinuierlichen Ausbau des barrierefrei zugänglichen Fernsehens geknüpft:

„Die Abgeltung gebührt in den Jahren 2011 bis 2013 nur dann, wenn im Vorjahr folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sind: [...] (d.) Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen“³¹³

Mit dem Jahr 2014 endeten die Refundierungen der entfallenen Gebührengelder, die unter anderem auch den raschen Ausbau von barrierefrei zugänglichem Fernsehen für blinde und sehbehinderte Menschen ermöglicht haben. Die im Zuge dieser Masterarbeit befragten Experten rechnen damit, dass es dadurch künftig zu einer langsameren Entwicklung kommen wird.

Im Gegensatz zum ORF sind Privatsender in Österreich gesetzlich nicht dazu verpflichtet, ihr Programm barrierefrei zugänglich anzubieten. Die Inhalte von

³¹² §5 (2) ORF-G

³¹³ §31 (11) ORF-G

Privatfernsehsendern „[...] dürfen nicht zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion, Behinderung und Nationalität aufreizen.“³¹⁴

Bis dato gibt es keine barrierefrei zugänglichen Sendungen bei den privaten Fernsehanstalten in Österreich. Zwar gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, die das vorschreibt, dies relativiert aber nicht das Faktum, dass sich blinde und sehbehinderte Menschen diskriminiert fühlen.

b) Welche Vorgaben geben sich Produzenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen selbst?

Der ORF hat sich – im Gegensatz zu den deutschen öffentlich-rechtlichen Sendern – nicht selbst zu barrierefreien Fernsehinhalten verpflichtet. Wie bereits erwähnt, kam eine gesetzliche Verpflichtung mit der Novellierung des ORF-Gesetzes 2009.

Der ORF beauftragt externe Produktionsfirmen mit der Audiodeskription und mit der Live-Audiokommentierung von Live-Übertragungen. Hörfilmfassungen werden nach den Richtlinien „Qualitätsstandards für die Erstellung von Hörfilmen“ des Vereins Hörfilm e.V. – Vereinigung der deutschen Filmbeschreiber audiodeskribiert. Die Beibehaltung dieser Qualitätsstandards ist dem ORF besonders wichtig, wie auch Roberts Sperling im Interview betont:

„Vor allem ist es uns deswegen wichtig oder ist es mir persönlich auch wichtig, es hätte ja keinen Sinn sozusagen an den Bedürfnissen vorbei zu produzieren.“
Robert Sperling

Der „Kriterienkatalog“ des Vereins Hörfilm e. V. legt genau fest, wie eine Audiodeskription von Filmen ablaufen hat. Unter anderem wird genau vorgegeben wie Personen, Handlungen und Ort beschrieben werden müssen. Gearbeitet wird in Dreier-Teams – bestehend aus zwei Sehenden und einer blinden oder sehbehinderte Person. Szene für Szene wird der Film durchgegangen. Die blinde oder sehbehinderte Person erklärt den beiden Sehenden, was sie uneingeschränkt verstanden hat und die sehenden Personen ergänzen dies um die visuell wahrnehmbaren Inhalte. Diese Form

³¹⁴ §31 (2) PrTV-G

der Aufbereitung ist in der Produktion recht kostenintensiv und aufwendig – so dauert die Bearbeitung eines 90-minütigen Films fünf bis sechs Tage.

c) Wie wird entschieden, was audiodeskribiert und somit für alle zugänglich gemacht wird?

Robert Sperling antwortete diesbezüglich in dem durchgeführten Interview, dass nach Absprache mit Blinden- und Sehbehindertenverbänden, aber auch aufgrund von Einschaltquoten entschieden wird, was im ORF audiodeskribiert angeboten wird. Weiters erklärte er, dass österreichische Produktionen bevorzugt audiodeskribiert werden:

„Aber das ist durchaus das bewusste Ziel, wir machen im Vergleich dazu relativ wenig internationale Blockbuster, das kommt schon vor [...] das heißt, da neigen wir schon dazu und schauen schon drauf, dass wir zuerst die heimischen, die aktuellen heimischen Produktionen auch als Hörfilm liefern können, bevor wir sozusagen ‚Hollywood‘ machen. Wiewohl wir das auch tun.“ Robert Sperling

Vermehrt würden zu den Weihnachtsfeiertagen auch amerikanische Produktionen audiodeskribiert angeboten, da Fernsehen hier noch so etwas wie ein gemeinsames „Erlebnis“ sein könne, das mit der ganzen Familie geteilt werde. Hier solle niemand per se ausgeschlossen sein.

Robert Sperling betonte im Interview, dass auch der „Aspekt der Breitenwirkung“ bei der Entscheidung, was audiodeskribiert oder live-audiokommentiert angeboten wird, eine wichtige Rolle spiele. Das sei der Grund für die Audiodeskription „breitenwirksamer“ Sendungen und Shows, wie zum Beispiel diverser Sportereignisse wie Fußball-Übertragungen oder Ski-Rennen, aber auch großer Ereignisse wie Hochzeiten in den europäischen Königshäusern oder Shows wie „Wetten, dass...“ und „Dancing Stars“.

Wie Robert Sperling betonte, sollen Zahlen und Zuseherquoten allerdings nicht allein ausschlaggebend sein, um Fernsehen barrierefrei zugänglich zu machen. Das Angebot von barrierefrei zugänglichem Fernsehen sollte bedingungslos gegeben sein:

„[...] ich bin schon froh darüber, dass die Diskussion nicht über so viel und so viel gegen so viel läuft, weil es gewisse Aufgaben gibt, die einfach zu erfüllen

sind, ohne damit die Frage erörtern zu müssen, um wie viele Menschen handelt es sich dabei oder wie groß ist der begünstigte Personenkreis. Dies ist vom gesellschaftspolitischen Auftrag zu trennen und ich würde eine Vermischung auch nicht begrüßen. Also entweder man liefert diesen Service ab oder man hat die Aufgabe, selbst wenn es eine klare Minderheit ist, die man damit erreicht, aber für die hat man das bereit zu stellen.“ Robert Sperling

Der angesprochene gesellschaftspolitische Auftrag, dem der ORF nachzukommen versucht, ist besonders wichtig im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Der Zugang zu Information, Kultur und Unterhaltung kann blinden und sehbehinderten Menschen nicht ohne weiteres verwehrt bleiben.

3. Wie nehmen blinde und sehbehinderte Menschen das Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wahr?

a) Wie beurteilen blinde und sehbehinderte Menschen unter anderem die Qualität und das Angebot von barrierefrei zugänglichem Fernsehen?

In der Gruppendiskussionsrunde, wie auch während des Interviews mit dem Ehepaar Etzenberger wurde deutlich, dass alle Befragten die Methoden der Audiodeskription und der Live-Audiokommentierung durchaus sehr positiv beurteilen. Alle waren von der Qualität und der Notwendigkeit für blinde und sehbehinderte Zuhörer überzeugt:

„Bei Filmen ist es schon wirklich gut wo die Mischung stimmt [...], wenn er [Anm.: Sprecher] nicht zu viel spricht, aber doch das Wesentliche sagt. Und da, muss ich sagen, täte ich mir wünschen, dass mehr Filme mit dem Zweikanalton ausgestattet sind.“ Herr K.

Alle Befragten beurteilen die Methode der Audiodeskription als überaus hilfreich und als ein wertvolles Mittel, um Fernsehinhalte „sichtbar“ zu machen. Kritisiert wurde hingegen, dass immer noch sehr wenige Filme mit Audiodeskription ausgestattet sind und das barrierefrei zugängliche Angebot somit recht beschränkt ist.

Beim Programm hingegen würden sich alle Befragten ein breiter gefächertes Angebot wünschen (siehe dazu auch Forschungsfrage 3 d).

b) Inwieweit wird das barrierefrei zugängliche Fernsehangebot von blinden und sehbehinderten Menschen angenommen?

Für beinahe alle Befragten ist das Fernsehen die meistgenutzte Informationsquelle, da von vornherein das Medium Zeitung wegfällt. Von den Gruppendiskussionsteilnehmern wird die Methode der Audiodeskription sehr gut angenommen. Alle waren sich einig, dass ohne Audiodeskription oder Live-Audiokommentierung „etwas fehlen“ würde.

„Ich habe das mal getestet. Das war kurz vor der Audiodeskriptionierung [Anm.: Audiodeskription], da habe mal den Fernseher eingeschaltet und bin mitten in eine (?) Übertragung [Anm. Fußball] sozusagen geplatzt und ich habe sage und schreibe 20 Minuten warten müssen, bis ich sicher gewusst habe, dass das Fußball ist. Ich habe vorher geglaubt, das ist eine öffentliche Lesung aus einem Telefonbuch und habe dann irgendwann Applaus gehört. Nagut, das kann eine Leichtathletik- Meisterschaft genauso gut auch sein. [...] Es waren wirklich 20 Minuten, bis ich sicher gewusst habe, aja, das ist Fußball’.“ Herr V.

Dieser kurze Auszug aus der Gruppendiskussion zeigt sehr gut, wie wichtig ein barrierefreier Zugang zum Medium Fernsehen sein kann, auch um die Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen zu gewährleisten. Petra Etzenberger gab hingegen an, dass sie auch manchmal Filme ohne Audiodeskription konsumiere:

„[...] Natürlich sind die Zusatzinformationen, die man über die Audiodeskription bekommt, schon auch sehr wichtig.“ Petra Etzenberger

Auch die anderen Befragten gaben an, dass sie nicht-barrierefrei zugängliche Fernsehinhalte konsumieren. Dabei handelt es sich vor allem um Sendungen, die ohnehin so viele Informationen auf der Text-Ebene transportieren, dass eine Audiodeskription gar nicht notwendig und auch nicht möglich ist.

Schwierigkeiten verursacht die Einstellung des Zweikanaltons, also die zweite Tonspur, die die Audiodeskription überhaupt erst empfangbar macht. Die „Barriere vor der Barriere Fernsehen“ ist durchaus ein ernstzunehmendes Thema. Viele blinde und sehbehinderte Personen scheitern bereits an der Barriere „Fernbedienung“, da das Navigieren mit der Fernbedienung und das Einstellen des Zweikanaltons und somit der Audiodeskription schon eine Barriere sein kann.

Bruno Etzenberger berichtete, dass viele, vor allem ältere Menschen das barrierefrei zugängliche Angebot nicht wahrnehmen würden. Wie viele blinde und sehbehinderte

Personen tatsächlich den Zweikanalton nutzen, ist laut Robert Sperling schwer zu erheben. Zwar gebe es durchaus Rückmeldung von Blinden- und Sehbehindertenverbänden, wie auch von Privatpersonen, aber genaue Zahlen zu nennen sei nicht möglich.

c) Inwieweit fühlen sich blinde und sehbehinderte Menschen in Bezug auf Fernsehen gesellschaftlich inkludiert beziehungsweise exkludiert?

Im Zuge des Forschungsprozesses zeigte sich, dass barrierefrei zugängliches Fernsehen durchaus Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen stärken kann. Dies zeigte sich auch während der Gruppendiskussion:

„[...] vor der Hörbeschreibung [Anm.: Audiodeskription] habe ich auch aufgegeben die Sachen [Anm.: Filme] mir anzuschauen. Im Grunde nur noch Nachrichten und Dokumentationen. Aber die Filme mit der Hörbeschreibung, da komm ich wieder mehr zum Fernsehen. Weil es einfach mehr Sinn macht.“ Herr H.

Barrierefrei zugängliches Fernsehen ermöglicht es blinden und sehbehinderten Menschen, völlig ungehindert an Information, Kultur und Unterhaltung zu kommen und gleichberechtigt an gesellschaftlichen Ereignissen teilhaben zu können. Auch Robert Sperling untermauerte dies und appellierte an alle sehenden Zuseher, die hier ebenso in die Pflicht genommen werden müssen:

„Inklusiv [ist], wenn Sehende bereit sind, gemeinsam mit dem Nichtsehenden sich die Hörfilmfassungen anzusehen [...] Sie bekommen halt dann auch erklärt, was sie ohnedies sehen, aber sie wissen, dass sie damit den blinden Mitseher oder -hörer in dem Fall partnerschaftlich und gleichberechtigt bei der Sache haben.“ Robert Sperling

Der ORF versucht aktiv, das barrierefrei zugängliche Programm stetig auszuweiten. Auch wenn dieser Ausbau an gesetzliche Vorgaben gebunden sind, trägt der ORF einen Teil zu Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen teil:

„[...] natürlich [gibt es] Events, die immer so etwas wie Talk of Town sind. [...] Also wenn es das Finale der Fußball WM ist, wird es einfach am nächsten Tag viele Diskussionen unter Freunden, Bekannten, auf der Straße, im öffentlichen Verkehrsmittel oder am Arbeitsplatz geben. Und dadurch, dass wir blinden Menschen [...] die Verfolgung dieses Events ermöglichen, leisten wir auch einen

Beitrag zur Inklusion, wenn sie die Diskussion mitführen können, weil sie quasi dabei waren und nichts versäumt haben.“ Robert Sperling

Egal, wie viele Menschen die Möglichkeit nutzen: es muss von vornherein die Voraussetzung gegeben sein, einen uneingeschränkten Zugang zu Information, Kultur und Unterhaltung zu haben – das ist Inklusion. Blinde und sehbehinderte Menschen müssen grundsätzlich mitgedacht werden und ein barrierefreier Zugang muss ermöglicht werden. Dies versucht der ORF umzusetzen.

d) Welche Verbesserungsvorschläge und Wünsche für die zukünftige Entwicklung von barrierefreiem Fernsehen gibt es unter blinden und sehbehinderten Menschen?

Bei der Gruppendiskussion, aber auch bei dem Interview mit Petra und Bruno Etzenberger zeigte sich, dass alle Befragten einen weiteren Ausbau der barrierefrei zugänglichen Fernsehinhalte befürworten würden. Nicht nur das mengenmäßig ausbaufähige Angebot, sondern auch die beschränkte Programmvietfalt wurden kritisiert. Das barrierefrei zugängliche Angebot wird durchwegs als recht einseitig empfunden. Kritisiert wurde, dass zu viele Krimis audiodeskribiert angeboten werden und deshalb das barrierefrei zugängliche Programm sehr „krimilastig“ sei.

Viele würden sich eine regelmäßige Audiodeskription der Naturdokumentationsreihe „Universum“ wünschen. Diesem Wunsch wurde aber bereits nachgegangen. „Universum“ wird teilweise audiodeskribiert angeboten, wie Robert Sperling im Interview anmerkte.

Robert Sperling gab diesbezüglich an, dass eine 100-prozentige Audiodeskriptionsquote nicht möglich sei: einerseits sei es nicht möglich, alle Fernsehinhalte audiodeskribiert anzubieten, andererseits, wäre dies alleine aus Kostengründen unmöglich zu bewerkstelligen. In den vergangenen Jahren konnte das audiodeskribierte Angebot zügig ausgebaut werden, Robert Sperling würde sich auch weiterhin einen so raschen Ausbau des barrierefrei zugänglichen Programms – vergleichbar mit den vergangenen Jahren – wünschen. Doch gab er zu bedenken, dass mit 2014 die Refundierung der entfallenen Gebührengelder seitens der Republik Österreich endete und somit nicht

garantieren werden könne, dass der Ausbau des barrierefrei zugänglichen Programms auch in den nächsten Jahren so starke Fortschritte machen wird.

Bruno Etzenberger kritisierte in diesem Zusammenhang, dass blinde und sehbehinderte Menschen den gesamten Betrag an ORF-Gebührengeldern zahlen müssen, aber bei Weitem nicht das ganze Spektrum des Programms zur Verfügung haben.

„Die Sehbehindertenorganisationen argumentieren ja damit, dass wir jetzt seit einigen Jahren voll die Gebühren zahlen müssen, obwohl wir eigentlich nur halbe Informationen haben.[...] Wir zahlen die vollen Gebühren, aber kriegen nicht die vollen Informationen.“ Bruno Etzenberger

Er würde die starke Entwicklung in den vergangenen Jahren auch in Zukunft so erleben wollen (?). Den Entfall der Gebührenrefundierung als Grund für etwaige Schwächen lässt er nicht gelten.

Auch das Ehepaar Etzenberger würde sich eine Ausweitung des barrierefrei zugänglichen Programms wünschen, vor allem aber mehr Vielfalt bei den audiodeskribierten Filmen. Dass Audiodeskription und Live-Audiokommentierung mit hohen Ausgaben verbunden sind, steht für alle außer Frage. Darüber hinaus würden sich Bruno und Petra Etzenberger wünschen, dass auch die Privatsender ein barrierefrei zugängliches Programm anbieten. Denn die *„Diskriminierung trifft ja für alle zu.“*

6 Resümee und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit unternahm den Versuch, einen Überblick über die gesetzten Themenschwerpunkte „Behinderung“ und „Fernsehen“ zu geben und dabei möglichst viele Blickwinkel und Aspekte zu berücksichtigen. Zu Beginn der Arbeit wurden drei Forschungsfragen aufgeworfen, die mehrere Unterfragen beinhalteten. Für die Beantwortung dieser Forschungsfragen wurden verschiedene Gesetzestexte, Dokumente und selbst erhobene Daten herangezogen.

Zur Erhebung der hier angeführten Daten wurden eine Gruppendiskussion mit blinden und sehbehinderten Konsumenten barrierefrei zugänglichen Fernsehens und zwei Experteninterviews, zum einen mit Robert Sperling der Humanitarian Broadcasting Abteilung des ORF und zum anderen mit Petra und Bruno Etzenberger, die selbst blind sind und bei der Gestaltung und Umsetzung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen beteiligt waren, durchgeführt. So wurde versucht, das Thema unter drei verschiedenen Perspektiven zu begutachten: Die Perspektive von Konsumenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen (Gruppendiskussion), die Perspektive der Gestaltung (Interview mit Robert Sperling), und die Perspektive der aktiven Mitgestaltung blinder und sehbehinderter Personen (Interview mit Bruno und Petra Etzenberger).

Die Beschränkung der Analyse auf den ORF ergab sich aufgrund der gesetzlichen Lage. Laut Privatfernsehgesetz aus dem Jahr 2001 sind private Fernsehsender demnach nicht verpflichtet, das gezeigte Programm barrierefrei anzubieten und tun dies auch nicht, weshalb sie auch für die Analyse nicht relevant sind.

Mit der ersten Forschungsfrage sollte eruiert werden, welches Fernsehangebot es für blinde und sehbehinderte Menschen im ORF gibt und welche Entwicklungen erkennbar sind. Grob unterschieden wird zwischen der Methode der Audiodeskription von Filmen und der der Live-Audiokommentierung von Großereignissen. Das Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen im ORF ist grundsätzlich recht breit gefächert. Das derzeitige Angebot reicht von der Live-Audiokommentierung von Sportübertragungen wie Fußball-Spielen, Ski- und Formel 1-Rennen über die Übertragung von Live-Events wie „Wetten, dass...“ oder „Dancing Stars“ bis hin zu Spielfilmen mit Audiodeskription. Bei Spielfilmen wird darauf geachtet, meist österreichische (Eigen-)Produktionen

audiodeskribiert anzubieten. Generell sei hier zu erwähnen, dass es manche Fernsehgenres gibt, die nicht audiodeskribiert angeboten werden können. Dazu zählen Nachrichtensendungen und Magazine. Bei beiden Fernsehformaten wird ausreichend Information verbal wiedergeben, sodass das Bild in den Hintergrund tritt beziehungsweise es kaum Sprechpausen gibt, in denen es möglich wäre, eine Audiodeskription einzuspielen.

Der rasche und kontinuierliche Ausbau des barrierefrei zugänglichen Angebots im ORF wurde durch die Novellierung des ORF-Gesetzes aus dem Jahr 2009 möglich. Der ORF ist seit diesem Zeitpunkt dazu verpflichtet sein Programm auch für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen und den Ausbau des Angebots jährlich zu steigern. So konnten das audiodeskribierte und live-audiokommentierte Programm von 110 Stunden im Jahr 2009 auf 1100 Stunden im Jahr 2014 (Einschätzung von Herrn Robert Sperling für das Jahr 2014, konkrete Zahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor) ausgebaut werden.

Die zweite Forschungsfrage setzte sich mit der Gestaltung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen für blinde und sehbehinderte Menschen auseinander. In einer ersten Teilfrage wurde der Frage nachgegangen, welche gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen maßgeblich seien. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die besagt, dass jedem Menschen ein uneingeschränkter Zugang zu Information und Kommunikation ermöglicht werden muss. Die Behindertenrechtskonvention wurde 2008 von Österreich ratifiziert. Nur ein Jahr später, 2009, wurde auf Basis der Behindertenrechtskonvention das ORF Gesetz novelliert und der barrierefreie Zugang von blinden und sehbehinderten Menschen zum Angebot des ORF verpflichtend. Daran gebunden ist auch der sukzessive Ausbau des barrierefrei zugänglichen Programms sowie die Veröffentlichung des „Etappenplan“ der die Entwicklung und Steigerung des barrierefrei zugänglichen Programms dokumentiert. Darüber hinaus wurde mit der Gesetzesänderung dem ORF die Refundierung der entfallenen Gebührengelder zugesprochen, die ebenfalls für den Ausbau des barrierefreien Programms aufgewendet werden sollen. Die Gebührenrefundierung wurde aber mit dem Jahr 2014 eingestellt.

In Bezug auf die Frage, welche Vorgaben sich Produzenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen selbst geben, konnte eruiert werden, dass der ORF sich der „Qualitätsstandards für die Erstellung von Hörfilmen“ des Vereins Hörfilm e. V. bedient. Diese Qualitätskriterien legen exakt fest, wie eine Audiodeskription ablaufen hat, um den Ansprüchen von blinden und sehbehinderten Konsumenten gerecht zu werden. Die vorliegende Arbeit versuchte mit einem kurzen Exkurs einen Überblick über diese Kriterien zu geben.

Weiters wurde der Frage nachgegangen, wie entschieden wird, welche Inhalte überhaupt audiodeskribiert werden. Die Programmauswahl geschieht nach Absprache mit Blinden- und Sehbehindertenverbänden, aber auch der „Aspekt der Breitenwirkung“ – damit sind Sendungen gemeint, die von vielen Zuschauern verfolgt werden – spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle, wie Robert Sperling angab. Dazu zählten in den vergangenen Jahren vor allem Live-Übertragungen wie Papst-Inauguration, Hochzeiten in den europäischen Königshäusern oder Live-Shows wie „Dancing Stars“. Der Fokus bei der Audiodeskription liegt auf den heimischen Produktionen des ORF.

Im dritten und letzten Fragenblock der vorliegenden Masterarbeit wurde speziell auf die Konsumenten eingegangen. Die Fragestellung war, wie blinde und sehbehinderte Menschen das Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wahrnehmen. Zunächst wurde unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der Gruppendiskussion und der Interviews eruiert, wie blinde und sehbehinderte Menschen die Qualität und das Angebot des barrierefrei zugänglichen Fernsehens wahrnehmen. Es zeigte sich, dass die Methode der Audiodeskription von allen Befragten sehr gut angenommen wird und diese Art des „Sichtbarmachens“ von bildlichen Inhalten für alle ein unverzichtbares Mittel ist, um uneingeschränkt das Medium Fernsehen konsumieren zu können. Einzig das angebotene Programm wurde kritisiert. Alle Befragten wünschten sich mehr und vor allem ein breiter gefächertes Angebot, hier sehen die meisten noch eine gravierende Schwachstelle.

Im nächsten Abschnitt wurde der Frage nachgegangen, inwieweit das Fernsehprogramm von blinden und sehbehinderten Menschen überhaupt angenommen wird. Für alle Befragten ist Fernsehen eine wichtige Informationsquelle. Auch wenn hier festgehalten werden muss, dass Nachrichtensendungen und Magazine für blinde und sehbehinderte

Menschen auch ohne Audiodeskription konsumiert werden können. Eine Audiodeskription wäre hier gar nicht möglich, weil die Sprechpausen zu kurz sind und der Fokus auf dem gesprochenen Text liegt.

Wie viele Menschen tatsächlich den Zweikanalton nutzen, lässt sich derzeit nicht überprüfen, wie Robert Sperling im durchgeführten Interview bestätigte. Im Zuge des Forschungsprozesse ergab sich die Frage nach der „Barriere vor der Barriere Fernsehen“, also das Einstellen des Zweikanalton um Audiodeskription empfangbar zu machen. Das Einstellen des Zweikanaltons – also die Navigation mit der Fernbedienung um die Zweite Tonspur zu empfangen – kann für viele blinde und sehbehinderte Menschen bereits eine Barriere darstellen, auch dies bestätigte sich in der Gruppendiskussion.

Weiters wurde der Frage nachgegangen, inwieweit sich blinde und sehbehinderte Menschen im Bezug auf Fernsehen gesellschaftlich inkludiert beziehungsweise exkludiert fühlen. Die Möglichkeit, barrierefrei zugängliches Fernsehen konsumieren zu können und somit uneingeschränkt an Information, Kultur und Unterhaltung zu kommen, hat einen stark inklusiven Charakter. Die Frage, wie viele Personen dieses Angebot nutzen, soll und darf aber nicht ausschlaggebend für die Sendung von barrierefrei zugänglichen Fernsehinhalten sein.

Zuletzt wurde noch auf die Verbesserungsvorschläge und die Wünsche von blinden und sehbehinderten Menschen im Bezug auf die Entwicklung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen eingegangen. Alle Befragten waren sich einig, dass die Methode der Audiodeskription wichtig und ein Ausbau des Angebots mit audiodeskribierten Inhalten erstrebenswert seien. Kritik wurde lediglich an dem oft einseitigen Programm laut, das sehr „krimilastig“ sei. Mehr Vielfalt und ein rascher und flächendeckender Ausbau werden von den blinden und sehbehinderten Konsumenten befürwortet. Auch wenn eine 100-prozentige Audiodeskriptionsquote nicht möglich ist, wird der kontinuierliche Ausbau von barrierefrei zugänglichem Fernsehen im ORF gefördert. Des Weiteren wurde auch Kritik an den österreichischen Privatsendern geübt, die – aufgrund der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung – ihr Programm nicht barrierefrei zugänglich anbieten.

Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten zwar die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf dem Papier, es herrscht jedoch immer noch eine immense Schieflage innerhalb unserer Gesellschaft. Eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist bei weitem noch nicht erreicht, vor allem was Ausbildung und Arbeitsmarkt betrifft. In Bezug auf die Teilnahme am öffentlich-rechtlichen Fernsehen und damit an einem der wichtigsten Informations- und Kulturträger des Landes, ist zwar auch nicht von völliger Gleichstellung auszugehen, allerdings lassen die Ergebnisse dieser Arbeit durchaus einen vorsichtig positiven Befund zu.

Ausgehend von den Disability Studies, denen die Aussage zu Grunde liegt, dass Menschen mit Behinderungen nicht *behindert sind*, sondern durch diverse gesellschaftliche und soziale Umstände *behindert werden*, ergibt sich eine ganz andere Sicht auf das Thema Behinderung und Fernsehen. Auch wenn barrierefrei zugängliches Fernsehen für blinde und sehbehinderte Menschen oberflächlich betrachtet als ein unwichtiges Thema erscheinen mag, geht es hier doch um den Zugang zu Medien und damit zu Information, Kultur und Unterhaltung, die wichtige Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe darstellen. Egal wie viele Menschen das barrierefrei zugängliche Fernsehangebot nutzen – allein die Möglichkeit und somit die Möglichkeit zur Partizipation muss gegeben sein, um eine Gleichstellung von blinden und sehbehinderten Menschen zu gewährleisten. Partizipation ebnet den Weg zur Inklusion. In Zukunft sollte barrierefrei zugängliches Fernsehen sowie Barrierefreiheit in allen anderen Lebensbereichen nichts mehr sein, dass hervorgehoben werden muss, sondern es sollte den „Normalzustand“ darstellen.

Unklar ist allerdings, welche Richtung die Entwicklung einschlagen wird, wenn die Refundierung der entfallenen Gebührengelder des ORF ausfällt. Der rasch voranschreitende Ausbau, wie er in den vergangenen Jahren passiert ist, wird wahrscheinlich nicht mehr möglich sein. Dennoch zahlen in Österreich blinde und sehbehinderte Menschen den vollen Betrag an ORF-Gebührengelder und sind von diesen – im Gegensatz zu hörbehinderten und gehörlosen Personen – nicht enthoben. Trotzdem steht ihnen nur ein Teil des Programmes barrierefrei zugänglich zur Verfügung, was in den Augen vieler ungerecht ist.

Mein persönlicher Eindruck nach der Gruppendiskussion war, dass die Diskussionsteilnehmer ihr Fernsehverhalten größtenteils an das angebotene Fernsehprogramm anpassen. Es entstand der Eindruck, dass die Diskussionsteilnehmer auf Diskussions- und Nachrichtensendungen „ausweichen“, da immer noch zu wenige Filme audiodeskribiert werden und eine Filmbeschreibung bei Nachrichtenformaten nicht nötig ist.

Um die Situation von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern, ist ein – idealerweise politisch initiiertes – Umdenkprozess innerhalb unserer Gesellschaft notwendig. Ganz klar muss sich die Sicht auf die Thematik Behinderung ändern: Die Opferrolle, in die viele beeinträchtigten Personen gedrängt werden, soll endgültig der Vergangenheit angehören. Vielmehr sollen Menschen mit Behinderungen als vollwertige und selbstbestimmte (und auch selbstbestimmende) Individuen wahrgenommen werden. Ziel muss sein, dass Menschen mit Behinderungen nicht erst inkludiert werden müssen, sondern dass sie fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Dies ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

In Bezug auf den konkreten Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit – Fernsehen für blinde und sehbehinderte Menschen – ergeben sich hier zumindest vier Handlungsfelder, in denen – auch auf der politischen Ebene – weitere konkrete Akzente gesetzt werden könnten beziehungsweise notwendig wären:

1. Das angebotene barrierefrei zugängliche Programm muss vielfältiger werden. Der Kritik, wonach zu viele Krimis audiodeskribiert gezeigt würden, sollte nachgegangen werden. Es ist zwar grundsätzlich im Sinne des kulturellen Auftrags des ORF zu begrüßen, dass österreichische Produktionen bei der Auswahl der barrierefrei zugänglichen Inhalte den Vorzug bekommen. Gleichzeitig aber darf nicht außer Acht gelassen werden, dass dadurch das Gesamtprogramm für blinde und sehbehinderte Menschen nicht zu einseitig werden sollte. Vor allem auch ein barrierefrei zugängliches Fernsehangebot für blinde und sehbehinderte Kinder, das nicht Gegenstand der vorliegenden Analyse war, könnte angedacht werden.

2. Vielen blinden und sehbehinderten Menschen fehlt die Information, wann welche Filme audiodeskribiert werden. Die Audiodeskription wird ad absurdum geführt, wenn Blinde und Sehbehinderte gar nicht wissen, wann sie die Möglichkeit haben, einen audiodeskribierten Film zu sehen. Zwar gibt es bereits Websites, die diesen Service anbieten, aber nicht jeder – vor allem nicht ältere Menschen – hat Zugang zu diesen Informationen. Hier besteht durchaus noch Aufholbedarf.
3. Auch Privatsender sollten zukünftig barrierefrei zugängliches Programm anbieten, denn wie Bruno Etzenberger es formulierte: „Barrierefreiheit betrifft ja nicht nur den halbstaatlichen Sender, sondern natürlich auch die Privatsender.“ Hier könnte die Politik durchaus aktiv Akzente setzen und die Privatsender – analog zum ORF-Gesetz – zu barrierefrei zugänglichen Inhalten verpflichten oder zumindest Anreize bieten, in diese Richtung tätig zu werden.
4. Der Ausbau und die Förderung von sprachgesteuerten Fernsehgeräten wäre für blinde und sehbehinderte Menschen sehr wichtig. So könnte auch die „Barriere vor der Barriere Fernsehen“ überwunden werden. Die Politik könnte hier beispielsweise mit Förderungen beim Kauf solcher Geräte unterstützend wirken.

Auch wenn dies nur wage Vorschläge sind und ich mir durchaus bewusst bin, dass die vorliegende Arbeit nicht die nötige Tragweite hat, um nachhaltig etwas zu verändern, hoffe ich, dass sie trotzdem ein Art Gedankenanstoß für den einen oder anderen darstellt. Besonders wichtig war es mir hierbei, einen anderen Blickwinkel auf die komplexen Themen Behinderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen. Menschen mit Behinderungen sind immer noch eine unterrepräsentierte Gruppe, doch sollten sie als selbstständige und selbstbestimmte Individuen wahrgenommen werden. Darin sehe ich nach wie vor eine gesellschaftliche, aber auch politische Aufgabe für die kommenden Jahre.

Literaturverzeichnis

Monografien

Barnes, Colin/Mercer, Geoff: Exploring Disability. A sociological introduction. Polity Press, Cambridge 2010

Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg, 2011 (4. Auflage)

Gläser, Jochen/Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 2004

Loos, Peter/Schäffer, Burkhard: Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung. Hg: Bohnsack, Ralf/ Lüders, Christian/ Reichertz, Jo. Band 5. Leske + Budrich, Opladen 2001

Priestley, Mark: Disability. A Life Course Approach. Polity Press, Cambridge, 2003

Artikel aus Sammelbänden

Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang: Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. Zur Einführung in ein unübersichtliches Problemfeld. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, 2005 (2. Auflage), S. 7-30

Bogner, Alexander/Leuthold, Margit: „Was ich dazu noch sagen wollte...“ Die Moderation von Experten- Fokusgruppen. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, 2005 (2. Auflage), S. 155-172

Bohnsack, Ralf: Gruppendiskussion. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/ Steinke, Ines. Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg 2012, S.369-383

Christl, Reinhard/Süssenbacher, Daniela: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Europa. Einleitung. In: Christl, Reinhard/Süssenbacher, Daniela (Hg.): Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Europa. ORF, BBC, ARD & Co auf der Suche nach dem Public Value. Falter Verlagsgesellschaft m. b. H. , Wien 2010, S. 13-17

Degener, Theresia: „Behinderung neu denken“. Disability Studies als wissenschaftliche Disziplin in Deutschland. In: Disability Studie in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumente der Sommeruni 2003. Bifos-Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben Behinderter, Kassel 2003, S. 23-26

Dreher, Michael/Dreher, Eva: Gruppendiskussionsverfahren. In: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst/ Keupp, Heiner/von Rosenstiel, Lutz/Wolff, Stephan: Handbuch Qualitative Sozialforschung. Psychologie Verlags Union, München, 1991, S. 186-189

Funke-Johannsen, Silke: Blicke auf Behinderung aus medizinischer und sozialer Perspektive. In: Disability Studie in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumente der Sommeruni 2003. Bifos-Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben Behinderter, Kassel 2003, S. 76-77

Gruber, Hildegard: Sehschädigung. In: Gruber, Hildegard/ Hammer, Andrea: Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern. edition bentheim, Würzburg 2000, S. 9-10

Hammer, Andrea: Der Umgang mit Blindheit in verschiedenen Kulturen. In: Gruber, Hildegard/ Hammer, Andrea: Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern. edition bentheim, Würzburg 2000, S. 15-18

Heiden, Hans-Günter: Von „Barrierefreiheit“ zum „Design für alle“ – Eine neue Philosophie der Planung. In: Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard: Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2006, S. 195-210

Hermes, Gisela: Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – Neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard: Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2006, S. 15-30

Köbsell, Swantje: Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: Jacob, Jutta/ Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske: Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Transkript Verlag, Bielefeld 2010, S.7-17

Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/ von Kardorff, Ernst/ Keupp, Heiner/ von Rosenstiel/Lutz, Wolff, Stephan: Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Psychologie Verlags Union, München 1991, S. 209-213

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Leske + Budrich, Opladen, 2002, S. 71-94

Miles-Paul, Ottmar: Selbstbestimmung behinderter Menschen – eine Grundlage der Disability Studies. In: Hermes, Gisela/ Rohrman, Eckhard: Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK Bücher, Neu-Ulm 2006, S. 31-41

Neisser, Heinrich: Aufforderung zur Perspektive. In: derFreiRaum (Hg.): Der Auftrag. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Positionen – Perspektiven – Plädoyers. Sonderzahl Verlagsgesellschaft m. b. H., Wien 2006, S. 10-14

Neumüller, Marlies: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk. In: Christl, Reinhard/ Sussenbacher, Daniela (Hg.): Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Europa. ORF, BBC, ARD & Co auf der Suche nach dem Public Value. Falter Verlagsgesellschaft m. b. H., Wien 2010, S. 21-26

Omansky, Beth: Blindness and Visual Impairment. In: Albrecht, Gary L. (Hg.): Encyclopedia of Disability. SAGE Publications, Thousand Oaks, London, New Delhi 2006, S. 185-193

Poethe, Hannelore: Audiodeskription – Entstehung und Wesen einer Textsorte. In: Fix, Ulla (Hg.): Hörfilm. Bildkompensation durch Sprache. Erich Schmidt Verlag, Berlin 2005, S. 33-49

Schillmeier, Michael: Zur Politik des Behindert-Werdens. Behinderung als Erfahrung und Ereignis. In: Waldschmidt, Anne/ Schneider, Werner: Disability Studies,

Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundung in einem neuen Forschungsfeld. transcript Verlag, Bielefeld 2007, S. 79-99

Schönwiese, Volker: Wissenschaft enthindern: Disability Studies. In: Integration: Österreich (Hrsg): Flatz, Karin (Hrsg.): Weissbuch ungehindert behindert. Alpina Druck GmBH&CoKG, Innsbruck 2004, S. 63-65

Steinmaurer, Thomas: Rundfunk. S. 31-40. In: Steinmaurer, Thomas: Konzentriert und verflochten. Österreichs Mediensystem im Überblick. Mit Beiträgen von Elfriede Scheipl und Andreas Ungerböck. StudienVerlag Ges m. b. H., Innsbruck-Wien-München-Bozen, 2002

Waldschmidt, Anne: Macht-Wissen-Körper. Anschlüsse an Michel Foucault in den Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne/ Schneider, Werner: Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundung in einem neuen Forschungsfeld. transcript Verlag, Bielefeld 2007, S. 55-77

Gesetzestexte

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen für privates Fernsehen erlassen werden
(Privatfernsehgesetz , PrTV-G) BGBl. I Nr 84/2001

Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz, ORF-G) BGBl.
Nr 379/1984

Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der
Unabhängigkeit des Rundfunks BGBl. Nr. 396/1974

Bundesgesetz vom 17. Mai 1990 über die Beratung, Betreuung und die besondere
Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz –BBG) BGBl. Nr.
283/1990

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-
Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG) BGBl. I Nr. 82/2005

Medienberichte und Presseaussendungen

Hirschberg, Marianne: Die Erfassung gesellschaftlicher Barrieren und Unterstützungsfaktoren - Vorschläge zur Weiterentwicklung der ICF. S. 20-25. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Nr. 452/ 1/12

Kircher, Michael: Fernsehen für Blinde und Sehbehinderte: Hörfilme im ORF. Bei: Bizeps: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=4963> abgerufen am 29.7.2014

Krispl, Michael: Anerkennung der Österr Gebärdensprache ist nun Gesetz. Bei: Bizeps <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=6228> abgerufen am 11.8.2014

APA-OTS0071 vom 14. Jänner 2010, ausgesendet vom ORF:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100114_OTS0071/wahl-zum-orf-publikumsrat-2010-versand-der-wahlbroschuere-bis-22-jaenner abgerufen am 30.9.2014

APA-OTS0151 vom 2. Februar 2010, ausgesendet vom ORF:
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100202_OTS0151/orf-publikumsratswahl-2010 abgerufen am 30.9.2014

ORF Kundendienst: Ergebnis der ORF-Publikumsratswahl 2010:
<http://kundendienst.orf.at/unternehmen/menschen/gremien/publikumsratswahl.html>
abgerufen am 25.9.2014

Weitere Dokumente

Behindertenkonzept 1992:

<http://www.oear.or.at/ihr-recht/behindertenkonzept/das-behindertenkonzept-der-osterreichischen-bundesregierung/1992BehindertenkonzeptderBundesregierung.pdf>

abgerufen am 11.8.2014

3. Etappenplan zum Ausbau des barrierefreien Zugangs zu den ORF-Fernsehprogrammen und zum ORF-Online-Angebot gemäß §3Abs.1Z2 ORF-Gesetz, 2012: http://www.bizeps.or.at/downloads/etappenplan_orf3.pdf abgerufen am 17.7.14

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020:

Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

abgerufen am 9.9.2014

Leitner, Barbara/Baldaszi, Erika: Menschen mit Beeinträchtigung. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen 4. Quartal 2007, 2008:

http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/4/1/CH2092/CMS1313493163518/mikrozensus_2007-bericht_statistik_austria_04-2008.pdf abgerufen am 17.6.14

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Nationaler_Aktionsplan_Behinderung_2012_2020/ abgerufen am 28.5.2014

Nicolai, Anke: Qualitätsstandards für die Erstellung von Audiodeskription. Hörfilm e.V. 2011 (siehe auch Hörfilm e.V. – Verein deutscher Filmbeschreiber:

<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=111> abgerufen am 27.11.14

ORF-Public-Value-Bericht, 2010:

http://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/veroeffentlichungen/public_value/texte1.pdf

abgerufen am 29.9.2014

Parlamentskorrespondenz Nr. 483 von 17.6.2010:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2010/PK0483/index.shtml abgerufen am 27.11.14

**Personal (Beschäftigte) des ORF nach Verwendungszweigen 1970 bis 2013,
Statistik Austria:**

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/hoerfunk_und_fernsehen/021233.html abgerufen am 29.9.2014

Selbstverpflichtungserklärung ZDF 2013-2014:

<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/25106562/1/data.pdf> abgerufen am 7.10.14

Sperling, Robert: Audiodeskription – Jahresbericht 2013 (Dokument von Robert Sperling erhalten)

Sperling, Robert (A): Audiodeskription – Zwischenbericht Quartal 3/ 2014
(Dokument von Robert Sperling erhalten)

The Union of the Physically Impaired Against Segregation and The Disability Alliance: Fundamental Principles of Disability, 1976:

<http://disability-studies.leeds.ac.uk/files/library/UPIAS-fundamental-principles.pdf>
abgerufen am 5.5.2014

UN Convention on the Rights of Persons with Disability and Optional Protocol:

<http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/convoptprot-e%5B1%5D.pdf> abgerufen am 28.5.14

World Health Organization: Towards a Common Language for Functioning, Disability and Health: ICF, 2002:

<http://www.who.int/classifications/icf/training/icfbeginnersguide.pdf> abgerufen am 30.5.14

World Health Organisation: International Classification of Function, Disability and Health (ICF): WHO Library Cataloguing-in-Publication Data. 2001

World Health Organization: International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH). A manual of classification relating to the consequences of disease, 1980:

https://extranet.who.int/iris/restricted/bitstream/10665/41003/1/9241541261_eng.pdf
abgerufen am 27.5.2014

Internetquellen

Audiodeskription Audio2: http://www.audio2.at/Audio_Deskription_-_AUDIO2/Home.html abgerufen am 26.11.2014

Bundesbehindertenpaket 2006:

Behindertengleichstellungspaket des Bundes <http://www.behinderungsvorarlberg.at/Seiten/BehindertengleichstellungspaketdesBundes.aspx> abgerufen am 11.8.2014

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: EU-Behindertenpolitik:

http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Europaeische_Behindertenpolitik_EU/ abgerufen am 9.9.2014

Deutsche Hörfilm GmbH: <http://www.hoerfilm.de/pages/willkommen/ueber-die-dhg.html> abgerufen am 16.6.14

Gebühren Info Service, GIS, Personenkreis, die von den Gebühren teilweise oder ganz befreit sind:

<https://www.gis.at/befreien/personengruppen/> abgerufen am 27.11.2014

Hörfilm e. V. – Verein deutscher Filmbeschreiber:

<http://www.hoerfilmev.de/index.php?id=105&PHPSESSID=fdce4bcfed19d86ca54b0cd3f3443346> abgerufen am 28.11.14

Independent Living Centers USA:

http://www.ilusa.com/links/022301ed_roberts.htm abgerufen am 23.4.2014

**Medienforschung ORF: TV-Konsum der Österreicher/innen erreichte 2013
abermals einen Spitzenwert:**

http://mediaresearch.orf.at/index2.htm?fernsehen/fernsehen_nutzungsverhalten.htm

abgerufen am 23.9.2014

ORF Kundendienst (Live-Audiokommentierung):

<http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/hoerfilm.html> abgerufen am 18.6.14

ORF Quoten 2013:

http://mediaresearch.orf.at/index2.htm?fernsehen/fernsehen_ma.htm abgerufen am

29.9.2014

Plattform football4all:

<http://www.football4all.eu/football4all/team/> abgerufen am 26.11.14

Publikumsrat ORF:

<http://publikumsrat.orf.at/mitglieder/fenninger.html> abgerufen am 8.10.14

**Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen:**

<http://www.monitoringausschuss.at> abgerufen am 28.5.2014

United Nations enable (Homepage der UNO):

<http://www.un.org/disabilities/index.asp> abgerufen am 28.1.2015

Anhang

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit dem Thema des barrierefreien Zugangs von blinden und sehbehinderten Personen zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Österreich auseinander. Den theoretischen Grundstock der Arbeit bildet die Theorie der Disability Studies, die besagt, dass niemand behindert ist, sondern durch seine Umgebung behindert wird. Im Zuge der Forschungsarbeit wurden sowohl die Perspektive von Produzenten als auch jene der Konsumenten berücksichtigt. Unter Zuhilfenahme verschiedener qualitativer Methoden wurde den Fragen nachgegangen, welches Fernsehangebot es für blinde und sehbehinderte Menschen gibt, welche Kriterien bei der Gestaltung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen maßgeblich sind und wie blinde und sehbehinderte Konsumenten das Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wahrnehmen. Der Hauptteil der Forschungsarbeit ruht auf den Ergebnissen von drei Gesprächen: Zunächst wurde eine Gruppendiskussion mit blinden und sehbehinderten Konsumenten von barrierefrei zugänglichem Fernsehen durchgeführt. Darauf folgte ein Interview mit Robert Sperling von der Humanitarian Broadcasting Abteilung des ORF, die für die Umsetzung von barrierefreiem Fernsehen verantwortlich ist. Zuletzt wurde schließlich ein Interview mit Petra und Bruno Etzenberger geführt, die beide blind sind und selbst aktive Erfahrung in der Gestaltung von barrierefrei zugänglichem Fernsehen haben. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden abschließend zusammengefasst, generalisiert und zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen.

This Master Thesis is about the access of the blind and the visually impaired to public TV in Austria. The theory of Disability Studies, which postulates that nobody suffers from disability, but that those who are thought to be suffering are actually disabled by circumstance, was used as a theoretical framework. By using different methods of the Social Sciences, the goal was to answer the following research questions: What does the barrier-free TV-program in Austria look like? Which criteria are used in the creation of barrier-free TV-programs? And finally: What do blind and visually impaired people

think about those programs? The Thesis' main part is based on the outcome of three conversations: A group discussion with several blind or visually impaired persons; an interview with Robert Sperling from the Austrian Broadcasting Corporation's department of Humanitarian Broadcasting; and another interview with Bruno and Petra Etzenberger, who are both blind and have been involved in the creation of barrier-free TV-programs in the past. The outcome of those conversations were summarized, generalized and used for trying to answer the research questions.

Curriculum Vitae

Persönliche Angaben:

Name:	Bibiane Xenia Rauchdobler
Geburtsdatum:	18.03.1987
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Muttersprache:	Deutsch

Ausbildung:

Seit 2011:	Masterstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
2007-2010:	Diplomstudium Geschichte
2006-2011:	Diplomstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien (Abschluss Bachelor of Arts)
2002-2006:	BORG Linz Honauerstraße (musikalischer Zweig) mit Abschluss der Reifeprüfung
1998-2002:	Übungshauptschule Linz
1997-1998:	LISA (Linz International School Auhof) Gymnasium
1993-1997:	Volksschule Neuhofen an der Krems

Berufserfahrung:

Seit September 2012:	Assistenz beim Österreichischen Schriftsteller/innenverband (OeSV), NGO – Teilzeit
Seit Juli 2011:	Verkaufsberaterin bei America Latina – Teilzeit
2010-2011:	Assistenz/Administration bei Desert Flower Foundation (Waris Dirie Foundation, NGO)